

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juni 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	2, 16, 17	Juratovic, Josip (SPD)	21, 68, 120, 121
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	18, 19	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 27
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	62, 63, 64	Kelber, Ulrich (SPD)	22, 23
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 78	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 85
Burkert, Martin (SPD)	107, 108, 109	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	69
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	65, 66, 67	Klingbeil, Lars (SPD)	28, 29, 30, 31, 70, 71
Duin, Garrelt (SPD)	26, 110	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149, 150	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	86
Gloser, Günter (SPD)	3	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	79
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	151	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	8, 9, 10
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	33, 53, 95, 96	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141
Groschek, Michael (SPD)	80, 81, 82, 83	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	142, 143, 144, 145
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	97, 98, 111	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 56, 57
Hagemann, Klaus (SPD)	152, 153	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Herzog, Gustav (SPD)	112, 113, 114, 115	Kumpf, Ute (SPD)	92, 93, 94
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	34, 35, 36	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	99, 100
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117, 118, 119	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	123
Humme, Christel (SPD)	91	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	40, 41, 101, 102
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20	Mast, Katja (SPD)	72, 73
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	37, 84	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	42, 146

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Miersch, Matthias (SPD)	124, 125	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	154
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	126, 127, 128, 129	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	134, 135, 136
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	48, 49
Nietan, Dietmar (SPD)	11, 12, 13, 14	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	88, 106
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	60
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147, 148	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	50
Pronold, Florian (SPD)	130, 131, 132, 133	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 137
Dr. Reimann, Carola (SPD)	103, 104	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	15
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	155, 156, 157	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD)	24
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90
Schäffler, Frank (FDP)	43	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	74, 75, 76, 77
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46, 47	Zöllmer, Manfred (SPD)	51, 52
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	1, 32, 105		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Seit 2009 in Deutschland in einem barrierefreien Format erschienene Buchtitel und Situation blinder Menschen und Menschen mit Sehbehinderung hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zu Büchern	1	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Ausbildung saudi-arabischer Sicherheitskräfte durch die Bundespolizei auch in der Kontrolle von Demonstrationen und Unruhen sowie Durchführung der Ausbildung an exportierten Rüstungsgütern aus Deutschland	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Bartels, Dr. Hans-Peter (SPD) Zusammensetzung der Integrations Sprachkurse im Hinblick auf die soziale Herkunft; spezielle Kurse für bildungsferne Migranten	9
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Neue Erkenntnisse über den Pilzbefall von Mohnpflanzen in Afghanistan	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Hilfeersuchen des UNHCR an die Bundesregierung bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen	10
Gloser, Günter (SPD) Dauer des Prüfungsprozesses für die Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Deutschland	2	Juratovic, Josip (SPD) Vorabbeurteilung von Bundesrat und Bundestag mit den Richtlinien über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung und zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung vor der Abstimmung im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament	11
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reduzierung der Belastung der Anwohner durch die Hubschrauberübungsflüge der US-Army am Standort Ansbach-Katterbach	2	Kelber, Ulrich (SPD) Auszubildende in Bundesministerien im Jahr 2010 und Anschlussverträge nach Ausbildungsabschluss	11
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geiseln in der Hand somalischer Piraten	4	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD) Befristete Arbeitsverhältnisse in Bundesbehörden	13
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Konsequenzen aus der Behinderung des Überflugs des deutschen Regierungsflugzeuges über den Iran am 30./31. Mai 2011	4		
Nietan, Dietmar (SPD) Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Stimmen zur Kommunalwahl in Tirana	5		
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Umsetzungsstand des von der Libyen-Kontaktgruppe beschlossenen Sonderfonds zur Unterstützung der libyschen Rebellen	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung nach Streichungen in § 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und deren Rechtsfolgen hinsichtlich der Rückgabe von zwischen 1945 und 1949 enteignetem Eigentum	14
Duin, Garrelt (SPD) Veröffentlichung der Eckpunkte zum Schutz des geistigen Eigentums und Unterstützung der Schaffung eines kostengünstigen und rechtssicheren EU-Patents	14
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung des Zugangs sehbehinderter Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu urheberrechtlich geschützten Materialien	15
Klingbeil, Lars (SPD) Einführung eines dem französischen HADOPI-Gesetzes vergleichbaren „Graduated Response“-Modells in Deutschland	16
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Unterstützung des grenzüberschreitenden Austausches barrierefreier Bücher und digitaler Buchdateien	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel und Zeitplan für die angekündigte Reform der Mehrwertsteuersätze	18
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verhinderung der Umwandlung nicht betrieblich genutzten Privatvermögens in steuerfreies Betriebsvermögen zur Senkung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	18
	Erschwerung der Verhandlungen zur Erweiterung der Zinssteuerrichtlinie durch ein bilaterales Abkommen mit der Schweiz zur Lösung des Problems unversteuerter deutscher Kapitalanlagen
	19
	Methoden zur Gewinnverlagerung innerhalb von Konzernen
	20
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anpassung der Kilometerpauschale für dienstliche Fahrten mit privatem Pkw angesichts der gestiegenen Kosten beim öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
	20
	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerausfälle durch die ab 2013 stattfindende Vollversteigerung der Emissionsrechte für Kraftwerke
	21
	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unentgeltliche Übertragung aller im Bundesbesitz befindlichen Flächen innerhalb des Grünen Bandes an die Länder
	22
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Herstellung der sozialen Ausgewogenheit des Kürzungspakets der Bundesregierung nach Wegfall der Finanzmarkttransaktionssteuer und der geringeren Einnahmen aus der Brennelementesteuer
	23
	Bisheriger deutscher Gewinn aus der Griechenlandkrise
	23
	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Bisher gezahlte Brennelementesteuer und Förderbeiträge zur Umsetzung des Energiekonzepts sowie etwaige Rückzahlungen nach der Änderung des Atomgesetzes
	24
	Schäffler, Frank (FDP) Geplante Änderungen bei der Ausgabe der sogenannten Silberzehner
	24
	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslösung eines Kreditereignisses (trigger event) für Kreditausfallversicherungen auf griechische Staatsanleihen im Falle einer freiwilligen Umschuldung
	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kosten und Kostenverteilung für die Verlegung des US-Militärkrankenhauses von Landstuhl nach Weilerbach	27	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren bei der Vergabe von Projektträgerschaften für die Durchführung von Programmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seit 2007	32
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen entstandene Zinskosten für die staatlichen Schulden . . .	28	Voß, Johanna (DIE LINKE.) Anpassung der Regelungen für Amateurfunkler im Zuge der anstehenden Reform des Telekommunikationsgesetzes	35
Zöllmer, Manfred (SPD) Pläne der EZB für eine europäische Versicherungsstatistik; Erweiterung der Befugnisse der Deutschen Bundesbank in diesem Rahmen	28	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutscher Vorschlag für eine Sanierungsquote von 2 Prozent bei öffentlichen Gebäuden in der Ratsarbeitsgruppe Energie des Ministerrates am 12. April 2011 . . .	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Geplante Änderungen der Spielverordnung	29	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Schlüsse aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu § 6a Satz 1 und 4 des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Hinblick auf die in § 6b SGB II geregelten Prüfbefugnisse des Bundes; Verfassungskonformität des § 6b SGB II; Erstattungsansprüche für die Rückforderung von bei den Kommunen rechtswidrig eingesetzten Bundesmitteln	37
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung der Ausfuhr von G36-Ge-wehren in das Kosovo	30	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Abschaffung der Erstattungspflicht des Arbeitslosengeldes für Arbeitgeber nach § 147a SGB III; gesellschaftliche Kosten der Arbeitslosigkeit eines 55-Jährigen	65
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage der Bürgschaft für das Kernkraftwerk Angra 3 (Brasilien) nach der geänderten Prüfvoraussetzung zu Flugzeugabstürzen im Anforderungskatalog der Reaktor-Sicherheitskommission . . .	30	Neuzugänge in das Arbeitslosengeld I bei den über 55-Jährigen seit 1993	65
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen der RAG Aktiengesellschaft in die neue Bergwerkssohle im Bergwerk Prosper-Haniel	31	Juratovic, Josip (SPD) Abdeckung des Beratungsbedarfs der nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer und Organisation möglicher Beratungsstellen	67
Förderfähigkeit des CCS-Projekts zur industriellen Anwendung	31	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anspruch leistungsberechtigter Kinder nach dem AsylbLG auf Leistungen für Bildung und Teilhabe	68
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sich in Kaltreserve befindende Nettokraftwerksleistung sowie Einbezug von Atomkraftwerken	32		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Klingbeil, Lars (SPD) Regelung zur Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für ALG-II-Bezieher durch die Jobcenter 69	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Leistungen zur Entwicklung der Lese- kompetenz von Schülern im Bildungs- und Teilhabepaket 70	Groschek, Michael (SPD) Erprobung und Beschaffung von EMP- Geräten durch die Bundeswehr 78
Mast, Katja (SPD) Kritik an der Neuordnung der öffentlich geförderten Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose 70	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Sicherung des Fortbestands des Kreis- wehrrersatzamts Mannheim 78
Umsetzung der Qualifizierungsoffensive für Vermittler bei der Bundesagentur für Arbeit 71	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlust von Berufsförderungsdienstan- sprüchen für Soldatinnen bei Inanspruch- nahme der Elternzeit; Sicherstellung eines Ausbildungsabschlusses 79
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der Ein- und Aus- pendler zwischen den alten und neuen Bundesländern in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 72	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Zusammenarbeit der Bundeswehr mit dem United States Cyber Command 80
Übergriffe von Hartz-IV-Beziehern auf Mitarbeiter von Jobcentern 72	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von DU-Munition im Rahmen der NATO-geführten Operation Unified Pro- tector sowie Verhinderung von deutscher Seite 80
Nach den Erstattungsregelungen des § 147a SGB III geleistete Zahlungen der Arbeitgeber seit 1993; gesetzliche Ände- rungen der Erstattungsregelungen 1993 bis 2010 73	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Dienst- und Arbeitsunfähigkeit von Solda- ten infolge eines Einsatzes in Afghanistan . 81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmbelästigung der Anwohner an der Boyenstraße durch den zu erwartenden Lieferverkehr an der geplanten neuen zentralen Apotheke und Küche des Bun- deswehrkrankenhauses Berlin 81
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Konzepts zur regionalen Erzeugung von Bioethanol 76	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Streichung der Kohärenz im Aktionsplan der G20 zwischen den beiden Instrumen- ten „Voluntary Guidelines on the Respon- sible Tenure of Land, Fisheries and Fo- rests“ und „Principles for Responsible Agricultural Investment“ (RAI) 77	Humme, Christel (SPD) Vorlage der Stellungnahme zum Gutach- ten der Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht der Bun- desregierung 83
	Kumpf, Ute (SPD) Erhebung statistischer Daten zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft 83

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Nichtraucherschutz in den Bundesländern und in dieser Legislaturperiode geplante Verbesserungsmaßnahmen	Burkert, Martin (SPD) Zuweisung von bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten Beamten an Dritte
86	95
Verhalten privater und gesetzlicher Krankenkassen bezüglich der Versicherung älterer und pflegebedürftiger Menschen als Neumitglieder und Erfahrungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu dieser Frage	Duin, Garrelt (SPD) Auswirkungen der Flugverkehrsabgabe auf die Fluggastzahlen
86	96
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Einspareffekte bei den Krankenkassen durch die Einflussnahme auf die Arzneimittelauswahl und Rabattverträge	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Bewertungen zum Nutzen-Kosten-Verhältnis der Ortsumgehung Hagenow und Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Investitionsrahmenplans
88	96
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Vergütungssituation von Sprachtherapeuten in den alten und neuen Bundesländern	Herzog, Gustav (SPD) Förderprogramme für die Binnenschifffahrt
90	96
Ausgleich der Mehrkosten für die gesetzlich Versicherten im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte; Einrichtung einer Öffnungsklausel für den Bereich der zahnärztlichen Versorgung in der GKV	Kostensteigerungen bei einer Abschaffung des Schienenbonus
91	98
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Ausgezählte Boni an die Vorstände der CITY BKK in den letzten zwei Jahren; rechtliche Konsequenzen für den Vorstand nach der Insolvenz sowie Zahlung einer Abfindung	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinfachung der Zulassung von LED-Ersatzlampen im Fahrzeugbereich sowie Unterstützung der Markteinführung
92	99
Dr. Reimann, Carola (SPD) Änderung des Entwurfs zur Reform des Pflege-TÜV nach dem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen zur Veröffentlichung von Schwachstellen bei Pflegeeinrichtungen	Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahrenstellen bei verdichtetem Güterzugtakt beim viergleisigen Neu- bzw. Ausbau der Rheintalbahn und Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Untersuchungen zum Zugunglück auf der Bahnstrecke Karlsruhe–Basel bei Müllheim sowie Vorlage des Unfallprüfberichtes
93	100
Termin für die Sitzung des Schätzerkreises beim Bundesversicherungsamt	Juratovic, Josip (SPD) Zusammenlegung des Amtes für Neckar- ausbau Heidelberg mit dem Wasserstraßenneubauamt in Aschaffenburg
93	100
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Anspruch von Eltern mit behinderten Kindern auf Mutter-/Vater-Kind-Kuren	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigte Evaluation des Bauförderungssicherungsgesetzes vor einer Novellierung
94	101
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verfahrensstand bezüglich der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Stand der Inkraftsetzung der neuen Sportbootführerscheinregelung und Funkzeugnisse
94	101

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Ausbau des Stichkanals Hildesheim sowie Umgang mit der Bolzumer Brücke	102
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Verkehrspolitische Bedeutung der Bundes- wasserstraße Rhein und Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung der Was- ser- und Schifffahrtsämter Köln und Duis- burg/Rhein	103
Pronold, Florian (SPD) Beschleunigung des Ausbaus der B 11 zwi- schen Deggendorf und Bayerisch Eisen- stein; Streichung der Ortsumgehung Patersdorf; Kostenanstieg für die Ortsum- gehung Ruhmannsfelden und für die Trassenverlegung Deggendorf–Grafling .	105
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Verstoß der Deutschen Bahn AG gegen die Meldepflicht von Beinahezusammen- stößen auf ihrem Streckennetz	107
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme der B 26 in die Liste der maut- pflichtigen Bundesstraßen bzw. Verhinde- rung der Nutzung als Mautausweich- strecke	108
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Information des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages über ein Gutach- ten zum Erfahrungsbericht für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	109
Auswirkungen der Entlastung der Indust- rie durch die Novelle des EEG auf die EEG-Umlage	109
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Mitgliedstaaten mit verbindlich festge- schriebenen CO ₂ -Minderungszielen	110
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des Wiederanfahrens der vom Moratorium betroffenen Altatom- kraftwerke in der Zeit zwischen Morato- riumsende und Atomgesetzesnovelle	111
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Seit 2005 für Arbeitnehmer mit Wohnsitz bzw. Geburtsort außerhalb Deutschlands ausgestellte Strahlenpässe; Anerkennung von Strahlenpässen anderer EU-Mitglied- staaten; Ermittlung der Strahlendosis bei Beschäftigten in Staaten mit nicht ver- gleichbaren Strahlenpässen	112
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) KfW-Förderprogramme zur Errichtung von zehn Offshorewindparks	113
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang des bei der Sammelstelle gelager- ten radioaktiven Materials und derzeitige Sicherung des Lagers	114
Durchführung des Stresstests auch für Forschungsreaktoren	114
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Bedingungen und Stan- dards für ein Engagement von Unterneh- men in der Finanzierung der Wissenschaft beim „Sponsoren- und Kooperationsver- trag“ zwischen der Deutschen Bank AG, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	115
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Folgen für die Wissenschaftsfreiheit durch Beteiligung von Unternehmen an der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung	116
Hagemann, Klaus (SPD) Weitere japanische Beteiligung am Inter- national Thermonuclear Experimental Reactor (ITER); an deutsche Unterneh- men vergebene ITER-Ausschreibungen . . .	116

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Höhe der Kosten und Stellenäquivalente für Projektträger im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 117</p> <p>Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Finanzzuwendungen an die Bauer Media Group für den „Welt der Wunder“-Reportagenwettbewerb 118</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Im Rahmen des Programms für Public Private Partnerships vom BMZ geförderte Projekte 118</p>	<p>Gründe der Befristung von Projekten zur Umsetzung des auf die Entwicklungszusammenarbeit bezogenen Teils der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsplan der Bundesregierung bis 2012 und Vorlage des neuen Sektorkonzepts für Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit 164</p> <p>Reduzierung der Budgethilfe für Mosambik 164</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
Wie viel Prozent aller Buchtitel erschienen seit 2009 in Deutschland in einem barrierefreien Format, und wie bewertet die Bundesregierung die Situation von blinden Menschen und von Menschen mit Sehbehinderung in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zu Büchern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Juni 2011**

Die Bundesregierung erhebt keine Daten über den Anteil barrierefreier Ausgaben an der Gesamtzahl der erschienenen Buchtitel. Nach Angaben der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig (DZB) werden aber im deutschsprachigen Raum von den im Dachverband Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e. V. (Medibus) zusammengeschlossenen Produzenten, Bibliotheken und Verbänden der Blindenselbsthilfe jährlich etwa 1 700 Buchtitel als blindengerechte Medien (Hörbuch- oder Blindenschrifttitel) hergestellt.

Die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen, u. a. in den Bereichen Kultur, Bildung und Beruf, ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Übertragung von Inhalten aus Büchern und Zeitschriften in für blinde Menschen zugängliche Formate ermöglicht § 45a des Urheberrechtsgesetzes. Blinde und sehbehinderte Menschen können zumeist kostenlos Blindenschrift- und Hörbücher in Blindenbüchereien ausleihen oder über das multifunktionale Informationsmedium DAISY (Digital Accessible Information System) herunterladen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über Art, Unterart, Stamm, geographische Verbreitung, Übertragung auf andere Pflanzen und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Herkunft der Pilze, die im Jahr 2010 die Mohnenernte in Afghanistan zu großen Teilen geschädigt haben, insbesondere hinsichtlich der bei dem Treffen der UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung – United Nations Office on Drugs and Crime) in Wien am 16./17. August 2010 in Aussicht gestellten neuen Erkenntnisse (vgl. die Antwort der Bundesregie-

rung auf meine Schriftlichen Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/2818), und hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit bei der afghanischen Regierung und/oder der UNODC und/oder anderen Stellen weiterführende Informationen zu dieser Pilzerkrankung und ihrem Verlauf eingeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 8. Juni 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die über die Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Dr. Peter Ammon, vom 20. August 2010 zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/2818 und meiner Antwort vom 3. September 2010 auf Ihre Nachfrage hinausgehen.

Bei dem Treffen des UNODC am 16./17. August 2010 wurde der afghanische Drogenbericht 2010 vorgestellt, ohne auf die näheren Umstände der Pilzerkrankung einzugehen.

Die Deutsche Botschaft Kabul ist beauftragt, über die afghanische Regierung weitere Einzelheiten über den Pilz in Erfahrung zu bringen. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

3. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Wie lange wird der Prüfungsprozess für die Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Deutschland durch die Bundesregierung andauern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 3. Juni 2011**

Die wohlwollende Prüfung der Aufwertung der palästinensischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung dauert noch an. Eine Aussage darüber, wann diese abgeschlossen sein wird, lässt sich derzeit nicht treffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Internationale Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der palästinensischen Gebiete“ (Bundestagsdrucksache 17/6006) verwiesen.

4. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann hat die Bundesregierung zuletzt Gespräche mit der US-Army bezüglich der Hub-schrauberübungsflüge am Standort Ansbach-Katterbach geführt, die zu einer erheblichen Belastung der umliegenden Anwohner führen, und mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den US-Landstreitkräften ist eng und vertrauensvoll. In regelmäßigen Gesprächen werden gemeinsam Fragen erörtert, die sich im Zusammenhang mit den in Deutschland gelegenen Standorten der US-Landstreitkräfte stellen. In die Aktivitäten der Fluglärmkommission am Flugplatz Ansbach-Katterbach sind im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung regelmäßig auch Angehörige des Luftwaffenamtes beratend und unterstützend eingebunden. In der Sitzung der Fluglärmkommission am 8. Mai 2011 in Katterbach wurden unter anderem die Belastungssituation für die Bevölkerung durch den Übungsflugbetrieb thematisiert und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmmissionen erörtert.

5. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung gewillt, wenn und sobald Beschlüsse der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderäte im Umfeld des Standortes Ansbach-Katterbach vorliegen, in neuerliche Verhandlungen mit der US-Army einzutreten, die die Reduzierung von Hubschraubereinheiten bzw. Verlegung derselben an Standorte mit weniger dichter bzw. naher Besiedelung (z. B. Grafenwöhr) zum Gegenstand haben und damit das Ziel verfolgen, die Belastung der Anwohner zu reduzieren, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Zur Beschlussfassung von Stadt- oder Gemeinderäten nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es bei der Nutzung des Standortes Ansbach-Katterbach zu Verstößen gegen das rechtlich einschlägige Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 oder das Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen vom 3. August 1959 kommt und ein Einschreiten der Bundesregierung daher geboten sein könnte.

6. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Entwicklung von antiamerikanischer Stimmung im Umfeld des Standortes Ansbach-Katterbach ein, wenn es bei einer unveränderten oder gar steigenden Belastung der Anwohner durch die durchgeführten Hubschrauber-

übungsflüge bleibt, und wären derartige Tendenzen ein hinreichender Anreiz für die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der US-Army über eine Reduzierung der Belastung der Anwohner einzutreten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Angehörige der US-Streitkräfte und ihre Familien sind in unserem Land sehr willkommen. Als Nachbarn und Bewohner der um die US-Militärstandorte gelegenen Kommunen sind sie umfassend in das gesellschaftliche Leben integriert und eng mit der örtlichen Bevölkerung verbunden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf wachsende Vorbehalte gegenüber dem Aufenthalt von US-Streitkräften in Deutschland hindeuten würden.

7. Abgeordneter **Tom Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen befinden sich derzeit in Geiselhaft von somalischen Piraten im Golf von Aden und im Indischen Ozean, und welche Informationen hat die Bundesregierung über die Haftbedingungen, den Gesundheitszustand, die humanitäre Situation im Allgemeinen, die Dauer der Haft sowie die Staatsangehörigkeit der Geiseln?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Derzeit befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung 485 Personen in der Gewalt von somalischen Piraten, darunter keine deutschen Staatsangehörigen. Es handelt sich überwiegend um Staatsangehörige aus Indien, China und den Philippinen.

Über den Gesundheitszustand, die humanitäre Situation im Allgemeinen und die Haftbedingungen der Geiseln liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor. Erfahrungen zeigen, dass die Grundversorgung mit Wasser und Lebensmitteln durch die Piraten gewährleistet wird, es jedoch in Einzelfällen zu Gewaltanwendungen und Scheinerschießungen gekommen ist.

Die Dauer der Kaperungen lässt sich nicht pauschalisieren. Sie reicht von wenigen Tagen bis zu Zeiträumen von über einem Jahr.

8. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin**
(FDP)
- Welche Begründung hat die iranische Regierung für die Behinderung des Überflugs des deutschen Regierungsflugzeuges am 30./31. Mai 2011 über den Iran gegeben?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Vor dem Hintergrund der zeitweiligen Verweigerung des Überflugs für die Regierungsmaschine der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über iranisches Staatsgebiet wurde der Botschafter der Islamischen Republik Iran, Ali Reza Sheikh Attar, am 31. Mai 2011 durch den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Wolf-Ruthart Born, in das Auswärtige Amt einbestellt.

Der iranische Botschafter verwies bei dieser Gelegenheit zur Begründung für den Vorfall auf technisch-organisatorische Abläufe.

9. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Kann davon ausgegangen werden, dass es zukünftig zu Wiederholungen dieses Vorfalls kommen kann?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Während des erwähnten Gesprächs brachte der Staatssekretär Dr. Wolf-Ruthart Born die Erwartung der Bundesregierung zum Ausdruck, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederhole. Der iranische Botschafter sicherte zu, seine Regierung unverzüglich über die Haltung der Bundesregierung zu informieren. Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, dass sich ein derartiger Vorfall wiederholen wird.

10. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Welche Konsequenzen hat dieser Vorfall für die Bundesregierung?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Während des erwähnten Gesprächs unterstrich der Staatssekretär Dr. Wolf-Ruthart Born, dass die zeitweilige Verweigerung des Überflugs trotz zuvor erteilter Genehmigung ein präzedenzloser Vorfall sei, der internationalen Gepflogenheiten widerspreche. Die Bundesregierung zieht aus dem Vorfall zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Konsequenzen.

11. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass nach der strittigen Kommunalwahl in Albanien die zentrale Wahlkommission im Falle der Hauptstadt Tirana gleichzeitig die Rolle der Distriktwahlkommission übernommen hat?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Die rechtliche Grundlage für die Rolle der zentralen Wahlkommission (CEC) als Dachbehörde der elf Distriktwahlkommissionen ist zwischen den politischen Lagern in Albanien umstritten. Nichtsdestotrotz hatte die CEC bereits während der Parlamentswahlen im Jahr 2009 genau diese Funktion übernommen, was nicht zu Konflikten führte. Entsprechender Reformbedarf im Wahlgesetz ist eines der Anliegen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die von der Bundesregierung nach Kräften unterstützt wird.

12. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, warum die zentrale Wahlkommission nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, die Ergebnisse der Auszählungen verkündet hat, nachdem diese ihr überreicht worden waren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Nach Erkenntnissen der Deutschen Botschaft Tirana war die Verzögerung entstanden, da zeitgleich mit dem Überreichen der Ergebnisse Bedenken hinsichtlich der Wertung von fehlplatzierten Wahlzetteln im Raum standen. Die Auseinandersetzung über deren Gültigkeit dauert an.

13. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Wie bewertet es die Bundesregierung, dass die in die falschen Boxen gelegten Stimmen nicht als ungültig gewertet wurden, wie das in früheren Wahlen geschehen ist?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Für diesen Fall ergibt sich aus dem albanischen Wahlgesetz aus dem Jahr 2008 keine eindeutige Regelung. Die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungskommission (ODIHR: Office for Democratic Institutions and Human Rights) hatte tatsächlich bereits anlässlich der Kommunalwahlen im Jahr 2007 die hohe Zahl (damals) ungültig gewerteter Stimmen, die möglicherweise aufgrund der Ähnlichkeit der Stimmzettel in die falsche Box eingeworfen wurden, zum Anlass für eine Empfehlung zur Überarbeitung genommen. Nunmehr sind die Beteiligten aufgerufen, die in den albanischen Gesetzen festgeschriebenen juristischen Schritte einzuleiten, diese in keiner Form zu behindern oder zu beeinflussen und die Ergebnisse zu akzeptieren. Die Bundesregierung begrüßt die gemeinsame Erklärung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, und des EU-Erweiterungskommissars Stefan Füle vom 24. Mai 2011, in der die Sorge über die mangelnde juristische Belastbarkeit der Entscheidung über die fehlplatzierten Wahlzettel

zum Ausdruck gebracht wird. Gleichzeitig regt die EU in dieser Erklärung an, eine externe juristische Begutachtung dieser Frage einzuholen (Venedig-Kommission).

14. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, warum nur bei einem Drittel jener „falschen Boxen“ nachgezählt wurde und nicht in allen Boxen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juni 2011**

Die Auswahl von 26 Urnen zur Nachauszählung erfolgte gemäß dem Antrag der Demokratischen Partei, die die Nachauszählung wünschte. Die Auszählung aller Urnen laut dem Antrag hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen.

Zum Zeitpunkt dieser Antwort steht die Entscheidung des Wahlgerichts bezüglich der Gültigkeit der dabei gefundenen Stimmen noch aus.

15. Abgeordnete **Heidmarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Wie ist der Umsetzungsstand des von der Libyen-Kontaktgruppe beschlossenen Sonderfonds zur Unterstützung libyscher Rebellen, in den sog. Gaddafi-Gelder, die in anderen Ländern sichergestellt worden sind, einfließen sollen, und ist mit ersten Hilfsleistungen bereits im Juni 2011 zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 7. Juni 2011**

In den auf dem Treffen der Kontaktgruppe am 5. Mai 2011 im Grundsatz indossierten Übergangsfinanzierungsmechanismus, der dem nationalen Übergangsrat zugute kommen soll, sollen Gelder aus verschiedenen Quellen einfließen. Bislang hat Kuwait eine Summe in Höhe von 180 Mio. US-Dollar einbezahlt. Die Beratungen über die genaue Ausgestaltung des Finanzierungsmechanismus sowie über eine mögliche Freigabe von durch Sanktionen eingefrorenen Geldern des Gaddafi-Regimes halten an.

Diese Fragen werden auch Thema des Kontaktgruppentreffens am 9. Juni 2011 in den Vereinigten Arabischen Emiraten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Trifft die Darstellung des ARD-Magazins „Fakt“ (Sendung vom 30. Mai 2011) zu, dass Polizisten der Bundespolizei saudi-arabische Sicherheitskräfte auch in der Kontrolle von Demonstrationen und Unruhen ausbilden, und falls ja, warum gab der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder demgegenüber in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. April 2011 an, dass es sich bei der Ausbildung um eine im „Grenzschutzbereich“ handele, und dass die ausgebildeten Beamten nicht im Inland unmittelbar aktiv würden (Protokoll der 37. Sitzung des Innenausschusses, 6. April 2011)?
17. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- An welchen aus Deutschland exportierten oder in Saudi-Arabien mit deutscher Lizenz hergestellten Rüstungsgütern werden die saudi-arabischen Sicherheitskräfte in ihrer Ausbildung in der Kontrolle von Demonstrationen und Unruhen durch Polizisten der Bundespolizei geschult, und welche Strategien und Techniken der Kontrolle von Demonstrationen und Unruhen werden dabei unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juni 2011

Die Darstellung trifft nicht zu.

Teilnehmer der grenzpolizeilichen Trainingskurse sind und waren ausschließlich Angehörige des saudi-arabischen Grenzschutzes. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Grenzschutz zu anderen als den originären Aufgaben eingesetzt wurde.

Inhaltlich werden bei den Schulungen durch die Bundespolizei (BPOL) das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundsätze gehören zu den Kursinhalten.

Damit werden die Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes darauf vorbereitet, die Grenzen des Landes unter Nutzung moderner Technik zu überwachen. Die Trainingskurse der BPOL dienen nicht dazu, die Teilnehmer auf Einsätze anlässlich demonstrativer Aktionen vorzubereiten und sind hierfür auch nicht geeignet. Es handelt sich nicht um eine Ausbildung geschlossener Einheiten für derartige Anlässe.

18. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)
- Wie sind die Integrationssprachkurse im Durchschnitt im Hinblick auf die soziale Herkunft, den Bildungshintergrund und die Deutschvorkenntnisse der Kursteilnehmer zusammengesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Juni 2011**

Innerhalb des Integrationskurssystems werden insgesamt sieben Kurstypen angeboten:

- Allgemeiner Integrationskurs,
- Intensivkurs (Allgemeiner Integrationskurs mit weniger Stunden),
- Frauenintegrationskurs,
- Elternintegrationskurs,
- Jugendintegrationskurs,
- Alphabetisierungskurs,
- Förderkurs (mit Deutschvorkenntnissen).

Kriterium für die Einteilung der Teilnehmer in die Kurstypen Alphabetisierungskurse (9,9 Prozent der Gesamtteilnehmer), Förderkurse (1,1 Prozent der Gesamtteilnehmer) und Intensivkurse (0,2 Prozent der Gesamtteilnehmer) ist der Bildungshintergrund; dies gilt nicht bei Eltern- und Frauenintegrationskursen (11 Prozent der Gesamtteilnehmer).

Nach einem obligatorisch zu leistenden Einstufungstest – der zum einen die Vorkenntnisse in der deutschen Sprache erhebt und zum anderen auf die Bildungshintergründe der Teilnehmer eingeht – wird den Teilnehmenden neben der Empfehlung zum Besuch eines bestimmten Kurstyps auch eine Empfehlung für den Einstieg in einen bestimmten Kursabschnitt gegeben. Es findet also neben der Außendifferenzierung nach Kurstypen auch eine Differenzierung innerhalb der Kurse je nach Deutschvorkenntnissen statt.

Eine Kurszusammensetzung nach dem Kriterium „sozialer Hintergrund“ findet nicht statt.

19. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)
- Werden spezielle Integrationssprachkurse (z. B. in Bezug auf die täglichen Unterrichtseinheiten) für bildungsferne Migrantinnen und Migranten angeboten sowie eigens auf diese Gruppe abgestimmte Lern- und Lehrmaterialien eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Juni 2011**

Der Alphabetisierungskurs richtet sich an Teilnehmende, die oft nur eine geringe oder überhaupt keine Schulbildung besitzen. Der Kurs umfasst 945 Unterrichtsstunden und ermöglicht bei Bedarf weitere 300 Unterrichtsstunden. Empfohlen wird eine wöchentliche Unterrichtszeit von nur 12 bis 16 Unterrichtsstunden sowie eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Teilnehmern pro Kurs. Darüber hinaus kommen geeignete Unterrichtsmaterialien für den Alphabetisierungskurs zum Einsatz, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge empfohlen werden.

20. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Wie oft seit Beginn dieses Jahres hat sich das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR an die Bundesregierung oder an die EU gewandt und um Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen gebeten, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, und was waren jeweils die Reaktionen der Bundesregierung auf diese Hilfeersuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Juni 2011**

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat sich in einem Brief vom 15. März dieses Jahres jeweils an den Präsidenten der Europäischen Kommission, die EU-Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewandt und um Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen gebeten. In diesem Zusammenhang liegt auch ein Brief des UNHCR jeweils an den Bundesminister des Auswärtigen sowie den Bundesminister des Innern vor. Des Weiteren hat der UNHCR dem Bundesministerium des Innern die Kopie eines entsprechenden Briefes vom 6. April 2011 an die ungarische EU-Ratspräsidentschaft übersandt.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen und seinen Nachbarstaaten ist auch Thema der Treffen der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union im April und Mai dieses Jahres in Brüssel gewesen. Es ist auch bei einem Treffen des Bundesministers des Innern mit dem Vertreter des UNHCR für Deutschland und Österreich im Mai dieses Jahres erörtert worden. Fragen der Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen hat der UNHCR im März dieses Jahres auch mit Vertretern möglicher Aufnahmestaaten, darunter Deutschland, auf Arbeitsebene geführt.

Eine Auflistung aller Anlässe, bei denen das Thema seitens des UNHCR gegenüber Vertretern der Bundesregierung oder der EU angesprochen wurde, wurde nicht geführt.

In den Stellungnahmen der Vertreter der Bundesregierung ist darauf hingewiesen worden, dass es in der gegenwärtigen Situation in Nordafrika insbesondere darauf ankommt, humanitäre Hilfe zu leisten.

Ferner ist darauf verwiesen worden, dass in Deutschland – das eine lange Tradition umfangreicher Aufnahme schutzbedürftiger Personen aus Krisenregionen hat, das weltweit zu den führenden Aufnahmestaaten von Flüchtlingen gehört und mit Abstand der führende Aufnahmestaat unter den westlichen Industriestaaten ist – derzeit angesichts stark gestiegener Asylbewerberzahlen kein großer Spielraum für weitere Aufnahmen besteht.

21. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass vor der Abstimmung im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament über die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entscheidung (KOM(2010) 378) und über die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010) 379) eine Vorabfassung von Bundesrat und Bundestag erforderlich ist, und wenn ja, mit welchen Mehrheiten müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2011

Die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union sind in Artikel 23 des Grundgesetzes und insbesondere im Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Integrationsverantwortungsgesetz – IntVG) geregelt.

Die genannten Vorhaben unterfallen nicht den §§ 1 bis 10 IntVG.

Die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag beziehungsweise Bundesrat bestimmt sich nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) beziehungsweise nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG). Die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat ist auf Basis der Bestimmungen des EUZBBG und des EUZBLG erfolgt. Auskunft über die Abstimmungsmodalitäten von Bundestag und Bundesrat geben die jeweiligen Geschäftsordnungen.

22. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und Berlin im Jahr 2010 (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerium und Standort)?

23. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD) Wie viele dieser Auszubildenden haben nach dem Abschluss ihrer Ausbildung im Jahr 2010 in Bonn bzw. in Berlin einen Anschlussvertrag erhalten (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerium und Standort)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Juni 2011**

Die Anzahl der Auszubildenden der Bundesministerien in Bonn und Berlin sowie der Anschlussverträge im Jahr 2010 ist in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Dabei wurde auf die erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse abgestellt, damit die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit der Zahl der Anschlussverträge in Relation gesetzt werden kann. Differenzen zwischen beiden Zahlen resultieren auch aus dem Umstand, dass angebotene Anschlussverträge zum Teil nicht angenommen und andere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen wurden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ihren Schriftlichen Fragen 20 und 21 in der Antwort der Bundesregierung vom 4. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/29, S. 11 f.) verwiesen.

Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010

	erfolgreich beendete Ausbildungsverhältnisse		Anschlussverträge	
	Bonn	Berlin	Bonn	Berlin
AA	3	14	3	13
BMI	0	12	0	12
BMJ	0	6	0	6
BMF	0	16	0	14
BMWi	10	8	10	8
BMAS	12	4	12	4
BMELV	8	2	0	6
BMFSFJ	4	3	4	3
BMG	6	2	6	1
BMVBS	7	5	5	7
BMU	20	0	13	5
BMBF	12	3	5	7
BMZ	7	0	6	1
BMVg	Die Berufsausbildung wird in der Bundeswehr ausschließlich mit einer auf Ortsebene angesiedelten Ausbildungsorganisation in rund 400 Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Aktuell stellt die Bundeswehr über 5.400 Plätze (27 am Standort Bonn, 78 am Standort Berlin) für eine Berufsausbildung zur Verfügung.			

24. Abgeordneter **Dr. Dieter Wiefelspütz** (SPD) Für wie viele Beschäftigte (umgerechnet auf eine Vollzeitbeschäftigung) des Bundes (Ministerialverwaltung und jeweiliger Geschäftsbereich) sind befristete Arbeitsverhältnisse vereinbart, und für wie viele davon sind Planstellen oder Stellen vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 6. Juni 2011**

Für den Stichtag 31. Mai 2011 wurden aufgeschlüsselt nach Ressorts folgende Daten ermittelt:

Ressort	Befristete Arbeitsverhältnisse (Vollzeitäquivalent)	vorhandene Stellen
BK	121,99	18,99
AA	126,80	112,30
BMI	69,1	0,00
BMJ	372,60	60,80
BMF	659,00	342,00
BMWi	1.162,17 ²	141,53
BMAS	262,60	38,31
BMELV	345,80	0
BMVg	3.094,00	2.184,00
BMFSFJ	92,05	0
BMG ¹	63,50	3,00
BMVBS	1.534,00	479,00
BMU	616,94	48,00
BMBF	62,40	7,00
BMZ	34,93	6,58
BPA	7,00	3,50
BKM	102,80	63,80
Insgesamt	8.727,68	3.508,81

¹ ohne Geschäftsbereich

² ca. 925 befristete Arbeitsverhältnisse wurden davon im Rahmen der Durchführung zeitlich befristeter, drittmittelfinanzierter Forschungsvorhaben vereinbart

Bei den Stellenangaben ist zu berücksichtigen, dass für befristete Arbeitsverhältnisse in der Regel keine Stellen vorhanden sein müssen, da sie vor allem der Deckung eines vorübergehenden Personalmehrbedarfs und der Vertretung von abwesenden Beschäftigten dienen. Zudem werden im Zuge der Ausbildungsoffensive in der Bundesverwaltung seit 2004 Ausbildungsverträge über den eigenen Bedarf hinaus abgeschlossen. Die Bundesministerien und -behörden bemühen

sich, diesen Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung zumindest eine befristete Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen von Opfern der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in § 1 die Sätze 2 und 3 zu streichen, und welche Rechtsfolgen hätte das aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die Rehabilitierung dieser Opfer und die Rückgabe von Eigentum, die in der SBZ zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden und das bisher von der Rückgabe ausgeschlossen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Juni 2011

Die Bundesregierung lehnt eine Streichung der Sätze 2 und 3 des § 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ab. Die Regelung stellt sicher, dass der in § 1 Absatz 8 des Vermögensgesetzes geregelte Ausschluss der Restitution von Vermögenswerten, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden, nicht über eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung umgangen werden kann. Damit hat der Gesetzgeber dem Artikel 41 Absatz 3 des Einigungsvertrages Rechnung getragen, wonach die Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen wird, die der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 widersprechen.

Gegen den Restitutionsausschluss gerichtete Verfassungsbeschwerden sind erfolglos geblieben. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber die Frage einer Restitution und Rehabilitierung von Betroffenen der Boden- und Industriereform umfänglich geregelt (vgl. Nichtannahmebeschlüsse vom 14. Dezember 2008, 2 BvR 2338/07, und vom 15. Dezember 2008, 2 BvR 2462/07). Dem ist aus Sicht der Bundesregierung nichts hinzuzufügen.

26. Abgeordneter
Garrelt Duin
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die angekündigten und zwischen verschiedenen Ressorts der Bundesregierung in Abstimmung befindlichen Eckpunkte zum Schutz des geistigen Eigentums veröffentlichen, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Schaffung eines kostengünstigen und rechtssicheren EU-Patents zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. Juni 2011

Ein Papier der Bundesregierung mit Eckpunkten zum Schutz des geistigen Eigentums ist nicht angekündigt worden. Die Bundesregierung verfolgt mit großem Engagement das Ziel der Schaffung eines kostengünstigen, rechtssicheren und qualitativ hochwertigen EU-Patents. Die EU-Kommission hat im April 2011 im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit Verordnungsentwürfe zu einem europäischen Patent mit einheitlicher Schutzwirkung und zu den zugehörigen Übersetzungsregelungen vorgelegt. Die Bundesregierung hat auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat am 30. Mai 2011 die Regelungsansätze der EU-Kommission und der EU-Ratspräsidentschaft unterstützt und Ergänzungsvorschläge eingebracht.

27. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung, sich für die Etablierung eines internationalen Rechtsrahmens einzusetzen, um sehbehinderten Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Materialien zu erleichtern (im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 21 und 30), und welche Position wird die Bundesregierung diesbezüglich in der 22. Sitzung des Standing Committee on Copyright and Related Rights (SCCR/22) der Weltorganisation für geistiges Eigentum im Juni 2011 vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Juni 2011

Die Bundesregierung setzt sich für einen besseren Zugang von sehbehinderten Menschen zu urheberrechtlich geschützten Werken ein und unterstützt die Arbeiten im Ständigen Ausschuss für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (SCCR) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der die besonderen Bedürfnisse der blinden und sehbehinderten Menschen erkannt hat. Dabei strebt die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Ländern der Europäischen Union pragmatische und zeitnahe Lösungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen an. Hierfür hat die Europäische Union bei der WIPO einen eigenen Textvorschlag (Joint Recommendation) eingereicht. Die Bundesregierung unterstützt die Joint Recommendation, um damit kurzfristig im Zusammenwirken mit allen Beteiligten eine Verbesserung des länderübergreifenden Austausches und des Zugangs für sehbehinderte Menschen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten zu erreichen.

28. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD) Welche Maßnahmen bzw. Initiativen plant die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Äußerungen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, gegenüber der französischen Zeitung „Le Monde“ am 31. Mai 2011, denzufolge die Bundesregierung die Einführung eines dem französischen HADOPI-Gesetzes vergleichbaren „Graduated Response“-Modells in Deutschland beabsichtige – zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet, und wann wird sie diese vorlegen?
29. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD) Wie soll dieses Konzept konkret ausgestaltet werden, und welche konkreten Maßnahmen oder Aufgaben sollen von Internetzugangspornidern geleistet werden?
30. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung eines (automatisierten) Warnhinweissystems, welches die flächendeckende Filterung des Datenstromes voraussetzen würde, oder plant sie – vor dem Hintergrund der bereits heute über 3 Millionen IP-Auskünfte seitens Internetzugangsanbietern – die Etablierung eines anbieterübergreifenden Datenpools zu Urheberrechtsverletzungen von Internetnutzern, aus dem sich Rechteinhaber und Strafverfolgungsbehörden für die Durchsetzung des Urheberrechts bedienen können?
31. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die nach dem französischen HADOPI-Modell vorgesehenen Internetzugangssperren nach dreimaliger Verwarnung des Internetnutzer einzuführen, und wie bewertet sie das französische Vorbild hinsichtlich seiner verfassungsrechtlichen Zulässigkeit in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. Juni 2011

Die Fragen 28 bis 31 werden zusammen beantwortet.

Das Internet darf kein urheberrechtsfreier Raum sein. Das Urheberrecht gilt gleichermaßen im Online- wie im Offlinebereich. Die Bundesregierung wird das Urheberrecht deshalb entschlossen weiterentwickeln mit dem Ziel, ein hohes Schutzniveau und eine wirksame Durchsetzbarkeit des Urheberrechts zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat zudem den Wirtschaftsdialog zur Bekämpfung der Internetpiraterie ins Leben gerufen, in dessen Rahmen Rechteinhaber und Diensteanbieter Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Verbesserung des Urheberrechtsschutzes diskutieren. Es wird in Kürze eine vergleichende Studie zu Warnhinweismodellen in anderen EU-Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Das Vergabeverfahren dazu ist noch nicht abgeschlossen. Diese Studie, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben, soll dabei helfen, solche Modelle im Hinblick auf ihre rechtlichen und technologischen Anforderungen und Möglichkeiten, ihre Eignung zur Bekämpfung der Internetpiraterie und damit in ihrer Verhältnismäßigkeit besser einschätzen zu können und ggf. zu prüfen, ob Schlussfolgerungen für Deutschland daraus zu ziehen sind. Die Ergebnisse der Studie sollen im Anschluss mit Diensteanbietern und Rechteinhabern diskutiert werden.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, dass sie keine Initiativen für Internetsperren bei Urheberrechtsverletzungen ergreifen werden. Die Bundesregierung wird bei all ihren Anstrengungen zur Verbesserung des Urheberrechtsschutzes verfassungsrechtliche Vorgaben und Datenschutzbelange strikt wahren.

32. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet bzw. unterstützt die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der Artikel 21 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention – den von der Weltblindunion (WBU) bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vorgelegten „Blindenvertrag“, der unter anderem den grenzüberschreitenden Austausch barrierefreier Bücher und digitaler Buchdateien ermöglichen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Juni 2011

Die Bundesregierung setzt sich für einen besseren Zugang von sehbehinderten Menschen zu urheberrechtlich geschützten Werken ein und unterstützt die Arbeiten im Ständigen Ausschuss für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (SCCR) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der die besonderen Bedürfnisse der blinden und sehbehinderten Menschen erkannt hat. Dabei strebt die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Ländern der Europäischen Union pragmatische und zeitnahe Lösungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen an. Hierfür hat die Europäische Union bei der WIPO einen eigenen Textvorschlag (Joint Recommendation) eingereicht. Die Bundesregierung unterstützt die Joint Recommendation, um damit kurzfristig im Zusammenwirken mit allen Beteiligten eine Verbesserung des länderübergreifenden Austausches und des Zugangs für sehbehinderte Menschen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Inwiefern plant die Bundesregierung einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel, und wann erfolgt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigte Reform der Mehrwertsteuersätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Juni 2011

Die Koalitionsfraktionen haben beschlossen, eine Kommission zur Überprüfung des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze einzusetzen, der der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, der Chef des Bundeskanzleramtes und die Generalsekretäre der Koalitionsparteien angehören. Die Auftaktsitzung der Kommission war für den 23. Februar und den 11. April 2011 vorgesehen. Beide Termine mussten wegen anderer dringender Vorhaben abgesagt werden. Ein neuer Termin wurde noch nicht vereinbart.

Nach Beendigung der Kommissionsarbeit wird die Bundesregierung prüfen, welche Vorschläge sie dem Parlament unterbreiten wird.

34. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Steuersparmodelle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen durch die Wandlung von bisher nicht betrieblich genutztem Privatvermögen in nach § 13a des Erbschaftsteuergesetzes (ErbStG) steuerbefreites Betriebsvermögen bzw. steuerbefreite Anteile an Kapitalgesellschaften die Belastung durch die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer gesenkt werden kann (z. B. durch sog. Festgeld-GmbH, vgl. „Mit Liebe ertrickst“, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 25. Mai 2011), und welche Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung hierzu (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juni 2011

Der Gesetzgeber hat mit der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts (ErbStRG) einen steuergünstigen Übergang von Betrieben an nachfolgende Generationen ermöglicht (§§ 13a, 13b ErbStG). Von den Vergünstigungen ausgenommen bleiben Betriebe, deren so genanntes Verwaltungsvermögen mehr als 50 Prozent (Regelverschonung) bzw. mehr als 10 Prozent (Optionsverschonung) beträgt. Was zum Verwaltungsvermögen rechnet, ist im Gesetz abschließend aufgeführt. Die verschiedentlich im Schrifttum, z. B. im o. g. Artikel in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 25. Mai 2011, genannten

Gestaltungsvorschläge sind der Bundesregierung bekannt. Sie beruhen in erster Linie auf der vom Gesetzgeber vorgenommenen erbschaftsteuerrechtlichen Abgrenzung des Betriebsvermögens, welche derjenigen des Ertragsteuerrechts folgt. Da die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer den Finanzverwaltungen der Länder obliegt, ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang solche Gestaltungsvorschläge tatsächlich umgesetzt werden. Einschränkungen bei den Vergünstigungsvoraussetzungen könnten nur durch entsprechende Gesetzesänderungen erfolgen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) beabsichtigt, diese Angelegenheit mit den Ländern zu erörtern.

35. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Inwiefern können die Verhandlungen mit der Schweiz über die dauerhafte Lösung des Problems unversteuerter Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz durch eine Erweiterung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinseinkünften (Zinssteuerrichtlinie) obsolet werden, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die baldige Verabschiedung eines bilateralen Abkommens mit der Schweiz über das genannte Problem die weiteren Verhandlungen zur Erweiterung der Zinssteuerrichtlinie erschwert, da ein solches Abkommen den gemeinsamen europäischen Einsatz für eine Zustimmung der Schweiz zum automatischen Informationsaustausch im Rahmen der Zinssteuerrichtlinie schwächt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juni 2011

In den Verhandlungen mit der Schweiz wird eine Lösung angestrebt, die über die geplante Erweiterung des Anwendungsbereichs der EU-Zinssteuerrichtlinie und damit der möglichen Erweiterung des Zinsabkommens mit der Schweiz (Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind) hinausgeht. Die Verhandlungen können daher durch die Entwicklungen im Rahmen der EU-Zinssteuerrichtlinie nicht obsolet werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Lösung des Problems bisher unversteuerter Kapitalanlagen deutscher Anleger in der Schweiz die angestrebte Erweiterung der für die EU-Mitgliedstaaten geltenden EU-Zinssteuerrichtlinie nicht erschweren wird. Die im Verhältnis zur Schweiz angestrebte Lösung soll in ihrer Wirkung dem automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte dauerhaft gleichkommen. Dieser Ansatz liegt auch dem Zinsabkommen mit der Schweiz zugrunde. Dies bedeutet, dass die für EU-Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften nicht identisch sein müssen mit den für Drittstaaten außerhalb von EU und Europäischem Wirtschaftsraum (EWR) geltenden Regelungen.

36. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Gestaltung von konzerninternen Transferpreisen als Instrument der Gewinnverlagerung im Vergleich zu anderen Methoden an Bedeutung verloren hat, und welche anderen Methoden zur Gewinnverlagerung sind nach Kenntnis der Bundesregierung hier bedeutender geworden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juni 2011

Die Bundesregierung hat keine empirischen Erkenntnisse, die einen Vergleich zwischen der Gestaltung von konzerninternen Transferpreisen und anderen Methoden als Instrument der Gewinnverlagerung sowie etwaigen Änderungen in der Bedeutung dieser Methoden erlauben.

Die Regelungen des § 1 des Außensteuergesetzes (AStG) zur Anwendung des international von Wirtschaft und Finanzverwaltung anerkannten Fremdvergleichsgrundsatzes zur Bestimmung von Verrechnungspreisen tragen nach den Erfahrungen der Betriebsprüfung dazu bei, dass der Gestaltung von Verrechnungspreisen, als Instrument für Gewinnverlagerungen, keine große Bedeutung mehr zukommt. Dazu haben insbesondere die Änderungen des § 1 AStG durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008, die Funktionsverlagerungsverordnung und die anschließenden Verwaltungsanweisungen beigetragen.

Möglichkeiten zu Gewinn- und Vermögensverlagerungen in das niedrig besteuerte Ausland ergeben sich dadurch, dass Staaten und Gebiete Regelungen vorsehen, nach denen ausländische Gewinne bzw. ausländisches Vermögen nicht bzw. niedrig besteuert werden. Sowohl die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als auch die EU haben Kriterien entwickelt, nach denen steuerliche Regelungen auf ihre Schädlichkeit untersucht werden. Beide Organisationen überwachen regelmäßig die steuerlichen Vorschriften von Staaten und Gebieten und fordern diese nach positiver Prüfung auf, ihre steuerschädlichen Regimes aufzugeben. Die Arbeit der beiden Organisationen kann als äußerst erfolgreich angesehen werden.

37. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die seit 2004 nicht mehr veränderte Kilometerpauschale für dienstliche Fahrten mit privatem Pkw angesichts zwischenzeitlich erhöhter Kosten beim öffentlichen Personennah- und -fernverkehr dem aktuellen Stand anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Juni 2011

Die Bundesregierung plant derzeit keine Anhebung der Kilometerpauschale.

Arbeitnehmer, die aus beruflich veranlassten Gründen auswärts tätig werden, können die ihnen dabei entstehenden Aufwendungen für Beförderungsmittel (z. B. auch Kosten des öffentlichen Personenverkehrs) in voller Höhe als Werbungskosten abziehen oder vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen. Benutzt der Arbeitnehmer dafür sein eigenes Fahrzeug, ist der Teilbetrag der jährlichen Gesamtkosten dieses Fahrzeugs anzusetzen, der dem Anteil der zu berücksichtigenden beruflichen Fahrten an der Jahresfahrleistung entspricht. Der Arbeitnehmer kann aufgrund der für einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelten Gesamtkosten einen Kilometersatz errechnen, der so lange angesetzt werden darf, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern.

Lediglich aus Vereinfachungsgründen können die Fahrtkosten für den Pkw auch mit einem pauschalen Kilometersatz angesetzt werden. Dieser Wert richtet sich nach der höchsten Wegstreckenentschädigung, die nach dem Bundesreisekostengesetz zulässig ist; dies sind 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, bei Nutzung eines eigenen Pkw sowie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Kosten steuerlich geltend zu machen, ergibt sich kein Grund, den pauschalen Kilometersatz anzupassen.

38. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Steuerausfällen pro Jahr (für alle Steuerarten) rechnet die Bundesregierung durch die ab 2013 stattfindende Vollversteigerung der Emissionsrechte für Kraftwerke bei angenommenen Zertifikatepreisen von 10, 20, 30, 40 und 50 Euro je Tonne und damit einhergehenden zusätzlichen Kosten für die Kraftwerksbetreiber für den Bund, die Länder und die Kommunen, und gibt es unterschiedliche Auswirkungen für Länder und Kommunen, je nachdem ob sie über eine hohe oder niedrige Zahl von Kraftwerksstandorten verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2011

Die Bundesregierung rechnet insgesamt nicht mit Steuerausfällen für Bund, Länder und Kommunen im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel.

Mit der Einführung des CO₂-Emissionshandels im Jahr 2005 sind den Energieversorgern aufgrund der kostenlosen Zuteilung der Emissionszertifikate und der erfolgten Preisüberwälzung erhebliche Windfall Profits zugeflossen. Da ein Betriebsausgabenabzug nur in den Fällen in Betracht kam, in denen die kostenlose Zuteilung nicht

bedarfsdeckend war und ergänzende Zertifikate gekauft wurden und diesen Betriebskosten erhebliche zusätzliche Erträge der Unternehmen aus der Preisüberwälzung gegenüberstanden, führte dies tendenziell zu zusätzlichen Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen.

Durch die ab 2013 im Bereich der Energieversorger erfolgende Umstellung auf eine vollständige Versteigerung der Zertifikate kommt es zu einem gewissen Abschmelzen der vorgenannten Windfall Profits und daraus erzielter Steuermehreinnahmen. CO₂-freie und CO₂-arme Energieträger werden aufgrund des gestiegenen Strompreises aber auch weiterhin erhebliche Windfall Profits mit entsprechenden Steuereffekten erzielen.

Der erhöhte Betriebsausgabenabzug infolge der Umstellung auf eine vollständige Versteigerung der Zertifikate im Vergleich 2012 zu 2013 kann zu steuerlichen Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen führen. Dem stehen jedoch auch steuerliche Mehreinnahmen gegenüber, soweit sich der Betriebsausgabenabzug der Unternehmen durch Förderprogramme oder Beihilfegewährungen aus den Versteigerungseinnahmen verringert. Über den Umfang und die mögliche Aufteilung dieser Effekte auf einzelne Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Nach Einschätzung der Bundesregierung kommt es aber unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesamteffekte des Emissionshandels seit 2005 – insbesondere der erfolgten Preisüberwälzung – insgesamt betrachtet für Bund, Länder und Kommunen zu keinen Steuermindereinnahmen.

39. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/5876 so zu verstehen, dass die Bundesregierung im Interesse der Erhaltung des Grünen Bandes in Gänze und damit zur Sicherung des Grünen Bandes als Naturmonument (siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 31) zukünftig alle im Bundesbesitz befindlichen BVVG-Flurstücke (BVVG = BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH), die Teilflächen innerhalb des Grünen Bandes haben, den Ländern zur unentgeltlichen Übertragung bzw. zum Tausch anbietet, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2011

Die als Nationales Naturerbe (einschließlich einzelner Flächen des Grünen Bandes) unentgeltlich zu übertragenden Flächen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH sind unter Beachtung der Obergrenze in § 3 Absatz 14 des Ausgleichsleistungsgesetzes weitestgehend abgestimmt.

Die BVVG kann den Ländern daher über im Grünen Band liegende Teilflächen hinausgehende weitere Flurstücksteile nur dann zur un-

entgeltlichen Übertragung anbieten, wenn auch diese weitere Fläche naturschutzfachlich besonders wertvoll ist und das jeweilige Land im Gegenzug auf die Übertragung einer anderen Fläche verzichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit eines Flächentausches. Kaufberechtigungen von Alteigentümern nach § 3 Absatz 5 des Ausgleichsleistungsgesetzes dürfen nicht beeinträchtigt werden.

40. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung nach dem Wegfall der Finanzmarkttransaktionsteuer und den geringeren Einnahmen aus der Brennelementesteuer immer noch der Auffassung, dass das Kürzungspaket der Bundesregierung sozial ausgewogen ist, und wenn nein, wie will die Bundesregierung eine soziale Ausgewogenheit im Kürzungspaket wiederherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juni 2011

Mit dem Zukunftspaket werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Schuldenbremse ab 2011 einzuhalten und das strukturelle Defizit des Bundes deutlich zurückzuführen. Das Zukunftspaket setzt dort an, wo Einsparungen und höhere Einnahmen möglich sind, ohne das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und die soziale Balance zu gefährden. Insoweit ist das Zukunftspaket sozial ausgewogen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag zur Bewältigung der Kosten der Krise leisten muss. Sie setzt sich daher nach wie vor für die Einführung einer auf europäischer Ebene abgestimmten Finanztransaktionsteuer ein.

Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer sind unter dem Eindruck der Energiewende neu zu bewerten. Die Bundesregierung wird auf die Brennelementesteuer aber nicht verzichten.

41. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Trifft die Schätzung der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ („FTD“) vom 20. Mai 2011 zu, dass die Griechenlandkrise Deutschland bisher rund 10 Mrd. Euro Gewinn gebracht hat, und wie viel Geld ist an die KfW Bankengruppe bzw. in den Bundeshaushalt aus den Griechenlandkrisengeschäften bisher geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juni 2011

Gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) sind bisher insgesamt 8,4 Mrd. Euro an Griechenland ausgezahlt worden. Für das Jahr 2010 und das erste Quartal 2011 sind 183 Mio. Euro von Griechenland gezahlt worden, die sich wie folgt aufteilen:

Art der Einnahmen	Betrag
Zinszahlung Griechenland	183,0 Mio. Euro
Abzüglich Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Zinssicherungskosten der KfW	47,0 Mio. Euro
Auszahlung an den Bund	136,0 Mio. Euro

Darüber hinaus hat die KfW Bankengruppe als Darlehensgeberin gemäß dem Darlehensvertrag eine Bearbeitungsgebühr für die ausbezahlten Darlehen in Höhe von 0,5 Prozent (42 Mio. Euro) einbehalten. Insgesamt sind somit 225 Mio. Euro an den Bund und die KfW Bankengruppe geflossen.

Die weiteren im Artikel der „FTD“ vom 20. Mai 2011 genannten Zahlen sind rein spekulativer Natur und nicht nachvollziehbar.

42. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden bislang von welchem Atomkraftwerksbetreiber die Brennelementesteuer und Vorausleistungen für den Förderbeitrag zur Umsetzung des Energiekonzepts erbracht (bitte einzeln auflisten), und plant die Bundesregierung eine Rückzahlung etwaiger bereits erbrachter Zahlungen des Förderbeitrags nach der bevorstehenden Änderung des Atomgesetzes (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juni 2011

Bislang ist von keinem Betreiber Kernbrennstoffsteuer angemeldet worden. Die monatlichen Vorausleistungen nach dem Förderfondsvertrag wurden von den Betreibern entsprechend dem in Anlage A zum Förderfondsvertrag veröffentlichten Schlüssel bis einschließlich März 2011 erbracht. Insgesamt wurden 75 Mio. Euro entrichtet. Der Vertrag sieht eine Rückzahlung der Vorausleistungen nicht vor.

43. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Veränderungen bei der Ausgabe der sog. Silberzehner (10-Euro-Gedenkmünzen) in Bezug auf Gewicht, Legierung, Nominalwert oder in anderer Weise geplant sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. April 2011

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 13. April 2011 vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Silberpreises beschlossen, die deutschen 10-Euro-Gedenkmünzen künftig in zwei verschiedenen Legierungen auszugeben.

Die Münzen in der Prägequalität „Normalprägung“, die zum Nennwert (10 Euro) in den Verkehr gebracht werden, werden aus einer Kupfer-Nickel-Legierung hergestellt. Das Gewicht beträgt 14 g.

Die Münzen in der höherwertigen Sammlerqualität „Spiegelglanz“ werden auch künftig aus Silber (625 Anteile Silber/375 Anteile Kupfer) geprägt und haben ein Gewicht von 16 g. Diese Münzen, die zur Unterscheidung mit der Aufprägung „Silber 625“ gekennzeichnet sind, werden zu einem über dem Nennwert liegenden Preis veräußert. Dieser wird gebildet durch den Materialwert des Silbers zum Zeitpunkt der Ausgabe (Londoner Fixing) zuzüglich eines Aufschlages von 10 Euro sowie der Mehrwertsteuer. Der Mindestpreis wird 15 Euro betragen.

Die Änderung erfolgt aus Anlass des stark gestiegenen Silberpreises, der die Emission einer Münze mit dem bisherigen Silbergehalt (10 g) zum Nennwert von 10 Euro nicht mehr zulässt. Einerseits wäre die aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend erforderliche kostendeckende Ausgabe der Münze nicht möglich. Andererseits könnte eine solche Münze zum Spekulationsobjekt auf die Silberpreisentwicklung werden.

44. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfügt die Bundesregierung über rechtliche Einschätzungen zur Frage, welche Vorgehensarten sog. freiwilliger Umschuldungen im Fall Griechenlands (bei denen beispielsweise der griechische Staat Besitzern von griechischen Anleihen eine Barabfindung zu Kursen nahe des Marktpreises anbieten würde) kein Kreditereignis (trigger event) hinsichtlich von Kreditausfallversicherungen auf griechische Anleihen nach sich ziehen würden?
45. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wäre nach rechtlicher Einschätzung der Bundesregierung ein Kreditereignis (trigger event) für Kreditausfallversicherungen auf griechische Anleihen gegeben, wenn der Staat Griechenland den Besitzern solcher Papiere anbieten würde, ihre Forderungen freiwillig entweder in neue von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) garantierte Anleihen mit Barwert nahe dem Marktwert oder gegen Barabfindung nahe dem Marktwert (der Altanleihen) zu tauschen, wobei die Durchführung dieser Transaktion an die Bedingung gekoppelt wäre, dass ein bestimmter Anteil von Anleihebesitzern auf das Angebot einginge?
46. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Müsste nach rechtlicher Einschätzung der Bundesregierung der Staat Griechenland für die Durchführung einer freiwilligen Umschuldung für den Teil der nach griechischem Recht begebenen Anleihen zuvor eine rechtliche Än-

derung der Anleihebedingungen hinsichtlich der Zustimmungquote der Investoren herbeiführen (vgl. beispielsweise FAZ vom 27. Mai 2011, „Rechtliche Hürden stehen Griechenland-Lösung im Weg“, www.faz.net/-01w757), und wenn ja, wäre nach rechtlicher Einschätzung der Bundesregierung in diesem Fall ein Kreditereignis (trigger event) für Kreditausfallversicherungen auf griechische Anleihen gegeben?

47. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wäre nach rechtlicher Einschätzung der Bundesregierung ein Kreditereignis (trigger event) hinsichtlich von Kreditausfallversicherungen auf griechische Anleihen gegeben, sollte die Europäische Zentralbank (EZB) nach einer freiwilligen Umschuldung im Fall Griechenlands keine „alten“ Anleihen, sondern nur noch umgetauschte Anleihen als Sicherheiten akzeptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2011

Im Rahmen der aktuellen Überprüfung des Hilfsprogramms für Griechenland wird auch über die Möglichkeiten der Beteiligung privater Gläubiger diskutiert. Konkrete Beschlüsse wurden bisher jedoch nicht gefasst.

Kreditausfallversicherungen (CDS) verweisen üblicherweise für die Definition des Kreditereignisses auf die CDS-Definitionen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), der Handelsorganisation für Akteure am Derivatemarkt mit Sitz in New York.

Für den Fall einer Restrukturierung von Staatsanleihen kann z. B. in den folgenden Fällen ein Kreditereignis eintreten:

- Reduktion des Zinses oder des Nennwerts der Anleihe
- Änderung der Laufzeit
- Änderung der Zahlungswährung
- Nachordnung der Anleihe.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Kreditereignis ausgelöst werden sollte, wenn diese Änderungen für alle Anleihebesitzer bindend sind, d. h. nicht rein freiwillig durchgeführt werden. Ob ein Kreditereignis eingetreten ist, entscheidet im Einzelfall ein Ausschuss der ISDA, das so genannte Determinations Committee.

Wenn über die Umschuldung staatlicher Schulden diskutiert wird, geht es im Allgemeinen darum, zu vermeiden, dass eine Minderheit von Gläubigern ihre rechtlichen Ansprüche auf vollständige Bedie-

nung zulasten der Mehrheit, welche sich kooperativ verhält und durch Zustimmung zur Umstrukturierung oder auch zum teilweisen Forderungsverzicht die Wahrscheinlichkeit einer Bedienung aller Ansprüche erhöht, durchsetzt.

Eine hundertprozentige Zustimmung aller Gläubiger zu einer Änderung der Anleihebedingungen scheint in vielen Fällen jedoch unrealistisch.

Vor diesem Hintergrund sind die im von Ihnen zitierten Artikel der „FAZ“ angesprochenen Collective Action Clauses (CACs) zu sehen, die u. a. in den unter englischem Recht vergebenen Anleihen Griechenlands enthalten sind (ein sehr geringer Anteil der ausstehenden Anleihen). Diese sehen vor, dass bereits bei Zustimmung einer bestimmten Mehrheit der Anleihegläubiger eine Änderung der Anleihebedingungen für alle Gläubiger der jeweiligen Anleiheemission bindend wird. Bei einer solchen bindenden Entscheidung würde von der ISDA jedoch vermutlich nicht mehr von einer freiwilligen Umschuldung ausgegangen werden.

Die große Mehrheit der griechischen Anleihen, die unter griechischem Recht emittiert wurden, enthält keine CACs. Wollte man Mehrheitsentscheidungen im Sinne von CACs ermöglichen, müsste der Rechtsrahmen angepasst werden.

Die Umstände und Kriterien, nach denen die Europäische Zentralbank Aktiva als Sicherheiten akzeptiert oder nicht, liegen allein in deren unabhängiger Zuständigkeit und Verantwortung.

48. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Mit welcher Gesamtsumme für die Verlegung des US-Militärkrankenhauses von Landstuhl und dessen Neubau in der Gemarkung Weilerbach rechnet der Bund (bitte die Gesamtinvestitionssumme aufschlüsseln nach Planungskosten, Baukosten, Infrastruktur, Personalkosten, Subventionen etc.)?
49. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Wie verteilen sich die veranschlagten Kosten auf den Auftraggeber USA, den Auftragnehmer Bund, das Land Rheinland-Pfalz als ausführende Instanz und weitere eventuell involvierte öffentliche Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2011

Über die voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Verlegung des US-Militärkrankenhauses Landstuhl haben wir im derzeitigen Planungsstadium keine Erkenntnisse, da die alleinige Finanzverantwortung bei den Gaststreitkräften liegt.

50. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Zinskosten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für die staatlichen Schulden, die durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen (z. B. Abwicklungs- und Zweckgesellschaften) entstanden, gewesen, und wie werden sie für 2011 prognostiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Juni 2011

Die Summe der Zinsausgaben, die durch staatliche Stützungsmaßnahmen infolge der Finanzmarktkrise verursacht wurde (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung vom 22. Februar 2011 auf Ihre Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/4915), wird als Bestandteil der Defizit- und Schuldenwirkungen der Finanzmarktkrise für die Ist-Jahre im Rahmen der sog. Maastricht-Notifikationen regelmäßig an das Statistische Amt der Europäischen Union übermittelt. Die Zinsausgaben der Jahre 2008 bis 2010 sowie eine – insbesondere aufgrund der Proportionalfinanzierung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) noch großen Unsicherheiten unterliegende – Schätzung für das Jahr 2011 können folgender Tabelle entnommen werden:

Zinsausgaben der staatlichen Stützungsmaßnahmen infolge der Finanzmarktkrise

	2008	2009	2010	2011
	Mrd. Euro			
Zinsausgaben	0,010	1,183	2,900	2 1/2

Quellen: 2008 bis 2010: Eurostat, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turmoil; 2011: BMF-Schätzung.

Da eine eindeutige Zuordnung von Kreditaufnahmen zu konkreten Ausgaben in der Haushaltswirtschaft häufig nicht möglich ist, können diese Zinsausgaben nur modellhaft ermittelt werden. Auch sind Revisionen möglich.

Zu beachten ist, dass die Erträge aus den Stützungsmaßnahmen im betrachteten Zeitraum die Zinsausgaben stets übersteigen.

51. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der europäischen Versicherungsstatistik vor, die die Europäische Zentralbank nach der Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 durch die Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates vom 9. Oktober 2009 plant, und welche Unterschiede bestehen zu den im Rahmen von Solvency II vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die nationalen Versicherungsaufsichtsbehörden bzw. der Versicherungsstatistik bei der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)?

52. Abgeordneter
**Manfred
Zöllmer**
(SPD)
- Wird die geplante europäische Versicherungsstatistik der Europäischen Zentralbank nach Ansicht der Bundesregierung dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank künftig Zuständigkeiten im Bereich der Versicherungsaufsicht oder der Versicherungsstatistik erhalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2011

Die Europäische Zentralbank beabsichtigt, eine Versicherungsstatistik aufzulegen, die eine reine Kapitalmarktstatistik darstellen wird. Die Deutsche Bundesbank als Ansprechpartner der EZB hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über diese Pläne zwar grundsätzlich aber ohne Details zu nennen informiert. Das Berichtswesen unter Solvency II ist dagegen an den Erfordernissen der Versicherungsaufsicht ausgerichtet. Da sich das Interesse der EZB ausschließlich auf die Kapitalanlagen der deutschen Versicherungswirtschaft erstreckt, wird die eigentliche Versicherungsstatistik weiterhin eine Aufgabe der BaFin bleiben (vgl. die §§ 55a, 103 des Versicherungsaufsichtsgesetzes). Im Bereich der Versicherungsaufsicht wird die Deutsche Bundesbank keine diesbezüglichen Zuständigkeiten erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

53. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Änderungen der Spielverordnung plant die Bundesregierung, und wann werden diese durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Juni 2011

Derzeit prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Spielerschutzes im Rahmen der geplanten Änderung der Spielverordnung ergriffen werden können.

Es ist das Ziel, die Änderung der Spielverordnung nach Möglichkeit bis Ende 2011 zu verabschieden.

54. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche besonderen außen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen sprachen für die ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung der Ausfuhr von G36-Gewehren in das Kosovo (Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung Abschnitt III Absatz 2), und aus welchem Grund wurden andere Kriegswaffenausfuhren dorthin seit 1999 abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. Juni 2011**

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Republik Kosovo bald nach deren Unabhängigkeitserklärung völkerrechtlich anerkannt. Die Bundesregierung engagiert sich in diesem Zusammenhang u. a. auch für den Aufbau von tragfähigen Sicherheitsstrukturen Kosovos. Genehmigungen für die Lieferungen von Waffen an die Polizei der Republik Kosovo sind insbesondere im Rahmen des Mandats und der Aufgabenstellung der Rechtsstaatsmission der EU im Kosovo (EULEX Kosovo) zu sehen. Im Rahmen dieser Mission unterstützen europäische Experten mit substanzieller deutscher Beteiligung den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, insbesondere in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll. Am Aufbau entsprechender Strukturen besteht ein substanzielles außen- und sicherheitspolitisches Interesse. In den Fällen, in denen ein solches außen- und sicherheitspolitisches Interesse der Bundesregierung nicht bejaht werden konnte, wurden Anträge auf Ausfuhr von Kriegswaffen nach Kosovo abgelehnt. Im Übrigen erfolgte eine Einzelfallprüfung jedes Antrags.

55. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die geänderte Prüfvoraussetzung zu Flugzeugabstürzen im Anforderungskatalog der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) eine Änderung der Sach- und Rechtsgrundlage für die Bürgschaft für das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien vor dem Hintergrund, dass Angra 3 laut dem ISTec-Gutachten (ISTec = Institut für Sicherheitstechnologie) nicht speziell gegen Flugzeugabstürze gesichert ist, das Thema „Flugzeugabsturz“ nach dem Anforderungskatalog der RSK für die anlagenbezogene Überprüfung jedoch Prüfthema war und die mangelnde Auslegung der vier ältesten Reaktoren als problematisch für deren Weiterbetrieb gesehen wird, und wie dick ist die geplante Kuppel für Angra 3?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. Juni 2011**

Der Anforderungskatalog der Reaktor-Sicherheitskommission dient der anlagenbezogenen Überprüfung deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Unfallablauf in Fukushima (Japan). Zusätzlich zu den naturbedingten Ereignissen wurden

auch zivilisatorisch bedingte Ereignisse, wie beispielsweise Flugzeugabstürze, in den Anforderungskatalog aufgenommen. Dieser nationale Prüfkatalog bezieht sich ausschließlich auf deutsche Kernkraftwerke und kerntechnische Anlagen.

56. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Summe in Euro wurde seitens der RAG Aktiengesellschaft für den Bau der am 27. Mai 2011 eröffneten neuen Bergwerkssohle im Bergwerk Prosper-Haniel bis heute aufgewendet, obwohl diese Sohle laut einer Pressemitteilung erst ab 2014 – und damit nur vier Jahre vor dem Ende des subventionierten Steinkohlebergbaus – Kohle fördern soll, und wann wurde die maßgebliche Investitionsentscheidung hierfür bei der RAG getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 6. Juni 2011

Die RAG Aktiengesellschaft teilte der Bundesregierung dazu Folgendes mit:

Der Lagerstättenverzehr durch die Steinkohleproduktion bedingt ein weiteres Vordringen in die tiefer gelegenen Flöze eines Bergwerkes. Die Planung für die siebte Sohle des Bergwerks Prosper-Haniel wurde bereits Mitte der neunziger Jahre aufgenommen. Erste bergmännische Aktivitäten begannen um die Jahrtausendwende mit der Auf-fahrung eines Gesteinsberges in das Niveau der siebten Sohle.

Die Investitionsentscheidung für das Tieferteufen des Schachtes 10 fiel Mitte 2001. Insgesamt wurden für dieses Projekt bis heute rund 100 Mio. Euro aufgewendet. Mit der Inbetriebnahme der neuen Sohle wird die infrastrukturelle Anbindung und wettertechnische Versorgung auch weiterer Betriebe des Bergwerks verbessert. Der erste Abbaubetrieb, für dessen Abförderung die siebte Sohle genutzt wird, geht noch im Jahr 2011 in Betrieb. Dabei wird dann ab dem Jahr 2014 auch der Abbau einer Flözpartie aufgenommen, die sich neben dem Einsatz in der Kraftwirtschaft auch zur Verkokung eignet.

57. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Bundesregierung das CCS-Projekt (CCS = Carbon Capture and Storage) zur industriellen Anwendung im Rahmen des NER300-Programms als förderfähig an die EU-Kommission gemeldet, wenn es dort aufgrund von Mängeln bei der Kriterienerfüllung nun zurückgewiesen wurde, und welche Kriterien wurden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung von der EU als nicht förderfähig zurückgemeldet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Juni 2011

Die Bundesregierung hat die erforderlichen Angaben gemäß den Nummern 99 und 121 der Förderbekanntmachung des NER300-

Programms vom 9. November 2010 zu den sechs eingegangenen Projektanträgen (vier Projektanträge im Bereich der erneuerbaren Energien und zwei Anträge für CCS-Projekte) am 9. März 2011 an die Europäische Kommission übersandt.

Im weiteren Verfahren waren die Anträge nach den Prüfkriterien der Förderbekanntmachung zu bewerten (siehe die Nummern 98 bis 102, 113 bis 114 und Annex 6 der Förderbekanntmachung). Die Bundesregierung hat daraufhin die Projektanträge von fünf Projekten, vier Projektanträge im Bereich der erneuerbaren Energien sowie einen Antrag aus dem CCS-Bereich, an die Europäische Investitionsbank weitergeleitet. Für ein CCS-Projekt erwiesen sich die Antragsfristen der Förderbekanntmachung als zu kurzfristig, um alle Antragsunterlagen bis zum Fristablauf am 9. Mai 2011 vervollständigen zu können.

Die Europäische Investitionsbank ist für die sogenannte Due-Diligence-Prüfung der Projekte zuständig (siehe die Nummern 91 bis 93 der Förderbekanntmachung) und prüft derzeit die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Bisher ist keiner der von der Bundesregierung weitergeleiteten Anträge zurückgewiesen worden.

58. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Nettokraftwerksleistung befindet sich gegenwärtig – aufgeschlüsselt nach Energieträgern und Regelzonen gemäß § 9 der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung bzw. gemäß den Angaben der Kraftwerksbetreiber oder anderen der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen – in Kaltreserve, und wie können, sofern dies aktuell getan wird oder zukünftig getan werden sollte, Atomkraftwerke dem Stromnetz als Kaltreserve zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juni 2011**

Das Gesamtpotenzial der in Kaltreserve stehenden Kraftwerke in Deutschland wird aktuell von der Bundesnetzagentur analysiert. Die Reaktivierung von Kraftwerken aus der Kaltreserve kann einen längeren Zeitraum beanspruchen. Im Übrigen wird auf § 118a samt Begründung im Entwurf der Bundesregierung für eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 6. Juni 2011 verwiesen.

59. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vergabeverfahren wurden jeweils bei der Vergabe der Projektträgerschaften für die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen angewendet, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit 2007 neu aufgelegt bzw. verlängert hat, und welche Projektträger wurden im Ergebnis jeweils mit der Trägerschaft beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 3. Juni 2011**

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht der seit 2007 erfolgten Vergaben von Projektträgerschaften (PT) für die Durchführung zu Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

PT-Leistungen werden häufig in Form einer freihändigen Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb vergeben. Dies sichert ein wettbewerbliches Verfahren und gibt dem Auftraggeber gleichzeitig die Möglichkeit, die PT-Leistungen einzeln zu verhandeln, damit vor allem zusätzliche Kostenersparnisse erzielt werden können. Zudem sind Art und Umfang der Leistungen im Vorfeld der Vergabe meist nicht eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Aus diesen Gründen kommt eine öffentliche Ausschreibung ohne Möglichkeit der Nachverhandlung in vielen Fällen nicht infrage.

PT	Programm	Grundlage	Vergabe	Vertrags- ende
Arbeitsgemeinschaft industrielle Forschungseinrichtungen (AIF)				
	ZIM, Modul Kooperationsprojekte/Restabwick- lung PRO INNO II	PT Vertrag 11.08.2008 i.V. mit Ergänzungsverträgen vom 09.03.2009,11.11.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2013
DLR				
	Luftfahrtforschung	RV 1999 + AV Kosten und Personal 2006 u. Erweiterung bis 2010 f. LuFo IV (1.Call); PT Vertrag LuFo IV (2.Call u. 3.Call) von 2008-2013, Verlängerung bis 31.12.2015 (4. Call)	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2015, Neuausschreibung für LuFo ab 2013 geplant
	Entwicklung konvergenter IKT	PT Vertrag 2008	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	31.12.2009, Ausschreibung läuft
	Theseus	RV 1999 + AV Kosten und Personal 2005; PT- Vertrag 2008	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	31.12.2009 31.12.2013
	Informations technik, Anwendungen in der Wirtschaft	Vertrag Beginn 1.1.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	31.12.2012
	Nationales Raumfahrt- programm+ESA	Raumfahrtsaufgaben- übertragungsG; Kostenvereinbarung 2009	nein	Ende 2009; darüber hinaus jährlich neue KV
	Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standartisierung	01.10.2009	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	31.12.2013
Euronorm				
	FuE-Förderung gemeinn. ext. Industrieforschungseinrichtg. in Ostdtl.	Vertrag vom 11.08.2008	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2013
	FuE-Förderung gemeinn. ext. Industrieforschungseinrichtg. in Ostdtl.	1. Ergänzungsvertrag vom 16.03.2009	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2010
	FuE-Förderung gemeinn. ext. Industrieforschungseinrichtg. in Ostdtl.	2. Ergänzungsvertrag vom 31.03.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2011
	ZIM Modul Einzel- projektförderung und Restabwicklung INNO-WATT (KMU-Teil)	Vertrag vom 05.01.2009 i.V.m. Ergänzungsverträgen vom 09.03.2009 und 11.11.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2013
	Innovationsmanagement	Vertrag vom 05.01.2009	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2013
	Innovationsmanagement (nun umbenannt in "BMW- Innovationsgutscheine....")	1. Ergänzungsvertrag vom 13.04.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewett- bewerb	Ende 2013

PT	Programm	Grundlage	Vergabe	Vertrags- ende
Forschungszentrum Jülich GmbH				
	EXIST	Vertrag vom 17.11.2008 und Zusatzvertrag vom 02.09.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2011
	Nicht-nukleare Energie-forschung	Vertrag 2007/2008 (Vertragsmuster 2304)	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2011
	SIGNO	01.01.2011	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	31.12.2011
TÜV Rheinland Consulting GmbH				
	Mobilität und Verkehr	Verträge aus 2006 für unterschiedliche Bewilligungs- zeiträume	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2011
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH				
	Förderung innovativer Netzwerke	Vertrag vom 12.01.2009	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2011
	Innovationsprogramm Materialeffizienzagentur	Vertrag vom 05.01.2009	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2010
	Innovationsprogramm Materialeffizienzagentur	1. Ergänzungs- Änderungsvertrag zum Vertrag vom 05.01.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2013
	ZIM Modul Netzwerkprojekte	Vertrag vom 31.07.2008 i.V.m. Ergänzungsverträgen vom 02.09.2008, 09.03.2009 und 15.11.2010	freihändig mit öff. Teilnahmewettbewerb	Ende 2013

60. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung im Zuge der anstehenden Reform des Telekommunikationsgesetzes auch alle Regelungen die Amateurfunkern betreffen entsprechend anpassen, damit Amateurfunkern künftig Rechtssicherheit haben und sicher sein können, dass die bislang für sie geltenden Regeln auch weiter gelten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 6. Juni 2011**

Aus der vorgesehenen Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ergeben sich grundsätzlich keine inhaltlichen Anpassungserfordernisse für das Amateurfunkgesetz. Die bisherigen Regelungen den Amateurfunk betreffend bleiben unverändert gültig und gewährleisten damit weiterhin Rechtssicherheit. Die notwendigen rechtsförmlichen Anpassungen im Amateurfunkgesetz werden in Kürze in einem eigenen Rechtsakt erfolgen.

Die vorgesehenen strukturellen Veränderungen des TKG in den Bereichen Frequenzzuweisungen, Frequenznutzung bzw. Frequenzteilung haben keine direkten Auswirkungen auf das Amateurfunkgesetz. In den Verwaltungsverfahren sowie im praktischen Verwaltungshandeln der Bundesnetzagentur werden die bisherigen Beteiligungsrechte auch der Funkamateure weiterhin vollumfänglich gewahrt.

61. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat sich die Bundesregierung in der Ratsarbeitsgruppe Energie des Ministerrates am 12. April 2011 für eine Sanierungsquote von 2 Prozent für öffentliche Gebäude ausgesprochen, und inwieweit ist dies mit der von ihr, in den Eckpunkten für Energieeffizienz vom 27. Mai 2011, propagierten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudesektor in Einklang zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juni 2011**

Die Bundesregierung hat argumentiert, dass der öffentliche Sektor mit gutem Beispiel vorangehen sollte, wie vom Ratssekretariat vorgeschlagen. Eine Renovierungsrate von mindestens 3 Prozent hielten und halten wir für überambitioniert. In Deutschland wären hier in erster Linie die Kommunen betroffen. Die Bundesregierung hält daher unter Berücksichtigung des technisch und wirtschaftlich Möglichen eine Renovierungsrate von 2 Prozent für notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

62. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2010 zu § 6a Satz 1 und 4 des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Hinblick auf die in § 6b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelten Prüfbefugnisse des Bundes?
63. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Landkreistages in seinem Rundschreiben 056/2011 vom 28. Januar 2011, der die Verfassungsgemäßheit des § 6b SGB II partiell infrage stellt?
64. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf die Fragen 62 und 63 die Erstattungsansprüche für die Rückforderung von bei den Kommunen rechtswidrig eingesetzten Mitteln des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. Juni 2011**

Nach Ansicht der Bundesregierung hat der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2010, der die Grenzen der Informationsbeschaffung des Bundes bei der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Landesaufgaben betrifft, keine Auswirkungen auf die in § 6b SGB II geregelten Prüfbefugnisse sowie die Erstattungsansprüche des Bundes. § 6b SGB II ist verfassungsgemäß.

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und diejenige der Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den zugelassenen kommunalen Trägern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II sind nicht miteinander vergleichbar.

Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes ist die in Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen im Aufgabenbereich der Länder. Finanzhilfen kann der Bund, auch wenn sie für Investitionen der Gemeinden oder Gemeindeverbände bestimmt sind, ausschließlich über die Länder vergeben. Gesetze nach Artikel 104b GG werden von den Ländern gemäß Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Abweichend dazu ist die hinsichtlich der zugelassenen kommunalen Träger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehene, auf die notwendigen Ausgaben beschränkte Kostentragung des Bundes, auf die sich sowohl die in § 6b SGB II vorgesehene Prüfung des Bun-

desministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) als auch im Falle rechtswidriger Mittelverwendung die vorgesehenen Erstattungsansprüche beziehen, in dem neu geschaffenen Artikel 91e GG verankert. Artikel 91e Absatz 2 Satz 2 GG schafft eine spezielle verfassungsrechtliche Grundlage für die Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommune in dem genannten Aufgabenkreis, die auch Prüfrechte und Erstattungsansprüche des Bundes umfasst. Dies entspricht der Formulierung in Artikel 91e Absatz 2 Satz 2 GG, wonach der Bund die notwendigen Ausgaben der Optionskommunen trägt, soweit die Aufgaben bei einer Ausführung von Gesetzen nach Artikel 91e Absatz 1 GG von ihm selbst wahrzunehmen sind. Dieser Pflicht, die notwendigen Ausgaben zu tragen, entsprechen als Kehrseite die Pflicht und das Recht des Bundes zur Prüfung der Ausgaben und zu ihrer Rückforderung.

Vor diesem Hintergrund ist die ergänzend zu der in Artikel 91e Absatz 2 GG geregelten Finanzverpflichtung des Bundes gegenüber den zugelassenen kommunalen Trägern in Artikel 91e Absatz 3 GG enthaltene Ermächtigung zur einfachgesetzlichen Ausgestaltung zu verstehen. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu Artikel 91e GG (Bundestagsdrucksache 17/1554, S. 5) ausdrücklich erklärt, dass die einfachgesetzliche Ausgestaltung unter anderem Regelungen zur Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung treffen wird: „Der Bund übt die Finanzkontrolle aus und kann im bisherigen Regelungsumfang Rückforderungen geltend machen, wenn Mittel rechtswidrig eingesetzt werden. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes bleibt unberührt und in der schon bisher geregelten Form aufrechterhalten.“ Diese Gesetzesbegründung macht deutlich, dass nach den Vorstellungen des verfassungsändernden Gesetzgebers die Zuständigkeit für die Kontrolle der Ausgaben, für die Artikel 91e Absatz 2 Satz 2 GG eine Finanzierungsverantwortung des Bundes unmittelbar im Verhältnis zu den Kommunen begründet, beim Bund liegen soll.

Die in § 6b SGB II getroffenen Regelungen entsprechen vollumfänglich diesen Anforderungen.

Ergänzend verweise ich auf ein im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstelltes Gutachten von Prof. Dr. Thomas Mayen, das ich zur Kenntnisnahme überreiche. Professor Dr. Thomas Mayen kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Verfassungsgemäßheit des § 6b SGB II auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2010 nicht infrage steht.

**Externe Finanzkontrolle des Bundes
über die Optionskommunen
im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsge-
richts vom 07.09.2010 (2 BvF 1/09)**

Rechtsgutachten im Auftrag des
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

von

Prof. Dr. Thomas Mayen
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bonn

Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung.....	1
B.	Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010	2
C.	Die Ausgestaltung der externen Finanzkontrolle des Bundes im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
I.	Die wesentlichen Grundzüge der Regelung.....	6
	1. Prüf- und Ermittlungsbefugnisse (§ 6b Abs. 4 SGB II n.F.)	6
	2. Eigene Vor-Ort-Prüfungen des BMAS (§ 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F.).....	7
	3. Rückforderungsrechte des Bundes (§ 6b Abs. 5 SGB II n.F.).....	7
II.	Verfassungsrechtliche Relevanz?.....	7
D.	Verfassungsmäßigkeit von § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F.....	8
I.	Verfassungsrechtliche Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende	9
	1. Neue Verfassungsrechtliche Abstützung der Optionskommunen und der finanzverfassungsrechtlichen Kostenbeteiligung des Bundes	10
	2. Ermächtigung des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen	11
	a) Wortlaut	11
	b) Entstehungsgeschichte.....	12
	c) Teleologische Auslegung.....	13
	d) Verfassungssystematische Auslegung	14
II.	Konsequenzen für die verfassungsrechtliche Beurteilung von § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F.	16
	1. § 6b Abs. 4 Satz 1 SGB II n.F.	17
	2. § 6b Abs. 4 Satz 2 SGB II n.F.	18

- III -

3.	Eigene Vor-Ort-Prüfungen des BMAS (§ 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F.).....	19
4.	Rückforderungsrechte des Bundes (§ 6b Abs. 5 SGB II n.F.).....	20
a)	Art. 91e Abs. 3 GG	20
b)	Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG	21
E.	Zusammenfassung.....	22

- 1 -

**A.
Einführung**

Henneke hat im März 2010 die Auffassung vertreten, das damals noch anhängige Verfahren 2 BvF 1/09 vor dem Bundesverfassungsgericht zu § 6a Zukunftsinvestitionsgesetz habe Grundsatzcharakter, dem weitreichende Auswirkungen namentlich auch für die Finanzkontrolle des Bundes gegenüber den Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende zükämen.

Der Landkreis 2010, 116 (119 f.)

Nachdem der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu § 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes nunmehr vorliegt,

BverfG, Beschluss vom 07.09.2010 – 2 BvF 1/09,
DVBl. 2010, 1364.

hat mich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (im Folgenden: BMAS) um rechtsgutachterliche Prüfung gebeten, ob und wenn ja welche Auswirkungen diese Entscheidung für die Finanzkontrolle des Bundes gegenüber den zugelassenen kommunalen Trägern (sog. Optionskommunen) auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Allgemeinen und für die Rückforderung von bei den Kommunen rechtswidrig eingesetzten Mitteln des Bundes für die Zwecke der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Besonderen hat. Konkret geht es um die Frage, ob die Verfassungsmäßigkeit der ab dem 01.01.2011 in Kraft tretenden Vorschriften in § 6b Abs. 4 und 5 SGB II

Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl I S. 1112); Art. 1 Nr. 4 tritt am 01.01.2011 in Kraft (vgl. Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010)

durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts infrage gestellt werden kann.

- 2 -

B.**Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010 betrifft die Regelung des § 6a Zukunftsinvestitionsgesetz. Mit diesem Gesetz werden allgemeine Finanzhilfen des Bundes an Gemeinden (Gemeindeverbände) i.S.v. Art. 104b Abs. 1 GG gewährt. Nach § 7 Abs. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz kann der Bund Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn die von einem Land geförderten Maßnahmen ihrer Art nach den festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen, die Zusätzlichkeit nicht gegeben oder eine längerfristige Nutzung nicht zu erwarten ist. § 6a Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz sieht ein besonderes Prüfungsrecht durch den Bund vor. Danach kann der Bund in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen und bei Ländern und Kommunen Bücher, Belege und sonstige Unterlagen einsehen sowie örtliche Erhebungen durchführen.

Die ebenfalls verfahrensgegenständlichen Vorschriften des § 6a Sätze 3 und 4 Zukunftsinvestitionsgesetz betrafen das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs, das hier nicht Gegenstand der Stellungnahme ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat § 6a Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz für mit Art. 30 und Art. 109 Abs. 1 GG unvereinbar und nichtig erklärt, soweit diese Vorschrift zu Maßnahmen ermächtigt, die nicht auf die Feststellung der Voraussetzungen eines aufgrund konkreter Tatsachen möglich erscheinenden Haftungsanspruchs gemäß Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG gerichtet sind. Folgende Aussagen sind im Zusammenhang mit der vorliegenden Stellungnahme hervorzuheben:

- § 6a Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz steht nicht das Verbot der sog. Mischverwaltung entgegen, da kennzeichnend hierfür die gemeinsame Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Bund und Länder ist, § 6a

Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz hingegen nur ein Prüfungsbefugnis einräumt.

BverfG, Beschluss vom 07.09.2010 – 2 BvF 1/09,
DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 81).

- Verwaltungsbefugnisse und Prüfrechte des Bundes müssen in der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung verankert sein. Ist dies nicht der Fall, können sie nicht zwingend durch Verwaltungsvereinbarung begründet werden, da dies eine unzulässige Kompetenzverschiebung bewirken würde.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 99.

- Prüfkompetenzen des Bundes im Rahmen der externen Finanzkontrolle ergeben sich weder aus Art. 104b Abs. 2 Satz 1, 2 GG noch aus Art. 84 Abs. 3 GG.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 82 bis 109.

- Die in der Rechtsprechung zu Art. 104a Abs. 4 GG a.F. anerkannte Befugnis des Bundes, Einzelprojekte von der Förderung bei programmwidriger Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen auszuschließen, setzt zwar die Pflicht der Länder voraus, dem Bund die dazu erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zu liefern; hieraus lässt sich aber nicht die Befugnis des Bundes ableiten, Informationen selbst aktiv, insbesondere vor Ort zu erheben.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 104/105.

- Das Prüfrecht in § 6a Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz ist nicht mit den allgemeinen Ingerenzrechten des Bundes beim Vollzug der Bundesgesetze in Landeseigenverwaltung gleichzusetzen, sondern ist der hiervon zu unterscheidenden externen Finanzkontrolle zuzuordnen. Die Vorschrift bezweckt nämlich nicht die Rückkoppelung des Gesetzesvollzugs auf die Absichten des Gesetzgebers und insbesondere nicht die grundsätzliche Einheitlichkeit des Gesetzesvollzugs, sondern eine Kontrolle der finanziellen Auswirkungen der gesetzgeberischen Entscheidung. Sie hat nicht die inhaltliche Ausführung der Vorschriften des Zukunftsinvestitionsgesetzes

- 4 -

durch die Länder im Auge, sondern die Ausgabenpraxis ihrer Verwaltungsbehörden.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 108.

- Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG lässt sich eine auf die Vorbereitung der Durchsetzung von Haftungsansprüchen begrenzte Verwaltungskompetenz entnehmen. Dies beinhaltet auch die Befugnis, über standardisierte Verwendungsnachweise hinaus weitere Informationen zu beschaffen, soweit dies für die Feststellung der Haftungsvoraussetzungen unumgänglich ist.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 110, 114.

- Im Interesse eines angemessenen Ausgleichs zwischen der Eigenständigkeit der verwaltungsmäßigen Durchführung der Bundesgesetze durch die Länder auf der einen und der Wirksamkeit des Haftungsrechts auf der anderen Seite muss sich die Informationsbeschaffung des Bundes hierbei auf diejenigen konkreten Einzelfälle beschränken, in denen das Informationsbedürfnis des Bundes besonders hervortreten wird. Voraussetzung hierfür ist, dass aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte die Möglichkeit besteht, dass ein Haftungsanspruch unmittelbar aus Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG oder nach einem aufgrund von Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG erlassenen Gesetz besteht. Hierdurch unterscheidet sich diese Verwaltungskompetenz schon im Ansatz von der anlassunabhängigen, auch auf die Beeinflussung des zukünftigen Gesetzesvollzugs zielenden Bundesaufsicht.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 110, 117.

- Soweit das Prüfungsrecht auf die konkreten Einzelfälle zur Durchsetzung von Haftungsansprüchen in dem zuvor beschriebenen Sinne beschränkt ist, verletzt dies auch nicht die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Hierbei lässt das Bundesverfassungsgericht offen, ob die Finanzhoheit der Gemeinden durch ein solches Prüfungsrecht überhaupt beeinträchtigt wird; jedenfalls schränkt die Regelung die Finanzhoheit nicht in unzulässiger Weise ein.

- 5 -

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 119.

- Das Bundesverfassungsgericht stuft das Zurückforderungsrecht nach § 7 Zukunftsinvestitionsgesetz als Ausführungsgesetz nach Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG ein.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 118.

Es stellt hierbei klar, dass das Ausführungsgesetz nach Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG keine übergreifende Kodifizierung des Verwaltungshaftungsrechts sein muss; möglich sind auch Teilausführungsregelungen im Zusammenhang bereichsspezifischer Sachregelungen.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 112.

Der Gesetzgeber kann hierbei auch eine verschuldensunabhängige Haftung begründen; eine Beschränkung auf evidente oder grobe Rechtsverstöße kann dem Gesetzgebungsauftrag in Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG nicht entnommen werden.

BVerfG, a.a.O., juris Rdnr. 112.

C.

Die Ausgestaltung der externen Finanzkontrolle des Bundes im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die externe Finanzkontrolle des Bundes gegenüber den Optionskommunen als Teil des Ausführungsgesetzes zu dem neu geschaffenen Art. 91e Abs. 3 GG

Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91e) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944), gemäß Art. 2 dieses Gesetzes in Kraft getreten am 27.07.2010 (so auch Hermes, in: Dreier, Grundgesetz, 2. Auflage Supplementum 2010, Art. 91e Rdnr. 14).

neu geregelt worden. Gemäß Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl I S. 1112) werden in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nunmehr als § 6b Abs. 4 und 5 SGB II besondere Prüfbefugnisse des BMAS gegenüber den Optionskommunen sowie ein ausdrückliches Rückforderungsrecht aufgenommen. Die Bestimmungen treten am 01.01.2011 in Kraft.

Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010.

I. Die wesentlichen Grundzüge der Regelung

In ihren wesentlichen Grundzügen sehen die Vorschriften Folgendes vor:

1. Prüf- und Ermittlungsbefugnisse (§ 6b Abs. 4 SGB II n.F.)

§ 6b Abs. 4 Satz 1 SGB II begründet eine eigenständige Befugnis des BMAS zu überprüfen, ob Einnahmen und Ausgaben in der besonderen Einrichtung nach § 6a Abs. 5 SGB II n.F. begründet und belegt sind und ob sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die Prüfung kann hierbei nach Satz 2 in einem vereinfachten Verfahren erfolgen, wenn der zugelassene kommunale Träger ein Verwaltungs- und Kontrollsystem errichtet hat, das die Ordnungsmäßigkeit der Berechnung und Zahlung gewährleistet und dem BMAS eine Beurteilung ermöglicht, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind.

Diese Vorschrift eröffnet zum einen eine Verwaltungskompetenz des BMAS (Überprüfung, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind), zum anderen setzt er entsprechende Informationen durch die Länder bzw. die Optionskommunen voraus. Die Regelungen begründen hingegen weder eine Befugnis des Bundes zu aktiver Informationsbeschaffung noch auch nur eine Informationspflicht der Optionskommunen. Die Prüfungsbefugnis nach Satz 1 setzt vielmehr die Verfügbarkeit der für die Prüfung benötigten Informationen voraus; das in Satz 2 vorgesehene

- 7 -

eigene Informations- und Kontrollsystem beruht auf einer freiwilligen Entscheidung der Optionskommune (an die freilich erleichterte Prüfungsanforderungen geknüpft sind).

2. Eigene Vor-Ort-Prüfungen des BMAS (§ 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F.)

§ 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F. sieht vor, dass das BMAS örtliche Prüfungen bei einem zugelassenen kommunalen Träger gegenüber der nach § 48 Abs. 1 SGB II zuständigen Landesbehörde ankündigen und sie über das Ergebnis der Prüfung unterrichten muss. Aus der Regelung folgt mittelbar die gesetzliche Ermächtigung des BMAS, bei einem zugelassenen kommunalen Träger solche Vor-Ort-Prüfungen durchführen zu können. Es handelt sich damit hier – anders als bei § 6b Abs. 4 Sätze 1 und 2 SGB II n.F. – um eine gesetzliche Ermächtigung des BMAS, aktiv Informationen vor Ort zu erheben.

3. Rückforderungsrechte des Bundes (§ 6b Abs. 5 SGB II n.F.)

§ 6b Abs. 5 SGB II n.F. sieht nunmehr – anders als die bisherige Gesetzeslage – ausdrücklich einen gesetzlichen Rückforderungsanspruch des Bundes gegen Optionskommunen für solche Mittel vor, welche diese zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erlangt haben.

II. Verfassungsrechtliche Relevanz?

Mit der Begründung von Prüf- und Ermittlungsbefugnissen sowie einem ausdrücklichen gesetzlichen Rückforderungsanspruch enthalten die Bestimmungen des § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F. Regelungsbereiche, die als solche thematisch vom Bundesverfassungsgericht in dem Beschluss vom 07.09.2010 berührt wurden. Insbesondere die durch § 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II vermittelte Befugnisse zu aktiver Informationsbeschaffung bedarf daher näherer Betrachtung, da das Bundesverfassungsgericht dort – im Kontext des § 6b Zukunftsinvestitionsgesetz – nur mit Einschränkungen verfassungsrechtlich gebilligt hat. Für die weitere verfassungsrechtliche Prüfung stellt sich insoweit die Frage, ob und in-

- 8 -

wieweit die dortigen verfassungsrechtlichen Grundgedanken auf die externe Finanzkontrolle im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen werden können.

D.

Verfassungsmäßigkeit von § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010 bezog sich allein auf die Zulässigkeit und Reichweite der externen Finanzkontrolle des Bundes bei allgemeinen Finanzhilfen des Bundes an Gemeinden (Gemeindeverbände) i.S.v. Art. 104b Abs. 1 GG.

Für die Frage nach den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die externe Finanzkontrolle des Bundes gegenüber den Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss berücksichtigt werden, dass das Rechtsverhältnis zwischen dem Bund und den Optionskommunen mit der Einfügung des neuen Art. 91e Abs. 2 Satz 2 in das Grundgesetz

Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91e) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944), gemäß Art. 2 dieses Gesetzes in Kraft getreten am 27.07.2010 (so auch Hermes, in: Dreier, Grundgesetz, 2. Auflage Supplementum 2010, Art. 91e Rdnr. 14).

und den hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften der §§ 6a, 6b Abs. 4 und 5 SGB II

Art. 1 Nrn. 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl. I S. 1112); Art. 1 Nr. 3 dieses Gesetzes in Kraft getreten am Tag nach der Verkündung, d.h. am 11.08.2010, Art. 1 Nr. 4 tritt am 01.01.2011 in Kraft (vgl. Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010)

auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden ist. Am 01.01.2011 wird das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl. I S. 1112) in allen seinen Regelungen in Kraft getreten sein. Mit diesem Zeitpunkt wird das in Art. 91e Abs. 3 GG vorgesehene Ausführungsgesetz vollständig vorliegen, so dass sich spätestens ab dem 01.01.2011 die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen ausschließlich nach der neu geschaffenen normativen Grundlage beurteilen.

I. Verfassungsrechtliche Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91e) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944) ist speziell für die Ausführungen von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein neuer Art. 91e in das Grundgesetz eingefügt worden. Diese Regelung enthält nicht nur in ihrem Absatz 1 (in Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007)

BVerfGE 119, 331 (331 ff.)

eine Ausnahme vom Verbot der Mischverwaltung für die Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sie stellt darüber hinaus in ihrem Absatz 2 für diesen Bereich die Beziehung zwischen Bund und Optionskommunen auf eine eigene und neue verfassungsrechtliche Grundlage. Diese Regelung lautet:

„(2) Der Bund kann zulassen, dass eine begrenzte Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf ihren Antrag und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Aufgaben nach Absatz 1 allein wahrnimmt. Die notwendigen Ausgaben einschließlich der Verwaltungsausgaben trägt der Bund, soweit die Aufgaben bei einer Ausführung von Gesetzen nach Absatz 1 vom Bund wahrzunehmen sind.

(3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

- 10 -

Die normative Bedeutung dieser Regelung besteht zum einen in einer (erneuten) verfassungsrechtlichen Abstützung der Optionskommunen und der diesbezüglichen Kostenbeteiligung des Bundes (dazu unten 1.), zum anderen in einer damit einhergehenden Ermächtigung des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen (dazu unten 2.).

1. Neue Verfassungsrechtliche Abstützung der Optionskommunen und der finanzverfassungsrechtlichen Kostenbeteiligung des Bundes

Nach der bis dahin geltenden Rechtslage fand das Modell der Optionskommunen seine verfassungsrechtliche Ermächtigung in Art. 106 Abs. 8 GG.

Vgl. dazu Koriath, DVBl. 2008, 812 (819 f.); Oppermann, DVBl. 2005, 1008 (1012); Hermes, in: Dreier, GG-Kommentar, 2. Aufl., Supplementum 2010, Art. 91e Rdnr. 52; kritisch hierzu Winkler, VerwArch Bd. 99 (2008), S. 509 (535).

Mit Art. 91e Abs. 2 GG hat der verfassungsändernde Gesetzgeber nunmehr eine neue und eigenständige Regelung unmittelbarer Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen geschaffen, welche für das Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Bestimmungen der Art. 104a ff. GG, also namentlich auch des Art. 106 Abs. 8 GG, verdrängen.

So die Entwurfsbegründung: BT-Drucks. 17/1554, Seite 5; ebenso Hermes, a.a.O., Rdnr. 52.

Damit ist klargestellt, dass nunmehr auf die finanzverfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen Bund und Optionskommunen weder die Grundregel des Art. 104a Abs. 1 GG Anwendung findet (nach der die Optionskommunen die gesamten Kosten einschließlich der Verwaltungsausgaben zu tragen hätten) noch Art. 104a Abs. 3 GG (der keine unmittelbare Finanzbeziehung zu den Kommunen begründet) oder Art. 106 Abs. 8 GG.

2. Ermächtigung des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen

Über diese finanzverfassungsrechtliche Ermächtigung hinaus enthält Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG auch eine Ermächtigung des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen. Dies folgt aus Wortlaut, Entstehungsgeschichte und Telos dieser Regelung. Da die Vorschrift als Ausnahmenvorschrift zu den Art. 83 ff., 104a ff. GG konzipiert ist, kann hiergegen auch nicht der Einwand des Widerspruchs zu diesen Regelungen erhoben werden. Im Einzelnen:

a) Wortlaut

Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG beschränkt die vom Bund zu tragenden Ausgaben ausdrücklich auf die „notwendigen Ausgaben“. Schon aus dieser Beschränkung der Kostentragungspflicht des Bundes auf die „notwendigen“ Ausgaben folgt, dass der Bund jenseits allgemeiner Aufsichtsregeln nach Art. 84 GG die Tätigkeit der Optionskommunen der Finanzkontrolle durch Organe des Bundes unterwerfen darf.

So ausdrücklich Hermes, a.a.O., Rdnr. 53 (bei Fußn. 160).

Diese auf den Wortlaut des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG gestützte Auslegung findet in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes bei der Gewährung von Finanzhilfen ihre Bestätigung. Hierfür hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt, dass der Ausschluss von Projekten bei programmwidriger Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen die Pflicht der Länder voraussetzt, dem Bund die dazu erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zu liefern.

BVerfGE 41, 291 (313); Beschluss vom 07.09.2010 – 2 BvF 1/09, DVBl. 2010, 1364 (Rdnr. 104).

Dies bedeutet: Die materielle Beschränkung der Finanzierungspflicht des Bundes begründet eine entsprechende Kontrollbefugnis des

- 12 -

Bundes sowie eine Informationspflicht der durch die Finanzierung Begünstigten.

b) Entstehungsgeschichte

Die Entstehungsgeschichte des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG bestätigt nachdrücklich, dass diese Vorschrift dem Bund die Befugnis zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen einschließlich der Rückforderung von rechtswidrig eingesetzten Mitteln begründen soll.

Ausweislich der Entwurfsbegründung ist der verfassungsändernde Gesetzgeber davon ausgegangen, dass der Bund „die Finanzkontrolle“ ausübt und „im bisherigen Regelungsumfang Rückforderungen geltend machen [scil. kann], wenn Mittel rechtswidrig eingesetzt werden“.

BT-Drucks. 17/1554, Seite 5; hierauf abstellend auch Hermes, a.a.O., Rdnr. 53 (bei Fußn. 158).

Und in der Begründung für den neuen Art. 91e Abs. 3 GG werden als mögliche Regelungsgegenstände des Ausführungsgesetzes genannt:

„Konkret bezieht sich die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Ausgestaltung auf die Regelungsbereiche Organisation, Behördeneinrichtung, Verwaltungsverfahren, Wahrnehmung von Dienstherrenbefugnissen, Übergang und Rechstellung des Personals, sowie Personalvertretung, Aufsicht, Zielvereinbarung, Mittelbewirtschaftung, **Finanzkontrolle**, Rechnungsprüfung und Leistungsbewertung.“

BT-Drucks. 17/1554, Seite 5 – Hervorhebung nicht im Original.

Der verfassungsändernde Gesetzgeber wollte also mit der Einfügung des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG dem Bund bewusst Rückforderungsrechte gegenüber den Optionskommunen und zu deren effektiver Durchsetzung auch Prüfbefugnisse im Rahmen der Finanzkontrolle

- 13 -

einräumen. An diesem klaren Willen des Verfassungsgebers kann man bei der Auslegung der Vorschrift nicht vorbeigehen.

In diesem Sinne auch (bei aller Zurückhaltung)
Hermes, a.a.O., Rdnr. 53.

c) Teleologische Auslegung

Die Begründung zu Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG lässt zugleich den mit der Verfassungsänderung verfolgten Zweck erkennen.

Dem verfassungsändernden Gesetzgeber ging es nicht nur darum, den geringen Anreizen für ein wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln der Durchführungsverantwortlichen (d.h. der Optionskommunen) Rechnung zu tragen, die aus dem Auseinanderfallen von Durchführungsverantwortung der Optionskommunen und Finanzierungsverantwortung des Bundes resultieren. Insbesondere sollte der Bund durch die Finanzkontrolle auch in die Lage versetzt werden, im bisherigen Regelungsumfang Rückforderungen geltend machen zu können, wenn im HKR-Verfahren abgerufene Bundesmittel rechtswidrig, d.h. außerhalb der gesetzlichen Aufgaben des § 6b Abs. 2 Satz 2 SGB II a.F. durch die Optionskommunen eingesetzt wurden.

Hierzu gehört nicht nur der Rückforderungsanspruch als solcher, sondern auch die nach dem finanzverfassungsrechtlichen System des Grundgesetzes erforderliche besondere Verwaltungskompetenz für eine Finanzkontrolle des Bundes gegenüber den Optionskommunen. Hier greift der Gedanke des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom 07.09.2010: Die wirksame Geltendmachung der Rückforderungsansprüche setzt notwendigerweise eine Befugnis des Bundes zur externen Finanzkontrolle voraus, ohne die der Rückforderungsanspruch nicht realisiert werden könnte.

BverfG, Beschluss vom 07.09.2010 – 2 BvF 1/09,
DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 114).

d) Verfassungssystematische Auslegung

Allerdings sind die Befugnisse des Bundes im Rahmen der nach Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG zulässigen Finanzkontrolle – insoweit anders als in dem vom Bundesverfassungsgericht am 07.09.2010 entschiedenen Fall – nicht auf solche Fälle beschränkt, in denen konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Rückforderungsanspruchs bestehen. Dies ist das Ergebnis der verfassungssystematischen Auslegung des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG. Insoweit unterscheidet sich die Finanzkontrolle im Anwendungsbereich des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG von der durch Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG begründeten Befugnis zur Finanzkontrolle, die der Durchsetzung von Haftungsansprüchen in Bezug auf allgemeine Finanzhilfen nach Art. 104b GG dient.

- (1) In der Entscheidung vom 07.09.2010 hat das Bundesverfassungsgericht für § 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes entschieden, dass nur eine Informationspflicht der Länder gegenüber dem Bund bestehe, nicht indes die Befugnis, anlassunabhängig Informationen aktiv vor Ort zu erheben. Eine solche Befugnis bestehe gemäß Art. 104a Abs. 1 Satz 1, Halbs. 2 GG nur, wenn aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte die Möglichkeit eines Haftungsanspruchs nach Art. 104a Abs. 5 GG bestehe.

BVerfG, Beschluss vom 07.09.2010 - 2 BvF
1/09, DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 117).

Diese Einschränkung hat das Bundesverfassungsgericht tragend damit begründet, dass die Wirksamkeit des Haftungsrechts mit der Eigenständigkeit der Länder bei der verwaltungsmäßigen Durchführung der Bundesgesetze nach Art. 84 Abs. 1 GG zum Ausgleich zu bringen sei (ebda.). Maßgeblich war m.a.W., dass im Bereich des Zukunftsinvestitionsgesetzes der durch Art. 84 Abs. 1 GG vorgegebene Grundsatz der Eigenständigkeit der Länder bei der Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheit verfassungsrechtlich über die

- 15 -

Erfordernisse des Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG hinaus nicht eingeschränkt wird; solche Einschränkungen ergeben sich namentlich nicht aus Art. 104b GG.

- (2) Im Falle der Ausführung von Bundesgesetzen durch die Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Art. 91e Abs. 2 GG hat eben diese tragende Annahme des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom 07.09.2010 keine Geltung.

Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat dies in der Gesetzesbegründung zu Art. 91e Abs. 2 Satz 1 GG konkret zum Ausdruck gebracht. Er hat dort ausgeführt, dass sich die „Aufsicht über die Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 2 [...] an der bei der Gesetzesausführung durch die Länder als eigene Angelegenheit geltenden Zuständigkeitsverteilung [scil. lediglich] orientiert und durch ein einheitliches und transparentes Steuerungssystem durch Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie entsprechende Zielvereinbarungen zwischen den jeweiligen Ländern und Optionskommunen ergänzt wird“.

BT-Drucks. 17/1554, Seite 5; hierauf abstellend auch Hermes, a.a.O., Rdnr. 53 (bei Fußn. 158).

Art. 91e Abs. 2 GG enthält damit für die Durchführung der Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine neue und eigenständige Form der Verwaltungsorganisation, die selbständig neben die Vollzugstypen der Art. 83 ff. GG tritt. Dies bedeutet namentlich, dass nicht Art. 84 GG den Befugnissen aus Art. 91e Abs. 2 GG Schranken setzt, sondern umgekehrt der Art. 91e Abs. 2 GG den Vorgaben des Art. 84 GG. Einer „expliziten verfassungsrechtlichen Normierung einer Ausnahme“ von Art. 84 Abs. 1 GG, wie sie Hermes fordert,

Hermes, a.a.O., Rdnr. 48, 53 (vor Fn. 158).

- 16 -

bedarf es angesichts dieser unmissverständlichen Begründung des verfassungsändernden Gesetzgebers zu Art. 91e Abs. 2 GG nicht.

Dies bedeutet namentlich, dass der vom Bundesverfassungsgericht für den Bereich der allgemeinen Finanzhilfen geforderte Ausgleich zwischen den Bedürfnissen eines wirksamen Haftungsrechts auf der einen und der Eigenständigkeit der Länder bei der Ausführung von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheit im Anwendungsbereich des Art. 91e Abs. 2 GG gerade nicht hergestellt werden muss. Der Gesetzgeber kann dem Bund also auch die Befugnis einräumen, im Wege aktiver Informationsbeschaffung vor Ort-Prüfungen bei den Kommunen auch dann durchzuführen, wenn keine tatsächliche Anhaltspunkte für einen konkreten Haftungsfall sprechen.

II. Konsequenzen für die verfassungsrechtliche Beurteilung von § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F.

In den vorstehenden Darlegungen wurde deutlich, dass sich die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für die Beurteilung der externen Finanzkontrolle des Bundes im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende von den Maßstäben im Bereich der Kontrolle über die allgemeinen Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104b Abs. 1 GG unterscheiden. Die Regelungen des § 6b Abs. 4 und 5 SGB II n.F. halten den durch Art. 91e Abs. 2 und 3 GG gezogenen verfassungsrechtlichen Rahmen ein. Sie können sich auf die Ermächtigungsgrundlage des Art. 91e Abs. 3 GG stützen. Als Teil des in Art. 91e Abs. 3 GG vorgesehenen Ausführungsgesetzes begründen sie in verfassungsrechtlich zulässiger Weise eigenständige Prüf- und Ermittlungsbefugnisse (§ 6b Abs. 4 SGB II n.F.) sowie ein eigenständiges Rückforderungsrecht des Bundes gegenüber den Optionskommunen (§ 6b Abs. 5 SGB II n.F.). Beide Regelungen sind Bestandteil der normativen Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu denen nach Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG insbesondere auch die Befugnis des Bundes

zur Ausübung einer Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen gehört.
Im Einzelnen:

1. § 6b Abs. 4 Satz 1 SGB II n.F.

§ 6b Abs. 4 Satz 1 SGB II eröffnet zunächst eine eigenständige Verwaltungskompetenz des BMAS, ob Einnahmen und Ausgaben in der besonderen Einrichtung nach § 6a Abs. 5 SGB II n.F. begründet und belegt sind und ob sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen (oben C.I.1).

Dies findet in Art. 91e Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GG eine verfassungsrechtliche Abstützung. Wie bereits oben I. dargelegt wurde, umfasst die dem einfachen Gesetzgeber durch Art. 91e Abs. 3 GG eingeräumte Befugnis u.a. die Ermächtigung zum Erlass von Vorschriften, die den Bund Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung und Leistungsbewertung ermächtigen.

BT-Drucks. 17/1554, Seite 5.

Art. 91e Abs. 3 GG beinhaltet insoweit nicht nur eine gesetzliche Regelungsbefugnis, sondern (nicht anders als Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG) auch einen Verfassungsauftrag. Dieser steht allerdings unter der Voraussetzung der Zulassungsentscheidung nach Art. 91e Abs. 2 Satz 1 GG. Dies bedeutet: Wenn der Bund von der Möglichkeit der Zulassung von Optionskommunen nach Art. 91e Abs. 2 Satz 1 GG Gebrauch macht, wird er durch Art. 91e Abs. 3 GG nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet, Regelungen über die Finanzkontrolle der Optionskommunen durch den Bund zu erlassen.

Die Prüfungsbefugnis nach § 6b Abs. 4 Satz 1 SGB II n.F. begründet noch keine Befugnis des Bundes zu aktiver Informationsbeschaffung. Vielmehr setzt die Vorschrift die Verfügbarkeit der für die Prüfung benötigten Informationen voraus. Insoweit kann in diesem Zusammenhang sogar dahinstehen, in welchem Umfang Art. 91e Abs. 2 GG im Rahmen der Finanzkontrolle dem Bund auch die Befugnis zu aktiver Informationsbeschaffung einräumt und inwieweit hier die Einschränkungen aus der Entscheidung

- 18 -

des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010 auch im Rahmen des Art. 91e Abs. 2, 3 GG zu beachten sind (dazu oben I. und sogleich unten 2.)

2. § 6b Abs. 4 Satz 2 SGB II n.F.

§ 6b Abs. 4 Satz 2 SGB II n.F. begründet keine Informationspflicht der Optionskommunen. Das in Satz 2 vorgesehene eigene Informations- und Kontrollsystem beruht auf einer freiwilligen Entscheidung der Optionskommune (an die freilich erleichterte Prüfungsanforderungen geknüpft sind). Für den Fall, dass von den Ländern auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung an den Bund Informationen über die Verwendung von Finanzhilfen (freiwillig) übermittelt werden, hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 07.09.2010 die Prüfbefugnis des Bundes mit Blick auf mögliche Haftungsforderungen ohne Einschränkung anerkannt.

BVerfG, Beschluss vom 07.09.2010 - 2 BvF
1/09, DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 114).

Insoweit bedarf es – anders als bei einer aktiven Informationsbeschaffung durch den Bund – insbesondere keiner konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Haftungsfalles. Nichts anderes gilt für Informationen, die etwa im Rahmen eines eigenen Informations- und Kontrollsystems von den Optionskommunen gesammelt und dem Bund übermittelt werden. Nichts anderes gilt auch, wenn die Optionskommunen dem Bund – wie bei den Abschlussrechnungen nach der Verwaltungsvereinbarung – die Information anderweitig zukommen lassen.

Im Übrigen wäre aber auch eine gesetzlich verankerte Informationspflicht der Optionskommunen verfassungsgemäß. So hat das Bundesverfassungsgericht für die Rückforderung von Finanzhilfen anerkannt, dass die Befugnis zum Ausschluss von Projekten bei programmwidriger Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen die Pflicht der Länder voraussetzt, dem Bund die dazu erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zu liefern.

So ausdrücklich BVerfGE 41, 291 (313); Beschluss vom 07.09.2010, a.a.O., Rdnr. 104.

Demselben Gedanken ist auch – wie dargelegt – der verfassungsändernde Gesetzgeber bei der Einfügung des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG gefolgt. Der Ausschluss der Kostenerstattung des Bundes für nicht notwendige Ausgaben der Optionskommunen setzt die Pflicht der Länder voraus, dem Bund die dazu erforderlichen Informationen vollständig zu liefern.

3. Eigene Vor-Ort-Prüfungen des BMAS (§ 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F.)

Wie bereits dargelegt wurde (oben Abschnitt C, sub I.2) § 6b Abs. 4 Satz 3 SGB II n.F. sieht vor, dass das BMAS örtliche Prüfungen bei einem zugelassenen kommunalen Träger gegenüber der nach § 48 Abs. 1 SGB II zuständigen Landesbehörde ankündigen und sie über das Ergebnis der Prüfung unterrichten muss. Aus der Regelung folgt mittelbar die gesetzliche Ermächtigung des BMAS, bei einem zugelassenen kommunalen Träger solche Vor-Ort-Prüfungen durchführen zu können. Es handelt sich damit hier – anders als bei § 6b Abs. 4 Sätze 1 und 2 SGB II n.F. – um eine gesetzliche Ermächtigung des BMAS, aktiv Informationen vor Ort zu erheben.

Auch diese Befugnis ist nach meiner rechtlichen Einschätzung von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Art. 91e Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GG gedeckt. Die insoweit zurückhaltenderen Aussagen in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2010 zu § 6a Satz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz können auf den durch Art. 91e Abs. 2 GG geregelten Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht übertragen werden.

Sie beruhen auf der tragenden Annahme, dass die Wirksamkeit des Haftungsrechts mit der Eigenständigkeit der Länder bei der verwaltungsmäßigen Durchführung der Bundesgesetze nach Art. 84 Abs. 1 GG zum Ausgleich zu bringen sind.

BVerfG, Beschluss vom 07.09.2010 - 2 BvF
1/09, DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 117).

- 20 -

Im Falle der Ausführung von Bundesgesetzen durch die Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Art. 91e Abs. 2 GG findet eben diese tragende Annahme des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom 07.09.2010 keine Anwendung. Mit der Einfügung von Art. 91e Abs. 2 in das Grundgesetz für die Durchführung der Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der verfassungsändernde Gesetzgeber vielmehr eine neue und eigenständige Form der Verwaltungsorganisation etablieren wollen, die selbständig neben die Vollzugstypen der Art. 83 ff. GG tritt. Dies gilt auch für Art. 84 GG mit der Folge, dass nicht Art. 84 GG den Befugnissen aus Art. 91e Abs. 2 GG Schranken setzt, sondern umgekehrt der Art. 91e Abs. 2 GG den Vorgaben des Art. 84 GG (oben I.).

Dies bedeutet namentlich, dass der vom Bundesverfassungsgericht für die Finanzkontrolle im Bereich der allgemeinen Finanzhilfen geforderte Ausgleich zwischen den Bedürfnissen eines wirksamen Haftungsrechts auf der einen und der Eigenständigkeit der Länder im Anwendungsbereich des Art. 91e Abs. 2 GG gerade nicht gefordert wird. Damit kann der Gesetzgeber dem Bund namentlich auch die Befugnis einräumen, auch dann im Wege aktiver Informationsbeschaffung vor Ort-Prüfungen bei den Kommunen durchzuführen, wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte für einen konkreten Haftungsfall vorliegen.

4. Rückforderungsrechte des Bundes (§ 6b Abs. 5 SGB II n.F.)

Auch der in § 6b Abs. 5 SGB II n.F. nunmehr ausdrücklich vorgesehene Rückforderungsanspruch des Bundes gegen Optionskommunen für Mittel, welche diese zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erlangt haben, ist verfassungskonform.

a) Art. 91e Abs. 3 GG

Die Regelung ist als Bestandteil des Ausführungsgesetzes durch Art. 91e Abs. 3 GG gedeckt. Zwar hat der verfassungsändernde Gesetzgeber in der Begründung zu Art. 91e Abs. 3 GG als mögliche Rege-

- 21 -

lungen eines Ausführungsgesetzes nur allgemein die „Finanzkontrolle“ genannt, nicht hingegen konkret auch Bestimmungen über die Rückforderung von bei den Optionskommunen rechtswidrig eingesetzten Mitteln. Aus der Begründung zu Art. 91e Abs. 2 GG folgt aber, dass nach den Vorstellungen des verfassungsändernden Gesetzgebers die Befugnisse der Finanzkontrolle des Bundes auch die Geltendmachung von Rückforderungen für Bundesmittel umfassen, die von einer Optionskommune rechtswidrig eingesetzt werden.

BT-Drucks. 17/1554, Seite 5.

Damit ist klar, dass die Ermächtigungsgrundlage des Art. 91e Abs. 3 GG auch Regelungen zu Rückforderungsansprüchen des Bundes umfasst.

b) Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG

Da Art. 91e Abs. 2, 3 GG – wie dargelegt (oben I.) – als *lex specialis* dem Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG vorgeht, ist damit ebenfalls klar, dass der Rückforderungsanspruch nach § 6b Abs. 5 SGB II n.F. auch nicht der Sperrwirkung des Art. 104a Abs. 5 Satz 1 GG unterliegen kann.

Nur hilfsweise ist zu ergänzen, dass das Ergebnis nicht anders wäre, wenn man (quod non) von einem gleichberechtigten Nebeneinander von Art. 104a Abs. 5 Satz 1 GG und Art. 91e Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GG ausginge. In diesem Fall würde § 6b Abs. 5 SGB II n.F. als Ausführungsgesetz im Sinne von Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG die Sperrwirkung des verfassungsunmittelbaren Haftungsanspruchs nach Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG beseitigen. Spätestens mit den Klarstellungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG in der Entscheidung vom 07.09.2010 steht nämlich fest, dass als Ausführungsgesetz im Sinne von Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG auch eine bereichsspezifische Teilausführungsregelung ausreicht und insoweit keine übergreifende Kodifizierung des Verwaltungshaftungsrechts geboten ist.

- 22 -

BVerfG, Beschluss vom 07.09.2010 - 2 BvF
1/09, DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 112).

Ebenfalls klargestellt hat das Bundesverfassungsgericht, dass Art. 104a Abs. 5 Satz 2 GG auch einer verschuldensunabhängigen Haftung nicht entgegensteht. Es ist verfassungsrechtlich nicht geboten, die Haftung von Bund und Ländern zueinander für ordnungsmäßige Verwaltung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder auf schwere Pflichtverletzungen zu beschränken.

BVerfG, Beschluss vom 07.09.2010 - 2 BvF
1/09, DVBl. 2010, 1364 (juris Rdnr. 112).

E. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der vorstehenden Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Die Frage nach Ob und Reichweite der Befugnis des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss für den Zeitraum ab dem 01.01.2011 die Neuordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Bund und Optionskommunen auf diesem Gebiet durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e GG) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl. I S. 1112) beachten.

Ab diesem Zeitpunkt wird das in Art. 91e Abs. 3 GG vorgesehene Ausführungsgesetz vollständig in Kraft getreten sein, so dass sich spätestens dann die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Optionskommunen ausschließlich nach der neu geschaffenen normativen Grundlage beurteilen. Hier stellt sich die Frage, ob die neuen Regelungen des § 6b Abs. 4 und 5 SGB II in der Fassung von Art. 1 Nr. 4c des Gesetzes vom 03.08.2010 verfassungskonform sind.

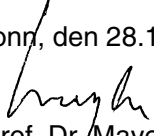
- (2) Art. 91e Abs. 2 GG enthält für die Durchführung der Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine neue und eigenständige Form der Ver-

- 23 -

waltungsorganisation, die selbständig neben die Vollzugstypen der Art. 83 ff. GG tritt. Diese Verwaltungsorganisation umfasst nach dem ausdrücklichen Willen des verfassungsändernden Gesetzgebers namentlich auch die Befugnis des Bundes zur Finanzkontrolle gegenüber den Optionskommunen sowie die Rückforderung von Bundesmitteln, welche die Optionskommunen nicht zur Deckung der „notwendigen Ausgaben“ i.S.v. Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG verwendet haben. Das Rückforderungsrecht des Bundes ist hierbei die Kehrseite der Pflicht des Bundes, (nur) diese notwendigen Ausgaben zu tragen. Zur Gewährleistung dieses Rückforderungsrechts sind die Optionskommunen verpflichtet, die erforderlichen Informationen zu liefern; der Bund ist befugt, diese Informationen zu prüfen.

- (3) Im Unterschied zu dem vom Bundesverfassungsgericht am 07.09.2010 entschiedenen Fall der Haftung für rechtswidrig verwendete allgemeine Finanzhilfen nach Art. 104b GG sind die Befugnisse des Bundes im Rahmen der nach Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG zulässigen Finanzkontrolle nicht auf solche Fälle beschränkt, in denen konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Rückforderungsanspruchs bestehen. Insoweit unterscheidet sich die Finanzkontrolle im Anwendungsbereich des Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG von der durch Art. 104a Abs. 5 Satz 1, Halbs. 2 GG begründeten Befugnis zur Finanzkontrolle, die der Durchsetzung von Haftungsansprüchen in Bezug auf allgemeine Finanzhilfen nach Art. 104b GG dient.

Bonn, den 28.11.2010


(Prof. Dr. Mayen)

Rechtsanwalt

65. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die von ihr vorgesehene vollständige Abschaffung der Erstattungspflicht nach § 147a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, und welche ähnlichen Regelungen gibt es in den europäischen Nachbarländern, wonach Arbeitgeber außerhalb der Sozialversicherung zur Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit herangezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Juni 2011**

Die Regelung hat keine praktische Bedeutung mehr, da sie bereits seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 gemäß § 434l Absatz 4 SGB III nicht mehr anzuwenden ist für Ansprüche auf Arbeitslosengeld, deren Dauer sich nach § 127 Absatz 2 SGB III in der vom 1. Januar 2004 an geltenden Fassung richtet.

Eine dem § 147a SGB III entsprechende Regelung gab es in Österreich für Arbeitsverhältnisse, die bis zum 30. September 2009 endeten. Diese Regelung läuft aus. Über ähnliche Regelungen in anderen europäischen Nachbarländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

66. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß wurde in den letzten Jahren bei § 147a SGB III von Arbeitgebern von Ausnahmeregelungen der Erstattungspflicht Gebrauch gemacht (bitte absolute und relative Zahlen nennen), und wie hoch sind die geschätzten durchschnittlichen jährlichen gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit eines 55-Jährigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Juni 2011**

Darüber liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

67. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich von 1993 bis 2010 die Zahl der Neuzugänge in das Arbeitslosengeld I der über 55-Jährigen entwickelt (bitte jeweils Jahreszahlen nennen), und wie hat sich in dieser Zeit die Verweildauer dieser Neuzugänge in der Arbeitslosigkeit entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Juni 2011**

Statistische Daten zum Zugang von Arbeitslosengeldempfängern und zur Dauer des Arbeitslosengeldbezugs liegen ab dem Jahr 2004 vor. Die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs wird bei der Beendigung des Leistungsbezugs als abgeschlossene Dauer gemessen. Im Jahr 2010 gab es 353 000 Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug von Personen ab 55 Jahren (Ältere). Im gleichen Jahr beendeten 373 000 Ältere ihren Arbeitslosengeldbezug mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 240 Tagen. Die Entwicklung dieser Größen seit dem Jahr 2004 kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Die Beendigung des Arbeitslosengeldbezugs muss nicht zwingend auch die Beendigung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben; Personen ohne Arbeitslosengeldbezug können weiter arbeitslos bleiben, entweder als Nichtleistungsempfänger oder bei Bedürftigkeit anschließend als Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Allerdings ist es nicht möglich, die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit getrennt für die Personen zu ermitteln, die arbeitslos waren und gleichzeitig Arbeitslosengeld bezogen haben. Die Bundesagentur für Arbeit kann nur die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit für beide genannten Personengruppen gemeinsam auswerten und damit unabhängig davon, ob Arbeitslosengeld bezogen wurde. Danach betrug die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Älteren im Jahr 2010 durchschnittlich 381 Tage; die Entwicklung im Zeitverlauf ist in der zweiten Tabelle enthalten.

Grundsicherungsstatistik

Tabelle: Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld - Zugang, Abgang und Dauer

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2011

Berichtszeitraum	Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit					
	Leistungsempfänger - insgesamt-			Leistungsempfänger, über 55 Jahre alt		
	Jahressumme		durchschnittl. Bezugsdauer in Tagen (bei Abgang)	Jahressumme		durchschnittl. Bezugsdauer in Tagen (bei Abgang)
	Zugang	Abgang		Zugang	Abgang	
Kalenderjahr	1	2	3	4	5	6
2004	4.053.386	4.060.448	170	371.243	419.737	398
2005	3.485.970	3.759.305	177	356.975	410.724	408
2006	2.928.004	3.305.238	168	327.106	410.706	374
2007	2.557.580	2.814.462	145	280.469	395.993	278
2008	2.598.148	2.636.695	147	294.464	393.743	369
2009	3.208.674	2.993.391	128	354.530	349.069	257
2010	2.778.434	3.021.224	135	352.610	373.418	240

Erstellungsdatum: 01.06.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

1) Daten zu Empfängern von Arbeitslosengeld nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld - Zugang - Abgang und Dauer, Zeitreihe, Datenstand: Mai 2011

Arbeitsmarktstatistik

Tabelle: Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen

Deutschland

Jahressummen (JS) - Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Berichtsjahre	Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschl. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen insgesamt	Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschl. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen 55 Jahre und älter
	1	2
JS 1998	266	540
JS 1999	260	574
JS 2000	273	608
JS 2001	268	606
JS 2002	263	577
JS 2003	262	589
JS 2004	267	467
JS 2005	269	447
JS 2006	281	461
JS 2007	289	529
JS 2008	267	460
JS 2009	234	383
JS 2010	240	381

Erstellungsdatum: 01.06.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer in Tagen der Arbeitslosigkeit, [Erstellungsort], Jahressummen -

68. Abgeordneter
**Josip
Juratovic**
(SPD)

Was plant die Bundesregierung, um den Beratungsbedarf der nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer abzudecken, und wie sollen mögliche Beratungsstellen organisiert sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juni 2011**

In Deutschland können entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das breitgefächerte Informations- und Beratungsangebot nutzen, das sämtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in mobilen und grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen offensteht. Diese Dienstleistungen umfassen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere die Möglichkeit, das Informationsangebot der Behörden der Zollverwaltung als nationales Verbindungsbüro nach Artikel 4 Absatz 1 der Entsenderichtlinie zu nutzen (www.zoll.de) sowie spezifische Länderinformationen hinsichtlich der geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen über die Homepage der EU-Kommission in englischer, französischer und deutscher Sprache abzurufen. Des Weiteren steht das Angebot der Bundesagentur für Arbeit zur Information und Beratung zur Verfügung. Dies kann, wenn entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung anstreben, auch andere Unter-

stützungsleistungen einschließlich der Stellenvermittlung beinhalten. Daneben bieten Zusammenschlüsse interregionaler Arbeitsmarktteilnehmer, beispielsweise des Interregionalen Gewerkschaftsrats Oder-Neiße, und die Gewerkschaften umfassende Informationen zu arbeits- und tarifvertraglichen Fragestellungen. Ferner weist die Bundesregierung auf die vielfältigen Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen und Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie der Sozialversicherungsträger hin. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot steht in Form von persönlicher Beratung, Broschüren, Internetauftritten und Beratungstagen zur Verfügung.

Auf die Herstellung der vollen Freizügigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten hat sich die Bundesregierung umfassend vorbereitet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Broschüre veröffentlicht, die über die zum 1. Mai 2011 eingetretenen Rechtsänderungen sowie über die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgern umfassend informiert (www.bmas.de/portal/51150/a805_entsendung_eu_buerger.html). Die Broschüre liegt in deutscher, englischer und polnischer Sprache vor.

Darüber hinaus soll das bestehende Informations- und Beratungsnetz in Deutschland durch eine neue Einrichtung ergänzt werden, die insbesondere den neuen Erscheinungsformen mobiler Arbeitsverhältnisse und der höheren Mobilität im Allgemeinen Rechnung tragen soll. Das Pilotprojekt, das der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) betreiben wird, soll sich insbesondere der Information und Beratung von Beschäftigten polnischer Herkunft in ihrer Muttersprache widmen, die voraussichtlich die Mehrheit der in Deutschland tätigen Beschäftigten ausmachen werden. Das Informations- und Beratungsangebot soll ab der zweiten Jahreshälfte 2011 zur Verfügung stehen. Das BMAS wird die Einrichtung zu einem maßgeblichen Anteil mit finanziellen Mitteln ausstatten und politisch flankieren.

69. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch Kindern, die unter § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) fallen, nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 6 AsylbLG Leistungen des Bildungspakets als sonstige Leistungen zu gewähren sind, wenn sie im Einzelfall zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind, und inwieweit und mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung diesbezüglich überhaupt noch einen Ermessensspielraum, da die Regelsätze des AsylbLG seit 1993 nicht angehoben wurden und z. B. sechsjährige Kinder nach § 3 AsylbLG nur etwa die Hälfte der Regelleistungen Gleichaltriger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII erhalten, Leistungen des Bildungspakets sogar noch unberücksichtigt zu lassen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. Juni 2011**

Nach § 6 Absatz 1 dritte Alternative AsylbLG können an Kinder, die nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind, sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie zur Deckung von deren besonderen Bedürfnissen im Einzelfall geboten sind. Hierzu können auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen.

Die Ausübung des Ermessens im Einzelfall obliegt der für die Entscheidung zuständigen Behörde. Sie muss rechtsfehlerfrei erfolgen.

70. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches dafür zu sorgen, dass die Kosten für Verhütungsmittel für Bezieher von Arbeitslosengeld II vom Jobcenter übernommen werden, um Kommunen zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2011**

Die Forderung nach einer Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung wurde zuletzt im Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch diskutiert und im Ergebnis abgelehnt.

Grundlage für das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010. Darin wurde die Höhe der Regelleistungen für Erwachsene nicht in Frage gestellt und auch nicht als offenkundig unzureichend beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bei der Ermittlung der Regelbedarfe die durchschnittlichen Aufwendungen für Gesundheitspflege einschließlich der durchschnittlichen Ausgaben für Verhütungsmittel in vollem Umfang berücksichtigt worden sind, war eine zusätzliche Berücksichtigung der Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel nicht begründbar. Da der Regelbedarf auch weiterhin als pauschaler Gesamtbetrag gewährt wird, hat das Bundesverfassungsgericht es auch als zumutbar bewertet, einen höheren Bedarf in einem Lebensbereich durch geringere Ausgaben in einem anderen auszugleichen. Dies entspricht im Übrigen auch der Lebenswirklichkeit einkommensschwacher Haushalte.

Die geforderte Regelung wäre auch insoweit problematisch, als hilfebedürftige Frauen weiterreichende Gesundheitsleistungen erhalten würden als die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Vergleich zu geringverdienenden Frauen, die keine staatlichen Fürsorgeleistungen beziehen, würde dies zu einer kaum zu rechtfertigenden Besserstellung führen. Das Gesetz sieht zudem bereits heute besondere Regelungen vor, wenn ein individueller Bedarf erheblich von durchschnittlichen Bedarfen abweicht. Das kann bei Verhü-

tungsmitteln etwa der Fall sein, wenn die Verordnung eines teuren alternativen Verhütungsmittels wegen Pillenunverträglichkeit oder die Finanzierung einer Spirale erforderlich ist. Im SGB XII erfolgt dies durch eine abweichende Regelsatzfestsetzung; im SGB II ist in seltenen besonderen Härtefällen, wenn ein laufender atypischer Bedarf geltend gemacht wird, die sogenannte Härtefallklausel anwendbar. Das Vorliegen eines solchen Umstandes ist jeweils im konkreten Einzelfall zu prüfen. Darüber hinaus sind nach dem SGB II und dem SGB XII auch individuelle Darlehensregelungen möglich.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine zusätzliche Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel die Kommunen nicht entlasten würde, da sie nach geltendem Recht hierfür im SGB II nicht aufzukommen haben, eine entsprechende Leistungsausweitung im SGB XII aber von den Kommunen zu finanzieren wäre.

71. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Sieht das Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II und SGB XII) Leistungen zur Entwicklung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2011

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (vgl. § 28 Absatz 5 SGB II und § 34 Absatz 5 SGB XII). Ob und inwieweit Leistungen zur Entwicklung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, obliegt der Entscheidung der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Leistungen aus dem Bildungspaket (vgl. § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II und § 3 SGB XII) bzw. den jeweiligen Ländern im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

72. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie definiert die Bundesregierung einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Beschäftigungsträgern an den bekanntgewordenen Plänen, die öffentlich geförderte Beschäftigung dahingehend neu zu ordnen, dass Instrumente für die genannte Zielgruppe kaum noch angewandt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2011**

Der Begriff „sozialer Arbeitsmarkt“ wird von der Bundesregierung nicht verwendet.

Ziel der Bundesregierung ist und bleibt es, möglichst alle Menschen, die dazu in der Lage sind, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies gilt auch für von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Alle Maßnahmen, die aktivieren und damit mittel- oder langfristig helfen, Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, können und müssen genutzt werden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung erhält als nachrangiges arbeitsmarktpolitisches Instrument dort Bedeutung, wo es darum geht, Menschen durch praktische Tätigkeit zu stabilisieren, sie so wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und sie somit auch sozial zu integrieren.

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird die öffentlich geförderte Beschäftigung zu zwei Instrumenten (Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen) zusammengeführt. Nach dem Gesetzentwurf ist auch weiterhin die Möglichkeit gegeben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im erwerbswirtschaftlichen Bereich zu fördern. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Einbindungseffekten wird die Förderung an enge Voraussetzungen geknüpft. Ergänzend können Teilnehmer an öffentlich geförderter Beschäftigung Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung sowie Qualifizierungsmaßnahmen auf der Basis der hierfür vorgesehenen Instrumente erhalten. Öffentlich geförderte Beschäftigung soll dazu dienen, Arbeitslosigkeit zu überwinden und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Die Förderung hat immer dem einzelnen Betroffenen und seiner persönlichen und beruflichen Perspektive zu dienen.

73. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie sieht die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, in der Befragung der Bundesregierung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 2011 angesprochene Qualifizierungsoffensive für Vermittlerinnen und Vermittler bei der Bundesagentur für Arbeit im Detail aus, und welcher Zeitplan ist für die Umsetzung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2011**

Eine bessere Qualifizierung soll für alle Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere aber die Beschäftigten der Jobcenter im Rechtskreis des SGB II erreicht werden. Die Entscheidung über konkrete Qualifizierungsmaßnahmen liegt hier bei den Verantwortlichen für die Jobcenter vor Ort. Auf Bundesebene können dazu Empfehlungen gegeben werden, über deren Umsetzung dann lokal entschieden wird. Der auf der Grundlage von § 18c SGB II eingerichtete

Bund-Länder-Ausschuss hat eine Arbeitsgruppe Personal mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Länder, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden Empfehlungen für ein nachhaltiges Konzept der Personalentwicklung und Qualifizierung für die Jobcenter erarbeitet.

74. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich die Zahl der Ein- und Auspendler zwischen den alten und neuen Bundesländern in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 absolut und relativ (Relation zwischen der Anzahl der Auspendler und der Beschäftigten am Wohnort in Prozent) dar, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2011**

Die Bundesagentur für Arbeit weist auf der Grundlage ihrer Beschäftigungsstatistik die Pendler unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Hiernach pendelten im Juni 2010 von insgesamt rund 27,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa 505 000 zwischen alten und neuen Ländern. Von West nach Ost (also von einem Wohnort in Westdeutschland zu einem Arbeitsort in Ostdeutschland) pendelten etwa 108 000 und damit 0,5 Prozent der Beschäftigten mit Wohnort in Westdeutschland. In der Gegenrichtung (also von einem Wohnort in Ostdeutschland zu einem Arbeitsort in Westdeutschland) pendelten 397 000 Beschäftigte, was 7,1 Prozent der Beschäftigten mit ostdeutschem Wohnort entspricht. Per Saldo pendelten folglich rund 289 000 Menschen mehr von Ost nach West als in die Gegenrichtung. Die entsprechenden Werte für die erfragten früheren Jahre sind, soweit verfügbar, in der untenstehenden Tabelle wiedergegeben. Die Nettobewegung von den neuen Ländern in die alten Länder war in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende deutlich rückläufig und verharrt seit 2005 auf einem niedrigen Niveau.

	2000	2005	2010
Pendler in Tsd.			
West nach Ost	140	77	108
Ost nach West	568	366	397
Nettobewegung Ost nach West in Tsd.	428	289	289
Auspendler in % der Beschäftigten am Wohnort			
West	0,6 %	0,4 %	0,5 %
Ost	10,5 %	7,0 %	7,1 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik; Daten zum Stichtag 30. Juni.

75. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung (bzw. nachgeordneten Behörden wie der Bundesagentur für Arbeit) Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen es bundesweit und in den Bundesländern in den Jahren 2005 und 2010 zu Übergrif-

fen von Hartz-IV-Beziehern auf Mitarbeiter von Jobcentern (SGB-II-Träger) gekommen ist (bitte nach den drei häufigsten Tatmerkmalen aufschlüsseln, zum Beispiel körperliche Gewalt, verbale Aggression), und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juni 2011**

Wenngleich der Bundesregierung die konkrete Zahl der Fälle, in denen in den Jobcentern Übergriffe in Form körperlicher Gewalt, verbaler Aggression etc. stattgefunden haben, nicht bekannt ist, so ist sie sich nicht zuletzt aufgrund von Besuchen vor Ort bewusst, dass es in der Vergangenheit zu Übergriffen der genannten Art gekommen ist. Diese Vorkommnisse verurteilt sie auf das Schärfste. Körperliche und verbale Gewalt dürfen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern nicht vorkommen.

Eine systematische Erfassung und Aufschlüsselung von Übergriffen in Jobcentern erfolgte für die in der Fragestellung genannten Jahre nicht. Sofern Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit durch einen Übergriff verletzt werden, gibt die Bundesagentur für Arbeit eine Unfallanzeige an die Unfallkasse des Bundes als dem für die Bundesagentur für Arbeit zuständigen Unfallversicherungsträger ab. Werden kommunale Beschäftigte verletzt, erfolgt die Meldung an eine der 16 Landesunfallkassen. Über das Verfahren bezüglich der Beschäftigten bei zugelassenen kommunalen Trägern hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Für die als gemeinsame Einrichtungen aus Bundesagentur für Arbeit und Kommune organisierten Jobcenter ist seit dem 1. Januar 2011 nach § 44d Absatz 5 SGB II der Geschäftsführer Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinne und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Er entscheidet eigenverantwortlich, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes, so auch zum Umgang mit Konfliktfällen, angemessen und erforderlich sind. Seine diesbezüglichen Entscheidungen unterliegen den Weisungen der örtlichen Trägerversammlung, in der die Träger Bundesagentur für Arbeit und Kommune paritätisch vertreten sind.

Die örtlichen Geschäftsführer sind gefordert, effektive Instrumentarien für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eigenverantwortlich zu organisieren. Es ist selbstverständlich, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen befürwortet, die dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor körperlicher und verbaler Gewalt dienen.

76. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren von 1993 bis 2010 die nach der Erstattungsregelung des § 147a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und Vorläuferregelungen geleisteten Zahlungen der Arbeitgeber (bitte jeweils die Jahreszahlen nennen), und wie beurteilt die Bundesregierung die ur-

sprüngliche Idee dieser Regelung, die Arbeitgeber an den Kosten, die durch die Zahlung von Arbeitslosengeld entstehen, zu beteiligen und damit eine Belastung der Solidargemeinschaft der Beitragszahler zur Bundesagentur für Arbeit zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juni 2011**

Die geleisteten Zahlungen der Arbeitgeber nach der Erstattungsregelung des § 147a SGB III und den Vorläuferregelungen stellen sich in den Jahren 1993 bis 2010 wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro – Datenquelle Bundesagentur für Arbeit):

1993	- 0,4
1994	48,5
1995	257,6
1996	479,8
1997	571,8
1998	385,5
1999	639,2
2000	455,8
2001	277,3
2002	200,5
2003	216,6
2004	169,1
2005	124,6
2006	129,1
2007	84,1
2008	28,3
2009	-5,3 (Negativbetrag wegen Wiederauszahlung bereits vereinnahmter Beträge)
2010	0,8

Die angestrebte Steuerungswirkung der Regelung wurde nicht erreicht bzw. war nicht mehr notwendig. Der nachteilige Kosten-Nutzen-Effekt der Regelung ergab sich aus dem hohen Verwaltungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit; die vergleichsweise geringen Einnahmen ergaben aus der Erstattungspflicht und der verminderten Anreizwirkung für Arbeitgeber durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere zum 1. Februar 2006. Daher lief die Regelung durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 aus und war für Ansprüche auf Arbeitslosengeld, deren Dauer sich nach § 127 Absatz 2 SGB III in der vom 1. Januar 2004 an geltenden Fassung richtet, nicht mehr anwendbar.

77. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Beschäftigte bzw. Arbeitslose haben die Erstattungsregelung des § 147a SGB III und die Vorläuferregelungen von 1993 bis 2010 Anwendung gefunden (bitte jeweils die Jahreszahlen nennen), und welche gesetzlichen Änderungen der Erstattungsregelungen hat es in dieser Zeit gegeben (bitte auch Grund bzw. Intention nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juni 2011**

Vergleichbare Daten liegen vom Jahr 2004 an vor. Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst Arbeitslosengeldempfänger mit einer Erstattungspflicht nach § 147a SGB III im Bestand und im Zugang. Die Erstattungspflicht kann auch bei laufenden Bestandsfällen geltend gemacht werden, so dass die Zugangszahlen nur die Arbeitslosengeldempfänger umfassen, die mit Beginn des Leistungsanspruchs als Erstattungsfälle erkannt werden.

Seit Inkrafttreten des § 128 des Arbeitförderungsgesetzes (AFG) im Jahr 1993 hat es folgende wesentliche Änderungen der Erstattungsregelung gegeben: Der Gesetzgeber verzichtete auf die Übernahme einer Erstattungsregelung bei der Einführung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum 23. März 1997 (BGBl. I S. 594), da die Anrechnung von Abfindungen nach § 140 SGB III a. F. als ausreichend angesehen wurde. Mit dem Entlassungsentschädigungs-Änderungsgesetz vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 396) wurde § 147a SGB III entsprechend des § 128 AFG in der bis zum 31. März 1997 geltenden Fassung eingefügt. Durch das Job-AQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3443) wurde Absatz 2 Nummer 2 aufgrund der die Normwirkung stark einschränkende Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den Ausnahmetatbeständen neu gefasst. Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002) wurde mit der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer ein Auslaufen der Regelung festgelegt (vgl. zu den Intentionen die Antwort zu Frage 76). Gleichzeitig wurde in § 147a SGB III das Entlassungsalter auf 55 Jahre (vorher 58 Jahre) herabgesetzt und die Erstattungsdauer auf 32 Monate (vorher 24 Monate) ausgeweitet, um das Vorziehen von geplanten Entlassungen zu erschweren.

Leistungen nach dem SGB III

Tabelle: Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III

Deutschland

Jahresdurchschnitte/-summen, Datenstand: Mai 2011

Jahresdurchschnitt/ Jahressummen	Bestand insgesamt	dar. mit Erstattungspflicht nach § 147a SGB III	Zugänge insgesamt	dar mit Erstattungspflicht nach § 147a SGB III
JD/JS 2010	1.023.666	19	2.778.434	104
JD/JS 2009	1.140.982	51	3.208.674	251
JD/JS 2008	916.989	360	2.598.148	245
JD/JS 2007	1.079.941	2.013	2.557.580	618
JD/JS 2006	1.445.224	4.650	2.928.004	3.099
JD/JS 2005	1.728.045	4.148	3.485.970	1.639
JD/JS 2004	1.844.648	4.021	4.053.386	794

Erstellungsdatum: 01.06.2011, Statistik Dalenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III, [Erstellungsort], Jahresdurchschnitte/-summen, Datenstand: Mai 2011

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

78. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung das vom Verein regionaler Brennereien e. V. präsentierte Konzept eines regional erzeugten Bioethanols (Regionol) und seine Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Juni 2011

Der Verein regionaler Brennereien e. V. hat in den letzten Monaten unterschiedliche Konzepte zur Zukunft landwirtschaftlicher Brennereien vorgelegt. Soweit mit der Frage die Vermarktung von E85-Kraftstoff angesprochen ist, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Nach Informationen des Vereins regionaler Brennereien e. V. wird in dezentralen landwirtschaftlichen Brennereien Bioethanolkraftstoff hergestellt, von Partnern zentral absolutiert und später als E85-Kraftstoff dezentral vermarktet.

Nach Angaben des Vereins regionaler Brennereien e. V. wird das Konzept der Betreiber bereits in die Praxis umgesetzt und angenommen. So konnte zum Beispiel das Tankstellennetz für diesen Kraftstoff weiter ausgebaut werden. Bundesweit spielt die Nutzung von

E85-Kraftstoff zwar eher eine nachgeordnete Rolle. Die Absatzmengen sind jedoch im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Bioethanol wird in erster Linie über die Biokraftstoffquote gefördert. Mit der Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung werden sich ab 2015 die Absatzmöglichkeiten für Bioethanol mit hohen Treibhausgasreduktionswerten im Verkehrssektor über die Biokraftstoffquote noch weiter verbessern.

79. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Was hat dazu geführt, dass der Passus zur Kohärenz „We called for coherence between both processes“ im Aktionsplan der G20 als Ergebnis des Agrarministertreffens zwischen den beiden Instrumenten „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests“ und „Principles for Responsible Agricultural Investment“ (RAI) gestrichen wurde, und welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Kohärenz der beiden Instrumente ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Juni 2011

Der von Ihnen erwähnte Entwurf des Aktionsplans ist Teil der Vorbereitungen zum G20-Agrarministertreffen und wird zurzeit von der französischen Präsidentschaft im Kreis der G20 abgestimmt. Dieser Abstimmungsprozess wird bis zur Verabschiedung durch die Agrarminister andauern. Die von Ihnen angesprochene Streichung wurde kommentarlos von der französischen Präsidentschaft übermittelt. Die Bundesregierung wird sich im weiteren Verhandlungsverlauf für die Wiederaufnahme des gestrichenen Satzes einsetzen.

Die Bundesregierung hat von Anfang an auf eine enge Kohärenz der „Principles for Responsible Agricultural Investment“ (RAI) mit anderen Initiativen, wie den o. g. Voluntary Guidelines gedrängt. In den Bereichen Zugang zu Land, Tenure Governance (Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten) und großflächige Landinvestitionen sollte die RAI-Initiative auf die Voluntary Guidelines verweisen, um zu vermeiden, dass zwei unterschiedliche Instrumente zum gleichen Thema existieren, aus denen die Staaten bzw. Investoren dann die jeweils schwächere Empfehlung auswählen können.

Um die Komplementarität der RAI zu den Voluntary Guidelines zu unterstreichen, fordert die Bundesregierung (und auch die EU), dass sich die RAI weniger mit Landfragen als vielmehr mit anderen Fragen im Zusammenhang mit Investitionen wie z. B. Arbeitnehmerrechte oder Korruptionsprävention beschäftigen. Sie hat sich auch im Rahmen der G20-Diskussionen stets in diesem Sinne geäußert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

80. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Verfügt die Bundeswehr über Geräte, mit denen ein elektromagnetischer Impuls (EMP) erzeugt werden kann, welcher zum Ausfall/zur Zerstörung von Radargeräten, Satelliten, Computern, Fahrzeugantrieben oder elektronischen Einrichtungen führen kann, und wenn ja, wo sind diese Geräte stationiert?
81. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Hat die Bundeswehr Studien zur Anwendung des EMP für militärische Zwecke in Auftrag gegeben bzw. sind dafür Demonstratoren gebaut worden, und wenn ja, wo werden diese Systeme erprobt?
82. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Beabsichtigt die Bundeswehr die Erprobung und Beschaffung von Geräten zur Bekämpfung gegnerischer Systeme, die wirkungsvolle EMPs erzeugen können, und werden unsere Führungs- und Aufklärungssysteme bzw. deren elektronische Baugruppen gegen die Wirkung des EMP gehärtet?
83. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Haben andere Länder EMPs für militärische Zwecke in Anwendung, und wenn ja, sind diese Systeme in Deutschland stationiert?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Juni 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

84. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU) Ist nach dem Aussetzen der Wehrpflicht gewährleistet, dass das Kreiswehrrersatzamt Mannheim mit Aufgaben betraut wird, die sein Fortbestehen als Behörde sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Juni 2011**

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, hat am 18. Mai 2011 in Berlin die Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr vorgestellt.

Im Zuge dieser Neuausrichtung der Bundeswehr ist die Nachwuchsgewinnung eine zentrale und durch den Bundesminister priorisierte Aufgabe. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Personalgewinnung aus einer Hand. Zur Anpassung der militärischen Personalgewinnung soll eine neue Organisation zur Gewinnung von militärischem Personal geschaffen werden, in der Ressourcen (einschließlich Infrastruktur) und Fähigkeiten der bestehenden Organisation der Kreiswehrrersatzämter und Musterungszentren aufgehen.

Die neue organisatorische Grundform wird derzeit mit dem Arbeitsbegriff „Berufsberatungszentrum Bundeswehr (BBzBw)“ bezeichnet. Maßgeblich für die Anzahl der BBzBw ist die vorzuhaltende Eignungsfeststellungskapazität. Die Feinausplanung (Anzahl der BBzBw, Personalansatz) kann erst dann erfolgen, wenn der jährliche Regenerationsbedarf auf der Grundlage einer ausgeplanten Streitkräftestruktur feststeht. Die Neustrukturierung der Nachwuchsgewinnung soll bis Jahresbeginn 2012 umgesetzt sein.

Um eine bruchfreie Bedarfsdeckung zu gewährleisten, beraten und gewinnen die Kreiswehrrersatzämter bereits vor der Umsetzung der künftigen Strukturen möglichst viele junge Frauen und Männer für den Freiwilligen Wehrdienst. In dieser Zwischenphase leisten die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin hochmotiviert hervorragende Arbeit und erbringen damit einen effektiven Beitrag zur personellen Bedarfsdeckung.

Ich bitte um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Struktur und zu den Standorten der neuen Organisation der militärischen Personalgewinnung möglich sind. Seien Sie jedoch versichert, dass alle notwendigen Entscheidungen unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Faktoren getroffen werden.

85. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welchen Voraussetzungen führt die Inanspruchnahme von Elternzeit für Soldatinnen zum Verlust von Berufsförderungsdienstansprüchen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass der Abschluss einer Ausbildung dennoch möglich ist (vgl. auch ZEIT ONLINE: „Bloß nicht schwanger werden“ vom 14. Mai 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Juni 2011**

Die Inanspruchnahme von Elternzeit führt nicht zum Verlust von Ansprüchen auf Berufsförderung nach § 5 des Soldatenversorgungsgesetzes.

gesetzes. Eine Soldatin, die Elternzeit in Anspruch nimmt, ist jedoch daran gehindert, in dieser Zeit an Maßnahmen der schulischen oder beruflichen Bildung teilzunehmen. Der gesetzlich eingeräumte Förderungsumfang bleibt gleichwohl ungemindert bestehen.

Es ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die Zahlung der Übergangsgebühren, die nach derzeitiger Rechtslage am Tag nach Ablauf der festgesetzten Dienstzeit beginnt, flexibler zu gestalten, so dass Förderungsmaßnahmen und Leistungen zum Lebensunterhalt auf den Einzelfall bezogen besser aufeinander abgestimmt werden können.

86. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD) Wie sieht die Kooperation zwischen der Bundeswehr und dem United States Cyber Command, das zur Abwehr von Cyberangriffen auf Militärnetze zuständig und bei der National Security Agency angesiedelt ist, aus, und seit wann besteht diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 1. Juni 2011**

Über erste Sondierungsgespräche betreffend eine mögliche Zusammenarbeit hinaus gibt es bislang keine Kooperation der Bundeswehr mit dem United States Cyber Command.

87. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwiefern wird im Rahmen der NATO-geführten Operation Unified Protector Uranmunition (DU-Munition) eingesetzt, und was tut die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Juni 2011**

Die Erkenntnislage der Bundesregierung hat sich gegenüber der inhaltsgleichen Schriftlichen Frage 51 der Abgeordneten Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/5568 nicht geändert. Es liegen uns auch weiterhin keine eigenen Erkenntnisse über die Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran im Rahmen der NATO-geführten Operation Unified Protector vor.

Zur Frage der grundsätzlichen Einschätzung der Bundesregierung zur gesundheitlichen Gefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3777, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1 und 26.

88. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie oft kommt es vor, dass deutsche Soldaten als Folge des Afghanistaneinsatzes dienst- bzw. nach ihrer Entlassung dauerhaft arbeitsunfähig werden (bitte nach Einsatzjahr aufschlüsseln), und welche sind dabei die häufigsten Gesundheitsschädigungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Juni 2011**

Eine statistische Erhebung bezüglich auslandseinsatzbedingter Gesundheitsstörungen deutscher Soldatinnen und Soldaten, die zur Entlassung führen, wird bisher lediglich für den Bereich der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) seit 2009 geführt. Danach gab es im Jahr 2009 drei Fälle und im Jahr 2010 fünf Fälle auslandseinsatzbedingter PTBS mit abgeschlossenen Dienstunfähigkeitsverfahren.

Es ist beabsichtigt, diese Statistik künftig auch mit Blick auf andere Gesundheitsstörungen zu führen. Eine erste Erfassung wurde zum 30. Juni 2011 (mit Stichtag 1. Januar 2011) angewiesen.

Nach dem seit Dezember 2007 geltenden Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz) besteht die Möglichkeit, Einsatzverletzte je nach Umfang der Schädigung und vorbestehender Berufsausbildung gesundheitlich zu rehabilitieren und auch beruflich umzuschulen, falls die (ggf. weiterhin bestehende) gesundheitliche Einschränkung einer Ausübung des erlernten Berufes entgegensteht.

Erkenntnisse über eine dauernde Arbeitsunfähigkeit nach der Entlassung aus der Bundeswehr liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

89. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang hat nach Berechnungen der Bundeswehr der zu erwartende tägliche Lieferverkehr an der geplanten neuen zentralen Apotheke und zentralen Küche des Bundeswehrkrankenhauses Berlin, und welche Lärmbelästigung ist für die Anwohner an der Boyenstraße zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Juni 2011**

Die geplanten Neubauten des Bundeswehrkrankenhauses Berlin werden über eine Versorgungsstraße unmittelbar südlich der angrenzenden Wohngrundstücke der Boyenstraße beliefert. Die Versorgungsstraße wird über Zufahrten an die Scharnhorststraße und die Boyenstraße angebunden und nur im Einbahnstraßensystem betrieben. Die Anlieferung an die Gebäude erfolgt über entsprechende Rampen an den Nordwestfassaden der Gebäude. Es ist vorgesehen, dass die Lie-

ferfahrzeuge die Versorgungsstraße über die Zufahrt von der Scharnhorststraße aus befahren und diese nach der Anlieferung über die Ausfahrt zur Boyenstraße wieder verlassen. Aufgrund der Streckenführung sind keine Rangiervorgänge notwendig. Die Anlieferungen finden ausschließlich im Tagzeitraum statt.

Es ist von folgendem täglichen Ver- und Entsorgungsverkehr auszugehen:

Apotheke/Zentrallager

- 29 Kleintransporter/Pkw täglich
- 7 Lkw täglich und ggf. zusätzliche Fahrten
- 1 Lkw wöchentlich,

Küche

- 3 Kleintransporter/Pkw täglich
- 2 Lkw täglich und ggf. zusätzliche Fahrten
- 4 Lkw wöchentlich.

90. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Gutachten stützt die Bundeswehr ihre Einschätzung, und welche etwaigen Empfehlungen zum Lärmschutz wurden bei der Planung der Gebäude berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Christian Schmidt
vom 7. Juni 2011

Zur immissionsschutzrechtlichen Bewertung wurden im Rahmen der Planung entsprechende Gutachten sowohl für die Bewertung der Anlieferung als auch für die Bewertung der technischen Anlagen des Küchengebäudes erstellt. Im Ergebnis wurde unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und planungsrechtlichen Vorgaben für die Wohnbebauung an der Boyenstraße festgestellt, dass bezüglich der Anlieferung keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen hinsichtlich des Schallschutzes erforderlich werden. Insgesamt werden die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm sowohl bei der Anlieferung als auch bei den Geräuschimmissionen der geplanten technischen Anlagen des Küchengebäudes unterschritten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordnete
**Christel
Humme**
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die für Ende Mai 2011 angekündigte Stellungnahme zum Gutachten der Sachverständigenkommission „Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung abzugeben (bitte um genaue Angabe zum Datum)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 10. Juni 2011**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, den Kabinettsbeschluss der Stellungnahme am 15. Juni 2011 herbeizuführen.

92. Abgeordnete
**Ute
Kumpf**
(SPD)
- Wie nutzt die Bundesregierung die Möglichkeit, Daten zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft mittels des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter erheben zu lassen, um auf diesem Weg qualitativ hochwertige statistische Informationen zu engagementpolitischen Themen zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 8. Juni 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bislang zwei Wellen der Zeitbudgeterhebung 1991/1992 und 2001/2002 zur repräsentativen Erhebung der Zeitverwendung in Deutschland in Auftrag gegeben. Die Erhebungen wurden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit statistischen Landesämtern durchgeführt. Hierbei wurden die Lebensverhältnisse und Zeitaktivitäten der im Haushalt lebenden Personen ermittelt.

Für vertiefende Analysen der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 wurde ein wissenschaftlicher Auswertungsbeirat berufen, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachrichtungen vertreten waren. Deren Beiträge wurden vom Statistischen Bundesamt im Forum Bundesstatistik Band 43 „Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung – Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02 am 16./17. Februar 2004 in Wiesbaden“ veröffentlicht. Der Band enthält umfangreiche Auswertungen und Ergebnisse aus unterschiedlichen Fragestellungen und Perspektiven, zum Zeitumfang und zur zeitlichen Lagerung der Aktivitäten der Menschen, darunter auch zum bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagement.

Aktuell ist eine neue Welle der Zeitbudgeterhebung in Vorbereitung.

Ergebnisse zu „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ sind auch in der Zeitschrift des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“ 4/2005, S. 311 bis 317 publiziert.

Die Zeitbudgeterhebungen sind umfassend im Internet des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter den Stichwörtern „Zeitbudgeterhebung“ und „Alltag in Deutschland“ dokumentiert und zugänglich.

Darüber hinaus stützt die Bundesregierung ihre Erkenntnisse zum bürgerschaftlichen Engagement zu einem wesentlichen Teil auf die Informationen aus dem Freiwilligen-Survey (zuletzt 3. Freiwilligen-Survey 2009). Während die Zeitbudgeterhebung bürgerschaftliche Aktivitäten in größeren zeitlichen Zusammenhängen abbildet, erlaubt der Freiwilligen-Survey die differenziertere Beschreibung und Analyse der Felder des Engagements und der subjektiven Einstellungen der Menschen. Daneben gibt es mehrere weitere wissenschaftliche Studien, die sich in unterschiedlichen Kontexten und Fragestellungen mit Fragen des bürgerschaftlichen Engagements befassen (vgl. beispielsweise den vom BMFSFJ veröffentlichten Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, S. 25 bis 27).

93. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liefert die amtliche Statistik über Größe, Struktur und Entwicklung der Bürgergesellschaft als bedeutender eigenständiger Sektor neben Markt und Staat in Handlungsfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge wie zum Beispiel den sozialen Diensten, der Kultur, dem organisierten Sport, dem Natur- und Umweltschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2011**

In der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Alltag in Deutschland“ wird zu Umfang und Struktur von bürgerschaftlichem Engagement u. a. ausgeführt (Gabriel, Trüdinger, Völkl, S. 337 ff.):

„In 2001/02 gingen 44 Prozent aller Deutschen zumindest einer ehrenamtlichen Aktivität nach. [...]“

Das Ausmaß des sozialen Engagements variiert von Handlungsbereich zu Handlungsbereich ganz beträchtlich. Am weitesten verbreitet ist die ehrenamtliche Tätigkeit in den Bereichen Freizeit, Kirche und Kultur. In diesen Tätigkeitsfeldern berichten mehr als 10 % der Befragten über ein ehrenamtliches Engagement. [...] Gänzlich anders stellt sich die Sachlage dar, wenn man nach dem in ehrenamtliche Aktivitäten investierten Zeitaufwand fragt. In diesem Falle liegen die Bereiche Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Gesundheit und Soziales an der Spitze. Der durchschnittliche Zeitaufwand der Engage-

gierten im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz beträgt knapp vier Stunden pro Woche und liegt damit deutlich über dem für ehrenamtliches Engagement ermittelten Durchschnittswert. Gerade die Tätigkeitsfelder, in denen vergleichsweise nur wenige Bürger aktiv werden, beanspruchen demnach ein hohes Zeitbudget. Der Bereich Freizeit, Hobbies und Geselligkeit weist zwar den höchsten Anteil ehrenamtlich Tätiger auf, mit durchschnittlich drei Stunden bleibt der wöchentliche Zeitaufwand für diese Aktivitäten aber unter den in einigen Handlungsfeldern, in denen nur eine kleine Gruppe von Menschen sich aktiv betätigt, gemessenen Werten.“

In der Veröffentlichung wird dargestellt, dass sich 9 Prozent der Befragten im Bereich Sport und Bewegung engagieren (mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand von drei Stunden 40 Minuten), 6 Prozent im sozialen Bereich (durchschnittlicher Zeitaufwand drei Stunden 46 Minuten).

Da der Freiwilligensurvey 2009 über aktuellere Erkenntnisse verfügt, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber auf den vom BMFSFJ herausgegebenen „Monitor Engagement“ Ausgabe Nr. 2 – Kurzbericht des 3. Freiwilligensurvey (2009) verwiesen. Die mit den zuvor wiedergegebenen Daten aus der Zeitbudgeterhebung vergleichbaren Angaben befinden sich auf Seite 16 (Angaben zu freiwillig Engagierten) und Seite 18 (freiwilliges Engagement in 14 Bereichen).

94. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Welche amtlichen Personenbefragungen gibt es, und welche Erkenntnisse, die über die Ergebnisse des Freiwilligensurveys hinausgehen, liefern diese zu den aktuellen Schwierigkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Ausbildung, insbesondere im Hinblick auf G8- und Bachelorstudiengänge, mit einem bürgerschaftlichen Engagement zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2011**

Mangels entsprechender aktueller amtlicher Personenbefragungen wird auf die Ergebnisse des Freiwilligensurveys (vom BMFSFJ herausgebener „Monitor Engagement“ Ausgabe Nr. 2 – Kurzbericht des Dritten Freiwilligensurveys (2009)) hingewiesen (S. 27 ff.).

Das bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher im Alter von 14 bis 24 Jahren sank zwischen 1999 und 2009 von 37 auf 35 Prozent. Die Engagementbereitschaft junger Menschen ist mit 49 Prozent der Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren hoch.

Für den Rückgang des Engagements gibt es – auch im Hinblick auf das achtjährige Gymnasium (G8) und Bachelorstudiengänge – diverse Erklärungsversuche. Belastbare Daten liegen der Bundesregierung hierzu jedoch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die uneinheitliche Situation in den Bundesländern bezüglich des Schutzes vor Passivrauchen inklusive einer möglicherweise notwendigen Vollzugsverstärkung durch den Bund, und welche Maßnahmen wird sie zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in dieser Legislaturperiode ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Juni 2011**

Ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel, das von der Bundesregierung und den Bundesländern mit aufeinander abgestimmten präventiven, rechtlichen und strukturellen Maßnahmen verfolgt wird.

Mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1595) regelt der Bund ein Rauchverbot in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz). Mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179) wird der Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten am Arbeitsplatz geregelt (§ 5 ArbStättV).

Für den Vollzug des Bundesnichtraucherschutzgesetzes sind die obersten Bundesbehörden und für die Arbeitsstättenverordnung die Aufsichtsbehörden der Länder (Artikel 83, 84 GG) zuständig.

Die Länder haben für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls eigenständige Nichtraucherschutzgesetze erlassen. Dabei wurden länderspezifische Ausnahmeregelungen, insbesondere für den Gaststättenbereich, getroffen. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 zum Nichtraucherschutz. Lediglich im Saarland und in Bayern wurde ein umfassendes Rauchverbot auch für Gaststätten beschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit in ihrem Kompetenzbereich keine weiteren Rechtsänderungen zum Nichtraucherschutz.

96. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Verhalten von privaten und gesetzlichen Krankenkassen, ältere und pflegebedürftige Menschen als Neumitglieder zu versichern, und welche Erfahrungen hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bezüglich der Merkmale Alter, Behinderung, sexuelle Identität, ethnische Herkunft und Geschlecht zu dieser Frage bislang gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Juni 2011**

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat jeder Versicherungspflichtige und -berechtigte das Recht, Mitglied einer wählbaren gesetzlichen Krankenkasse zu werden und seine Krankenkasse unter Beachtung der Bindungs- und Kündigungsfristen auch zu wechseln. Die gewählte Krankenkasse darf seinen Antrag auf Mitgliedschaft nicht abweisen. Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand usw. spielen keine Rolle. Jeder Versicherte hat Anspruch auf den gesamten Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei einem Kassenwechsel sind auch laufende Leistungen oder bereits genehmigte Therapien und Maßnahmen zu übernehmen.

Wählbare Krankenkassen, die Wechselwillige abweisen, handeln rechtswidrig. Die Aufsichtsbehörde kann ein rechtswidriges Verhalten untersagen und diese Anordnung bei fortgesetzter Missachtung letztlich auch zwangsweise durchsetzen.

Soweit die Frage auf das Vorgehen einzelner Krankenkassen im Zusammenhang mit der Schließung der CITY BKK abstellt, ist darauf hinzuweisen, dass diesen rechtswidrigen Versuchen, Mitglieder der CITY BKK vom Beitritt abzuhalten, umgehend Einhalt geboten worden ist. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit Nachdruck auf den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und das Bundesversicherungsamt als eine der maßgeblich zuständigen Aufsichtsbehörden eingewirkt, das gesetzlich garantierte Kassenwahlrecht der Mitglieder der CITY BKK durchzusetzen und für eine zügige und problemlose Abwicklung des Mitgliederwechsels zu sorgen. Alle Beteiligten haben dies gegenüber dem BMG und der Öffentlichkeit zugesagt. Das BMG geht davon aus, dass nunmehr ein reibungsloser Wechsel aller Versicherten der CITY BKK zu anderen gesetzlichen Krankenkassen gewährleistet ist. Für das kommende GKV-Versorgungsstrukturgesetz werden kurzfristig Regelungen zur Stärkung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden und zur Vereinfachung des Kassenwechsels der Mitglieder nach einer Kassenschließung vorbereitet.

Das für die privaten Krankenversicherungen (PKV) maßgebliche Versicherungsrecht beruht, wie das bürgerliche Recht generell, auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Deshalb können sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer grundsätzlich selbst entscheiden, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden soll. Daher gilt in der PKV für die Versicherungsunternehmen auch grundsätzlich kein Kontrahierungszwang, so dass Antragsteller auch wegen Vorerkrankungen oder aufgrund des Alters abgelehnt werden können. Eine gesetzliche Ausnahme hiervon besteht lediglich für den Basistarif. Dieser muss seit dem 1. Januar 2009 von allen privaten Krankenversicherungsunternehmen angeboten werden. Soweit Personen zum Kreis der Berechtigten gehören, müssen die Versicherer eine Versicherung im Basistarif gewähren. Der Basistarif steht u. a. allen neu PKV-Versicherten sowie Nichtversicherten, die ehemals privat versichert waren oder der PKV systematisch zuzuordnen sind, dauerhaft offen. Außerdem haben freiwillig in der GKV versicherte Personen sechs Monate lang die Möglichkeit, in den Basistarif eines privaten Versicherungsunternehmens zu wechseln. Der Basistarif ist hinsichtlich des

Leistungsumfangs in Art, Umfang und Höhe mit der GKV vergleichbar, der Versicherungsbeitrag ist auf den Höchstbeitrag in der GKV begrenzt und Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse sind hier nicht erlaubt. Für finanziell Hilfebedürftige wird der Beitrag im Basistarif auf Nachweis halbiert. Falls notwendig, beteiligt sich der Träger von Arbeitslosengeld II beziehungsweise der Sozialhilfe am Beitrag oder übernimmt diesen vollständig.

Nach Angaben der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gab es seit ihrer Errichtung im Jahr 2006 insgesamt 80 Anfragen im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Krankenversicherung und 203 Anfragen mit Bezug zu privaten Versicherungen. Die statistische Erfassung unterscheidet dabei nicht die Art der privaten Versicherung und beinhaltet daher Kranken- aber auch Haftpflicht-, Lebens-, Rechtsschutzversicherungen u. Ä.

Die Statistik zu den privaten Versicherungen zeigt einen Schwerpunkt auf den Diskriminierungsgründen Behinderung, Alter und Geschlecht. Dabei geht es im Bereich Behinderung vor allem um einen Ausschluss der Versicherungsfähigkeit, während es im Bereich Geschlecht vor allem um unterschiedliche Beitragshöhen geht. Der Bereich Alter beinhaltet beide Problemfelder (Abschlussverweigerung und Beitragserhöhung).

Fälle zu gesetzlichen Krankenversicherungen beinhalten zumeist Benachteiligungen im Bereich des Leistungsumfangs. Abschlussverweigerungsfälle sind dabei in der Statistik der ADS zahlenmäßig nicht relevant.

Eine Übersicht über die an die ADS gerichteten Anfragen, aufgeschlüsselt nach den Merkmalen Alter, Behinderung, sexuelle Identität, ethnische Herkunft und Geschlecht, gibt folgende Tabelle:

	Private Versicherungen	Gesetzliche Krankenversicherung
Alter	58	32
Behinderung	89	29
Ethnie	4	5
Sex. Ident.	5	2
Geschlecht	47	12

97. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Hat die Bundesregierung eine Überprüfung vorgenommen, welche Wirkungen aus der Regelung für die Patienten entstehen, dass Krankenkassen auf die Auswahl von Arzneimitteln Einfluss nehmen können, und welcher finanzielle Einspareffekt ergibt sich aus dieser Regelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. Juni 2011**

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind Apotheken gesetzlich verpflichtet, bei ärztlicher Verordnung eines patentfreien, wirkstoffgleichen Arzneimittels (Generikum) vorrangig ein rabattgünstigeres Präparat der jeweiligen Krankenkasse an Versicherte abzugeben. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 129 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geregelt: gleicher Wirkstoff, gleiche Wirkstärke, gleiche Packungsgröße/gleiches Packungsgrößenkennzeichen, vergleichbare Darreichungsform und ein gleiches zugelassenes Anwendungsgebiet. Die therapeutische Gleichwertigkeit der Generika mit dem Referenzarzneimittel ist Voraussetzung für die Zulassung nach dem Arzneimittelrecht und wird durch diese gewährleistet. Generika werden nur zugelassen, wenn der pharmazeutische Unternehmer die Bioäquivalenz seines Präparats mit dem Referenzarzneimittel durch Bioverfügbarkeitsstudien gegenüber der Zulassungsbehörde nachgewiesen hat (§ 24b Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes). Der behandelnde Arzt kann einen Präparateaustausch aus medizinischen Gründen ausschließen. In diesem Fall ist die Apotheke verpflichtet, nur das ärztlich verordnete Präparat abzugeben. Damit sind die notwendigen gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung getroffen. Das Nähere ist von der Selbstverwaltung zu regeln.

Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt in seinen Richtlinien Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen unter Berücksichtigung ihrer therapeutischen Vergleichbarkeit (§ 129 Absatz 1a SGB V). Die Partner des Rahmenvertrags nach § 129 Absatz 2 SGB V, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutsche Apothekerverband, regeln weitere Einzelheiten. Insbesondere ist vereinbart, dass die Apotheke bei pharmazeutischen Bedenken im begründeten Einzelfall von der Verpflichtung zur Abgabe des rabattbegünstigten Arzneimittels absehen kann. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat die geltende Fassung des Rahmenvertrags auf seiner Internetseite veröffentlicht.

98. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Verfügt die Bundesregierung über Informationen zu den Erlösen der Krankenkassen, die sie in den Bereichen Rabattverträge und Herstellerrabatt in den letzten Jahren realisiert hat, und falls ja, bitte differenziert darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. Juni 2011**

Die Rechnungsergebnisse für die gesetzliche Krankenversicherung weisen folgende Angaben über die Höhe der obligatorischen gesetzlichen und der vertraglichen Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer aus:

	2009	2010
Rabatte pharmazeutischer Unternehmer	in Euro	
Obligatorische gesetzliche Rabatte (§ 130a Abs. 1, 1a, 3a und 3b SGB V)	935.026.831	1.600.329.041
Vertraglich vereinbarte Rabatte (§ 130a Abs. 8 SGB V)	846.239.177	1.117.195.176
Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer insgesamt	1.781.266.008	2.717.524.217

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung; für 2009: endgültige Rechnungsergebnisse, dabei erstmals gesonderter Ausweis der Hersteller-
rabatte gesondert für obligatorische gesetzliche und vertragliche Rabatte; für 2010: vorläufige Rechnungsergebnisse

99. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Vergütungssituation von Sprachtherapeuten/Logopäden im Vergleich zwischen neuen (bitte den Freistaat Thüringen berücksichtigen) und alten Bundesländern, und wie bewertet sie die vorhandenen Disparitäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Juni 2011

Die Vergütung für Heilmittelbehandlungen wird in Verträgen zwischen den Krankenkassen, ihren Landesverbänden oder Arbeitsgemeinschaften und den Leistungserbringern oder Verbänden oder sonstigen Zusammenschlüssen der Leistungserbringer geregelt. Aktuell stellt sich die Vergütungssituation für den Bereich der Logopädie nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wie folgt dar:

Für die Ersatzkassen gelten bereits seit 2001 bundeseinheitliche Vergütungssätze, die als Referenzpreise zugrunde gelegt werden können.

Die AOK Nordost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) hat sich kürzlich unter der Moderation einer Schiedsperson mit den Verbänden der Leistungserbringer auf eine deutliche Verbesserung der Vergütung verständigt. Danach beträgt ab dem 1. Januar 2012 bei der hochfrequenten Leistungsposition „Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung – 45 Minuten“, die einen Umsatzanteil von etwa 85 Prozent darstellt, der Vergütungsnachteil gegenüber dem Referenzpreis noch etwa 3 Prozent.

Bei der AOK PLUS (Sachsen, Thüringen) und der AOK Sachsen-Anhalt hat die letzte Vergütungsanpassung zum 1. Juli 2009 stattgefunden. Danach errechnet sich für die Leistungsposition „Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung – 45 Minuten“ ein Vergütungsnachteil gegenüber dem Referenzpreis in Höhe von etwa 20 Prozent.

Es ist grundsätzlich Sache der Vertragspartner, sich auf angemessene Vergütungen zu verständigen. Die Bundesregierung kann auf die Verhandlungen keinen Einfluss nehmen. Der Gesetzgeber hat jedoch ein Schiedsverfahren eingeführt, das sicherstellen soll, dass bei den Vergütungsverhandlungen sachgerechte Ergebnisse erzielt werden. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung schrittweise weitere deutliche Verbesserungen bei der Vergütung von Heilmittelbehandlungen in den neuen Bundesländern.

100. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, gegebenenfalls die entstehenden Mehrkosten für die gesetzlich Versicherten im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte zu kompensieren, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen gesetzlicher Krankenkassen nach der Schaffung einer Öffnungsklausel für den Bereich der zahnärztlichen Versorgung in der GKV?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juni 2011**

Für gesetzlich Krankenversicherte können durch die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nur dann höhere Kosten für Zahnersatzleistungen anfallen, wenn sie sich für eine über die befundbezogene Regelversorgung hinausgehende Leistung entscheiden. In diesen Fällen erhalten sie den Festzuschuss von ihrer Krankenkasse und haben die Mehrkosten für die über die Regelversorgung hinausgehenden privat Zahnärztlichen Leistungen, die auf der Grundlage der GOZ in Rechnung gestellt werden, selbst zu tragen. Folge des Festzuschussystems ist, dass sich Versicherte für jede medizinisch anerkannte Versorgungsform mit Zahnersatz entscheiden können, ohne den Anspruch auf den Festzuschuss zu verlieren. Dies verschafft den Versicherten, die bereits mit der Regelversorgung eine gute zahnprothetische Versorgung beanspruchen können, zusätzliche, positiv zu bewertende Entscheidungsspielräume.

Die Versicherten können nicht darauf vertrauen, dass im Fall der Wahl einer höherwertigen Versorgung die Vergütung für die privat-zahnärztlich vereinbarten Mehrleistungen im Laufe der Jahre gleich bleiben. Im Hinblick darauf, dass die Gebührenfestlegungen in der GOZ seit 1988 unverändert geblieben sind, ist es sachgerecht, die Zahnarzt Honorare mit der nunmehr eingeleiteten GOZ-Novellierung angemessen zu erhöhen. Einen Bedarf zur Kompensation dieser Erhöhungen bei denjenigen gesetzlich Versicherten, die sich für eine über die Regelversorgung hinausgehende Versorgung entschieden haben, sieht die Bundesregierung nicht.

Dadurch, dass der Gesetzgeber dem Gemeinsamen Bundesausschuss die Aufgabe übertragen hat, die Befunde und die diesen jeweils zuzuordnenden prothetischen Regelversorgungen, für die Festzuschüsse gewährt werden, festzulegen, wurden die Grundentscheidungen in Bezug auf die Schutzbedürftigkeit der Versicherten getroffen. Da

sich das derzeitige Festzuschusssystem bewährt hat und diese Bewertung durch die geplanten Vergütungsanhebungen im Rahmen der GOZ-Novelle nicht in Frage gestellt wird, wird auch kein Bedarf für die geforderte Öffnungsklausel im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung gesehen.

101. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Haben die Vorstände der CITY BKK in den letzten zwei Jahren Boni erhalten, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. Juni 2011

Die CITY BKK wurde in den letzten zwei Jahren von drei Vorständen geleitet, die jeweils als Alleinvorstand tätig waren. Nach Auskunft des Bundesversicherungsamtes (BVA) haben weder der Vorstand, der zum 17. November 2010 amtsentbunden wurde, noch der Interimsvorstand, der vom 18. November 2010 bis zum 28. Februar 2011 die Kasse geleitet hat, noch der seit dem 1. März 2011 amtierende Vorstand Bonuszahlungen erhalten.

Gegen die dienstvertraglich vereinbarten Incentive-Zahlungen an den Vorstand, der am 17. November 2010 amtsentbunden wurde, ist das BVA aufsichtsrechtlich vorgegangen. Die Klage gegen den damaligen Bescheid des BVA ist im Februar 2011 zurückgenommen worden.

102. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche materiellen und zivilrechtlichen Konsequenzen hatte die Pleite der CITY BKK für die Vorstände, und erhalten die Vorstände eine Abfindung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. Juni 2011

Der zurzeit amtierende Vorstand der CITY BKK wird entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 155 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch am 1. Juli 2011 kraft Gesetzes zum Abwicklungsvorstand der geschlossenen Kasse. Der Vorstand ist das für die Abwicklung zuständige und verantwortliche Organ. Er ist umfassend für alle der Abwicklung dienenden Aufgaben zuständig.

Keiner der oben genannten Vorstände hat nach Auskunft des BVA Abfindungszahlungen erhalten. Der Vorstand, der am 17. November 2010 amtsentbunden wurde, hat allerdings Klage gegen die CITY BKK erhoben, in der er Vergütungsansprüche aus dem von der organschaftlichen Stellung eines Vorstandes zu trennenden Dienstverhältnis zu der CITY BKK geltend macht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

103. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach dem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 5. Mai 2011 zur Veröffentlichung von einzelnen Schwachstellen bei Pflegeeinrichtungen Grund für Änderungen am vorliegenden Entwurf zur Reform des so genannten Pflege-TÜV?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juni 2011**

Es war die bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, die Regelung der Pflege-Transparenzvereinbarungen (Pflege-TÜV) nach § 115 Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch in die gemeinsame Verantwortung von Pflegekassen und Leistungserbringern zu stellen. Dazu gehört auch die Art und Weise der Veröffentlichung, die Gegenstand des Beschlusses des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 5. Mai 2011 (L 10 P 7/11 B ER) ist.

Soweit von den Vereinbarungspartnern Veränderungen der Bewertungssystematik und der Darstellungsweise bei der notwendigen Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen aufgegriffen werden, schafft aus Sicht der Bundesregierung die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vorgeschlagene Regelung einer Schiedsstelle als dauerhaft eingerichteter Konfliktlösungsmechanismus die Voraussetzungen, um strittige Punkte zwischen den Vereinbarungspartnern zu lösen. Insofern sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Regelungsbedarf.

104. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum die für Juli/August 2011 anberaumte Sitzung des Schätzerkreises beim Bundesversicherungsamt nicht stattfindet, und gibt es Überlegungen, die turnusgemäß im Herbst stattfindende Sitzung deshalb vorzuziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Juni 2011**

Eine Sitzung des Schätzerkreises für Juli/August 2011 war und ist nicht vorgesehen. Der Schätzerkreis hat in der letzten Sitzung im März 2011 seine Verfahrensgrundsätze an die veränderten gesetzlichen Aufgaben des Schätzerkreises nach § 220 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des GKV-Finanzierungsgesetzes angepasst. Zukünftig tagt der Schätzerkreis grundsätzlich zwei Mal im Jahr. Spätestens bis zum 15. Oktober eines Jahres findet dabei die Sitzung statt, in der der Schätzerkreis die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr schätzt. Darüber hinaus findet bis spätestens 30. März eines Jahres eine Sitzung statt, deren Ergebnisse die Grundlage für die Bekanntmachung des Bundesversicherungsamtes nach § 18 Absatz 2 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung bilden. Die Herbstsitzung in diesem Jahr wird voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.

105. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Krankenkassen Eltern von Kindern mit Behinderung mitteilen, dass sie erst dann einen Anspruch auf Mutter-/Vater-Kind-Kuren hätten, wenn sie die Verhinderungspflege nach § 39 des Elften Buches Sozialgesetzbuch genutzt hätten, und inwieweit hält sie diese Vorgehensweise für zulässig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Juni 2011

Der Bundesregierung sind entsprechende Mitteilungen der Krankenkassen nicht bekannt.

Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter sind als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 24, 41 SGB V) wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Die Leistungen können in Form einer Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme erbracht werden.

Verhinderungspflege wird von der sozialen Pflegeversicherung geleistet, wenn eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist (§ 39 SGB XI).

Das SGB V enthält keine gesetzliche Einschränkung dahingehend, dass zunächst Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden muss, bevor eine Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme erbracht werden kann.

106. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Verfahrensstand bezüglich der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes, insbesondere in den Arbeitsgruppen zur Ausbildung und Finanzierung, und plant die Bundesregierung, noch im Sommer dieses Jahres einen Referenten- bzw. Gesetzentwurf vorzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 6. Juni 2011

Die das Bundesministerium für Gesundheit in mehreren für eine Novellierung der Rettungsassistentenausbildung beratende Expertengruppe hat die Thematik Ausbildungsinhalte und -strukturen im letzten Herbst abgeschlossen. Auf der Grundlage des erarbeiteten Ausbildungskonzepts berät sie derzeit Vorschläge für eine mögliche Finanzierung der Ausbildung. Eine Unterarbeitsgruppe ist eingesetzt, die ihre Arbeitsergebnisse noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorlegen wird. Das BMG wird, sobald die Expertengruppe ihre Beratungen zur Finanzierung abgeschlossen hat, den Referententwurf erarbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

107. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Welche rechtlichen Voraussetzungen sind bei der Zuweisung von Beamten, die bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) beschäftigt sind, an Dritte notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2011**

Nach § 29 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) kann Beamtinnen und Beamten mit ihrer Zustimmung vorübergehend ganz oder teilweise eine ihrem Amt entsprechende Tätigkeit bei einer anderen als einer öffentlichen Einrichtung zugewiesen werden, wenn ein öffentliches Interesse es erfordert. Unter diesen Voraussetzungen kann den bei der DB AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten eine Tätigkeit bei einer Nichtbundeseigenen Eisenbahn zugewiesen werden.

108. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Wie sieht nach der öffentlichen Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Zuweisung von Beamten, die bei der DB AG beschäftigt sind, an Dritte im Detail aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2011**

Die Details der Zuweisung sind zwischen dem Bundeseisenbahnvermögen und der Nichtbundeseigenen Eisenbahn unter Beachtung der beamtenrechtlichen Vorschriften festzulegen.

109. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Was geschieht mit den zugewiesenen Beamten, wenn der Dritte z. B. in die Insolvenz geht oder selbst Streckenverlust erleidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2011**

Die Zuweisung einer Tätigkeit bei einer Nichtbundeseigenen Eisenbahn führt nicht zur Aufhebung der gesetzlichen Zuweisung der Beamtinnen und Beamten zur DB AG nach § 12 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes (DBGrG). Endet die Zuweisung der Tätigkeit bei der Nichtbundeseigenen Eisenbahn, verbleiben die Beamtinnen und Beamten bei der DB AG.

110. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Welche quantitativen Auswirkungen hatte die Einführung der Flugverkehrsabgabe seit dem 1. Januar 2011 auf die Entwicklung der Fluggastzahlen von Personen, die von Deutschland abfliegen, und wie viele Fluggesellschaften bieten inzwischen Flüge von Flughäfen des benachbarten europäischen Auslands an, um die Zahlung der Flugverkehrsabgabe zu umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. Juni 2011**

Die Luftverkehrssteuer wird seit fünf Monaten auf Abflüge von deutschen Flughäfen erhoben. Von der Luftverkehrswirtschaft liegen nun erste Zahlen für das erste Quartal 2011 vor, die ein Wachstum von 4,6 Prozent an Fluggästen an den Flughäfen als im Vorjahreszeitraum erkennen lassen. Auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die Monate Januar und Februar 2011 weisen ein Wachstum von 7,2 Prozent aus. Verlässliche Schlussfolgerungen über die Entwicklung von Fluggastzahlen auf das Jahr 2011 hochgerechnet können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gezogen werden.

111. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung aktuell Bewertungen zum Nutzen-Kosten-Verhältnis der Ortsumgehung Hagenow vorgenommen, und wie bewertet sie prioritär die Berücksichtigung dieser Ortsumgehung bei der Fortschreibung des Investitionsrahmenplans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. Juni 2011**

Eine aktuelle Bewertung zum Nutzen-Kosten-Verhältnis der Ortsumgehung Hagenow wurde nicht vorgenommen und die Überlegungen für einen neuen Investitionsrahmenplan laufen noch.

112. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Welche Förderprogramme bietet die Bundesregierung der Binnenschifffahrt derzeit insgesamt an, und welche dienen unter anderem auch umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juni 2011**

Die Bundesregierung bietet der Binnenschifffahrt vier Förderprogramme an:

- Programm zur Förderung der Ausbildung in der Binnenschifffahrt,

- Programm zur Förderung der Weiterbildung in der Binnenschiffahrt,
- Förderprogramm für emissionsärmere Dieselmotoren von Binnenschiffen (Laufzeit bis Ende 2011),
- Programm zur Förderung der Flottenmodernisierung und Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschiffahrt (Laufzeit bis Ende 2011).

Alle Förderprogramme dienen direkt oder indirekt auch umweltpolitischen Zielsetzungen. Beim Motorenförder- und -modernisierungsprogramm stehen die umwelt- und verkehrspolitischen Ziele im Vordergrund.

113. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Erachtet die Bundesregierung das Motorenförderprogramm für die Binnenschiffahrt als Erfolg, und wie hat es sich seit seiner Einführung im Jahr 2007 entwickelt (bitte tabellarisch unter Angabe des Jahres, der Ausstattung des Haushaltstitels, des jeweiligen Mittelabrufs und der Anzahl geförderter Maßnahmen/Schiffe darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2011

Die Bundesregierung wertet das Motorenförderprogramm für die Binnenschiffahrt sowohl aus verkehrs-, wirtschafts- als auch umweltpolitischer Sicht insgesamt als Erfolg. Mit Hilfe des Motorenförderprogramms wurden zusätzliche Investitionen in umweltfreundliche Motoren und Partikelfilter angestoßen und es wurde damit auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Klimabilanz geleistet.

Haus- halts- jahr	Soll-Ansatz gemäß Bundshaushaltsplan	IST-Ausgabe	Anzahl geför- derter Maß- nahmen
2007	2.000.000 €	23.762,00 €	77
2008	3.000.000 €	1.127.545,21 €	162
2009	2.500.000 €	1.759.135,56 €	196
2010	1.500.000 €	1.678.958,73 €	166
2011*1)	1.000.000 €	985.872,31 €	31
	10.000.000 €	5.575.273,81 €	632

*1) Stand: 30.05.2011

Die geförderten Maßnahmen sind im Rahmen von Zuwendungsanträgen für 391 Binnenschiffe durchgeführt worden.

114. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung das Motorenförderprogramm fortsetzen, und welche Mittel sind dafür in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2014 konkret vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Motorenförderprogramm fortzusetzen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 sind 1 Mio. Euro für das Förderprogramm vorgesehen.

115. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Bundesregierung bei einer Abschaffung des Schienenbonus, und um wie viel würden derzeit in Planung befindliche Bahnprojekte teurer, wenn die Lärmschutzplanung ohne den Schienenbonus erfolgen müsste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2011

Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen darf die Lärmbelastung die vom Ordnungsgeber mit der Verkehrslärmschutzverordnung festgesetzten Grenzwerte nicht überschreiten. Der Abzug des Schienenbonus führt zu einer rechnerischen Senkung des Mittelungspegels. Sollte der Wegfall des Schienenbonus allein über konventionelle Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbaus kompensiert werden, würden sich nach Angaben der DB Netz AG die Kosten für den Aus- und Neubau im Ergebnis in vielen Fällen nicht nur annähernd verdoppeln, es wäre auch mit erheblichen planrechtlichen Schwierigkeiten zu rechnen, da die notwendige Höhe der zu errichtenden Lärmschutzwände aus statischen und städtebaulichen Erwägungen nicht mehr durchsetzbar wäre. In solchen Fällen müssten im Rahmen der Planfeststellung umfangreiche alternative Auflagen zur Erreichung der Schallgrenzwerte gemacht werden. Solche Auflagen könnten beispielsweise eine alternative Trassenführung oder ein Bau in Tunnellage sein. Weitere deutliche Kostenerhöhungen, deren Umfang wesentlich vom Einzelfall abhängt, sowie eine Planungsverzögerung um mehrere Jahre wären die Folge. Damit würde die Lärmvorsorge die Projekte so verteuern, dass bei gleichbleibender Haushaltslinie eine Realisierung vorrangiger Neu- und Ausbauprojekte nur noch eingeschränkt möglich wäre.

Beim freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung für das Bestandsstreckennetz würden nach heutigem Stand ohne den Schienenbonus die Kosten bis zum Abschluss der Sanierung um rund 1,2 Mrd. Euro steigen. Die Mehrkosten beruhen zum einen darauf, dass umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um das bessere Schutzniveau zu erreichen. Zum anderen überschreiten mehr Streckenabschnitte die Sanierungsgrenzwerte, so dass auch mehr Streckenabschnitte saniert werden müssten.

Diese von der DB AG genannten Zahlen bewertet das Eisenbahn-Bundesamt als plausibel.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärmcharakteristik der konkreten schutzbedürftigen Situation und der Wirkung auf den Menschen zu betrachten und innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

116. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um die Genehmigungsverfahren für energie- und rohstoffsparende LED-Ersatzlampen im Fahrzeugbereich zu erleichtern, d. h. insbesondere formale Hürden für die technische Einführung von z. B. aufgesockelten LED in der Zulassungsordnung zu beseitigen, und wann könnten nach aktuellem Kenntnisstand LED-Ersatzlampen zugelassen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Juni 2011**

Die technischen Vorschriften für die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und Anhänger mit lichttechnischen Einrichtungen sind international harmonisiert. Die Zustimmung des Weltforums für die Harmonisierung von Fahrzeugvorschriften bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) ist Voraussetzung für Änderungen bestehender oder für neue Regelungen. Zu Glühlampen und Gasentladungslichtquellen gibt es bereits die UNECE-Regelungen Nr. 37 und Nr. 99. Diese sind von der Europäischen Kommission verbindlich für alle 27 Mitgliedstaaten vorgeschrieben. Es wurde von der zuständigen UNECE-Arbeitsgruppe für Beleuchtung und Signalisierung mit starker deutscher Unterstützung ein Vorschlag für eine neue Regelung zu LED-Lichtquellen eingebracht. Darin werden die photometrischen, elektrischen und qualitativen Anforderungen geregelt. Denn ohne diese Festlegungen ist ein Gesehenwerden ohne zu blenden (Lichtstrom und geometrische Sichtbarkeit) nicht gesichert.

Die Zustimmung auf höherer Ebene steht noch aus. Dazu sind zunächst auf Initiative der EU-Kommission Rat und Parlament zu beteiligen.

117. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Öffentlichkeitsarbeit will die Bundesregierung aufnehmen, um sowohl Hersteller zur Zulassungsbeantragung als auch Verbraucher zur Nutzung zu animieren bzw. die Akzeptanz zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Juni 2011**

Derzeit erscheint eine besondere Öffentlichkeitsarbeit nicht notwendig. Die Lichtquellenhersteller haben selbst ein großes Interesse, genehmigte LED-Lichtquellen auf den Markt zu bringen und die Verbraucher werden diese kostengünstigere Lösung zum Ersetzen der Lichtquelle vorziehen.

118. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Sicherheitsmaßnahmen prüft die Bundesregierung, um Gefahrenstellen bei verdichtetem Güterzugtakt beim viergleisigen Neubau bzw. Ausbau der Rheintalbahn entsprechend zu berücksichtigen, und auf welche Weise werden die Erkenntnisse aus den Untersuchungen zum Zugunglück auf der Bahnstrecke Karlsruhe–Basel bei Müllheim am 20. Mai 2011 in die Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenstellen einfließen?
119. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Abschluss der Untersuchungen zum Zugunglück auf der Bahnstrecke Karlsruhe–Basel bei Müllheim am 20. Mai 2011 zu rechnen, und wann wird der Unfallprüfungsbericht dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juni 2011**

Die Fragen 118 und 119 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Eisenbahnunfalluntersuchung hat das Ziel, Ursachen eines Unfalls festzustellen und Maßnahmen zu identifizieren, die einer Wiederholung des Unfallgeschehens entgegenwirken. Hinweise auf besondere Gefahrenstellen, die Maßnahmen an der Infrastruktur der bestehenden Strecke oder bei der Planung der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel erfordern würden, haben sich bislang nicht ergeben. Ein Abschlusstermin für die Untersuchungen und die Vorstellung der Ergebnisse im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit lässt sich noch nicht nennen.

120. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Amt für Neckar Ausbau Heidelberg (ANH) mit dem Wasserstraßenneubauamt in Aschaffenburg zusammenzulegen?

121. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Wenn dies beabsichtigt ist, welchen Standort präferiert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und welche Kriterien werden dabei für die Auswahl zu Grunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2011

Die Fragen 120 und 121 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, den Neubaubereich in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) stärker als bisher zu bündeln. Die insgesamt sieben Neubauämter der WSV und die Neubaubereiche der Wasser- und Schifffahrtsämter sollen zu insgesamt vier Investitionsbündelungsstellen zusammengeführt werden, von denen eine den süddeutschen Bereich abdecken soll. Diese Konzentration findet „unter Betrieb“ statt und führt nicht zur Aufgabe von Standorten.

122. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Beschluss der Justizministerkonferenz vom 18./19. Mai 2011 in Halle, das Bauforderungssicherungsgesetz (BauFordSiG) vor einer Novellierung einer eingehenden Evaluation zu unterziehen, und wie sieht dementsprechend der weitere Zeitplan für die Novellierung des BauFordSiG aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. Juni 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, eine Evaluation des Bauforderungssicherungsgesetzes durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen. Diese Evaluation wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Evaluation wird die Bundesregierung über den weiteren Zeitplan einer Novellierung entscheiden.

123. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Inkraftsetzung der neuen Sportbootführerscheinregelung und Funkzeugnisse, und was sind die Gründe für die Verzögerung trotz der bereits erfolgten Verständigung mit den zuständigen Verbänden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juni 2011

Zur Frage nach der Sportbootführerscheinregelung: Nach der erfolgten Verständigung mit dem ADAC und dem Bundesverband Wasser-

sportwirtschaft mussten die Fragen des Fragenkatalogs im Einzelnen ausgearbeitet werden. Dies erfolgte in der Arbeitsgruppe „Sportbootführerscheinreform“. Zurzeit werden die Fragenkataloge von den beliebigen Verbänden nochmals überprüft, bevor sie dann dem Bundesministerium überlassen werden.

Die Aufteilung der Fragen auf die einzelnen Fragebögen muss noch erfolgen. Dies wird unter anderem Thema der Lenkungsgruppensitzung am 30. Juni 2011 sein. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand werden die neuen Fragenkataloge im Oktober 2011 im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Zur Frage nach den Funkzeugnissen: Es gibt keine neuen Funkzeugnisse, sondern lediglich neue Fragenkataloge im Multiple-Choice-Verfahren. Nach den bereits veröffentlichten neuen Prüfungsfragenkatalogen zum Erwerb der Seefunkzeugnisse, nämlich des Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) und des Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC), wird nun auch die Prüfung zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI) auf das Multiple-Choice-Verfahren umgestellt; der UBI-Fragenkatalog wird am 15. Juni 2011 im Verkehrsblatt veröffentlicht. Durch die Verschiebung der Inkraftsetzung der Fragenkataloge auf den 1. Oktober 2011 werden die Fragenkataloge für die drei verschiedenen Prüfungen (SRC, LRC, UBI) gleichzeitig anwendbar, wodurch die Möglichkeit vereinfachter Prüfungen für Zeugnisinhaber, z. B. zum Erwerb eines UBI für SRC-Inhaber und umgekehrt, gesichert wird. Auch erhalten die Ausbilder und die Lehrbuchautoren weitere Zeit zur Vorbereitung auf die neue Ausbildungs- und Prüfungssaison im Herbst dieses Jahres.

124. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Wann kommt es vor dem Hintergrund der Kategorisierung als Randnetz des Stichkanals Hildesheim zu einer Realisierung der geplanten Ertüchtigung, bzw. wann wird es eine konkrete Aussage zur Realisierung des Projektes geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2011

In den Abkommen zum Ausbau des Mittellandkanals mit verschiedenen Bundesländern wurde auch der Ausbau der Stichkanäle für das Befahren mit Großmotorschiffen (GMS) (110 m lange Schiffe) bzw. Übergroßmotorschiffe (135 m lange Schiffe) vereinbart.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim (SKH) wird zurzeit von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte geplant. Die Ersatzmaßnahme Neubau der Schleuse Bolzum im Stichkanal Hildesheim befindet sich seit Mitte 2008 im Bau. Die Fertigstellung ist für Herbst 2011 vorgesehen.

Als vorgezogenes Verfahren zum Streckenausbau soll im Sommer dieses Jahres das Planfeststellungsverfahren zu Bereichen des SKH eröffnet werden. Der Baubeginn hängt wesentlich von dem Verfahren und vom verfügbaren Finanzbudget unter Berücksichtigung anderer prioritärer Investitionsvorhaben ab.

125. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Welche Möglichkeiten des Erhalts oder für Ersatzmaßnahmen der von einem Ausbau des Stichkanals betroffenen und für das Naherholungsnetz sehr wertvollen Bolzumer Brücke sind angedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2011

Da die Brücke nicht näher bezeichnet wird, wird davon ausgegangen, dass es sich um die Brücke 382 bei der Schleuse Bolzum handelt.

Entsprechend der Planung des Neubauamtes Hannover (NBA) wird nach dem Ausbau der 14,4 km lange Stichkanal Hildesheim auf sechs Brücken mit dem Rad gekreuzt werden können.

Die Brücke bei der Schleuse Bolzum, die nach der Planung des NBA entfallen soll, überführt einen Wirtschaftsweg, der heute von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden kann.

In einem Gutachten wurde das Radwegenetz im Einzugsbereich des Kanals untersucht. Das Gutachten kommt zur Schlussfolgerung, dass vor dem Hintergrund der geringen Veränderungen für den Alltags- und Ausbildungsradverkehr sowie für den touristischen Radverkehr keine relevanten Nachteile durch den Verzicht auf den Wiederaufbau der Brücke gesehen werden. Der größte Teil der Verbindungen wird durch den Wegfall der Brücke nicht gestört. Die Veränderungen der Erreichbarkeiten für wenige Verbindungen werden als zumutbar angesehen, da ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wird es als wirtschaftlich nicht vertretbar angesehen, eine weitere Brücke über den Stichkanal Hildesheim zu errichten.

Nach derzeitigem Planungsstand ist es vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren für den Bereich der Brücke 382 im Jahr 2012 zu beginnen. An diesem Verfahren wird die Öffentlichkeit beteiligt. Nach einer entsprechenden Abwägung der Vor- und Nachteile wird entschieden, wie mit dieser Überführung umgegangen wird.

126. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass die Bundeswasserstraße Rhein allein aufgrund ihrer verkehrspolitischen Bedeutung und Verkehrsleistung zum Vorrangnetz der derzeit diskutierten neuen Netzstruktur gerechnet werden kann und dass die herausragende Bedeutung des Rheins eine entsprechende Herausforderung an die wasserbaulichen und verwaltungstechnischen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juni 2011**

Die Bundeswasserstraße Rhein gehört zum Vorrangnetz. Die besonderen Herausforderungen liegen allerdings nicht im wasserbaulichen Bereich, sondern im Verkehrsmanagement und der Havariebekämpfung.

127. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass eine Havarie, vergleichbar mit der der „Waldfhof“ im Januar 2011, auch in den Flussabschnitten Köln–Duisburg wirtschaftlich und ökologisch katastrophale Folgen haben könnte, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass das schnelle und kompetente Handeln der WSV vor Ort Unfälle verhindern bzw. deren Folgen eingrenzen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juni 2011**

Das kompetente Handeln der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist an allen Bundeswasserstraßen zur Verhinderung von Unfällen oder Betriebsstörungen erforderlich. Die schnelle Reaktionsfähigkeit der WSV und der zuständigen Behörden der Bundesländer ist Voraussetzung für die zügige und wirksame Bekämpfung von Unfallfolgen.

128. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Wie bringt die Bundesregierung die Bedeutung des Rheins als Vorrangnetz (für das laut Bundesregierung folgende Vorgaben gelten sollen: „Ausbau, der zügig und in hoher Qualität erfolgen soll und Betrieb auf hohem Qualitätsniveau (24-Std.-Betrieb)“) in Einklang mit der beabsichtigten Zusammenlegung der Wasser- und Schifffahrtsämter Köln und Duisburg/Rhein und der damit im Zusammenhang stehenden Standortschwächung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juni 2011**

Dem 2. Bericht zur Reform der WSV ist zu entnehmen, dass eine Zusammenlegung der Wasser- und Schifffahrtsämter Köln und Duisburg/Rhein eine Option darstellt, die im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung zu prüfen sein wird. Standortentscheidungen sind mit den im o. g. Bericht dargestellten Optionen nicht verbunden.

129. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Mit welchen personellen und organisatorischen Bemessungsgrundlagen begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Köln mit dem WSA Duisburg/Rhein zusammenzulegen, und mit welchen personellen Folgen wird an den beiden Standorten zu rechnen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juni 2011

Es gibt keine Entscheidung der Bundesregierung, die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln und Duisburg/Rhein zusammenzulegen.

130. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)
- Was unternimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), um den dringend benötigten Ausbau der B 11 zwischen Deggendorf und Bayerisch Eisenstein zu beschleunigen und den Baubeginn vorzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. Juni 2011

Im Zuge der Bundesstraße 11 sind vier Bauabschnitte mit der höchsten Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (2004) enthalten:

- Ausbau zwischen Deggendorf und Grafing,
- Ortsumgehung Ruhmannsfelden,
- Verlegung bei Schweinhütt,
- Ortsumgehung Bayerisch Eisenstein.

Für den Ausbau zwischen Deggendorf und Grafing, die Ortsumgehung Ruhmannsfelden und die Verlegung bei Schweinhütt werden derzeit die Planungen erstellt.

Die Planungen für die Ortsumgehung Bayerisch Eisenstein sind derzeit zurückgestellt, da der weitere Ausbau der Straßenverbindung auf tschechischem Gebiet noch offen ist.

Neben den Bedarfsplanmaßnahmen sind zudem weitere Abschnitte an der B 11 für einen dreistreifigen Ausbau vorgesehen, die mit „Pauschalmitteln“ finanziert werden:

- Ausbau Dreieck Zwiesel,
- Ausbau Grafing–Gotteszell,
- Ausbau bei Gotteszell.

Hierzu hat die bayerische Auftragsverwaltung mit der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen begonnen bzw. die Planfeststellungsunterlagen aufgestellt.

Der Bau des dreistreifigen Abschnitts zwischen Regen und Schweinhütt ist bereits abgeschlossen und wurde am 17. November 2010 für den Verkehr freigegeben.

131. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Ist beim BMVBS ein Antrag durch die bayerische Staatsregierung bzw. die bayerische Staatsbauverwaltung bezüglich des Ausbaus der B 11 nach der Sonderregelung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes gestellt worden, und wenn ja, wie stellt sich bei diesem Bauprojekt der aktuelle Planungsstand dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Juni 2011**

Nein.

132. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Weshalb hat das BMVBS die für die Anwohner sehr dringend benötigte Ortsumgehung Patersdorf aus der Bedarfsplanung gestrichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Juni 2011**

Die Ortsumfahrung Patersdorf im Zuge der Staatsstraße 2136 liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern und wird dort derzeit im Rahmen der Fortschreibung des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen behandelt.

133. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Was sind die Gründe für das Ansteigen der geplanten Kosten für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden von 8,4 auf 18,5 Mio. Euro und für die Verlegung Deggendorf–Grafling von 13,6 auf 21,7 Mio. Euro?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Juni 2011**

Die bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 geschätzten Kosten von 8,4 Mio. Euro für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden und von 13,6 Mio. Euro für die Verlegung Deggendorf–Grafling wurden mit zunehmender Planungstiefe aktualisiert.

So sind im aktuellen Vorentwurf die seit der Aufstellung des Bedarfsplans gestiegenen Baupreise eingearbeitet.

Die Kostensteigerung für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden ergibt sich zudem aus dem dreistreifigen Ausbaukonzept zwischen Deggendorf und Patersdorf, das überwiegend planfrei ausgebaute Knotenpunkte und bereichsweise Parallelwege erfordert.

Die Kostensteigerung für die Verlegung Deggendorf–Grafling resultiert zudem aus einer Erhöhung der Baulänge um rund 400 Meter.

134. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Gründen der von ihr in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 17/5675 mitgeteilten Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG – entgegen der ihr laut Allgemeinverfügung der Zentrale der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) beim Eisenbahn-Bundesamt obliegenden Meldepflicht – den Beinahezusammenstoß zweier Züge auf der Strecke Angermünde–Szczecin bei Tantow am 23. Februar 2011 gegen 17.00 Uhr, von dem die „Märkische Oderzeitung“ in ihrer Ausgabe vom 4. März 2011 berichtete, nicht gemeldet hat, dieser der EUB vielmehr lediglich durch die Bundespolizeidirektion Berlin gemeldet wurde, die wiederum durch Tantower Einwohner informiert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2011

Nach Erkenntnissen der EUB aus der Untersuchung des Ereignisses wurde es vom zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen irrtümlich als nicht meldepflichtig eingestuft.

135. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen wurden oder werden durch das Eisenbahn-Bundesamt oder sonstige zuständige Stellen daraus gezogen, dass die Deutsche Bahn AG in dem vorgenannten Fall gegen ihre Meldepflicht verstieß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2011

Da in diesem Fall offensichtlich weder ein vorsätzliches noch ein fahrlässiges Handeln des Verantwortlichen vorlag, hat die EUB kein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 9 der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV) eingeleitet.

Die EUB prüft in diesem Zusammenhang, ob und inwieweit Definitionen der Allgemeinverfügung zum Melden von gefährlichen Ereignissen

nissen im Eisenbahnbetrieb eindeutiger gefasst werden müssen, um Irrtümer auszuschließen.

136. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über weitere gefährliche Ereignisse, die von der Deutschen Bahn AG oder anderen Eisenbahnunternehmen entgegen ihrer Obliegenheit nicht oder nicht unverzüglich der EUB gemeldet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Eisenbahninfrastrukturunternehmen vorsätzlich oder fahrlässig entgegen ihrer Meldepflicht nach § 2 Absatz 3 Satz 1 EUV handeln.

137. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die B 26 in die Liste der mautpflichtigen Bundesstraßen aufnehmen, und wenn nicht, wie kann die Bundesregierung es verhindern, dass die B 26 als Mautausweichstrecke genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. Juni 2011

Die Strecken für die Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen sind durch die gesetzlichen Kriterien, die der Deutsche Bundestag für eine künftige Bemautung von Bundesstraßen am 15. April 2011 beschlossen hat und zu denen der Bundesrat am 27. Mai 2011 keine Einwände erhoben hat, klar definiert (Streckenmindestlänge 4 km, durchgehende bauliche Richtungstrennung, keine Bemautung von Ortsdurchfahrten, Bemautung nur von unmittelbar an das Autobahnnetz angebundenen Bundesstraßen). Nach Auswertungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erfüllen rund 1 000 km Bundesstraßen die gesetzlichen Kriterien und sind künftig mautpflichtig.

Eine darauf aufbauende Übersicht der betroffenen Streckenabschnitte wird zurzeit erarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Mauterhebung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Verkehrsverlagerungen – nach dem Bericht der Bundesregierung vom 29. Juni 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13739) beträgt der infolge der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen eingetretene mautbedingte Anstieg der Lkw-Verkehre bundesweit weniger als 4 Prozent – wird auch zukünftig kein besonderer Anreiz zur Verlagerung erwartet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt die Befürchtungen hinsichtlich der Mautausweichverkehre dennoch sehr ernst, wird dies sorgfältig beobachten und eine aktuali-

sierte Untersuchung zur Verlagerungswirkung vornehmen. Sollten in Einzelfällen erhebliche Auswirkungen infolge von Verlagerungsverkehr feststellbar sein, eröffnet auch das künftige Bundesfernstraßenmautgesetz die Möglichkeit, die Mautpflicht durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

138. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages die wissenschaftlichen Gutachten zur Verfügung zu stellen, die von der Bundesregierung als Vorbereitung des Erfahrungsberichts für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erstellt wurden, und ist es der Bundesregierung möglich, dies rechtzeitig bis zur Anhörung des Ausschusses zum EEG am 8. Juni 2011 zu tun (falls nein, bitte jeweils begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. Juni 2011

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die zur Vorbereitung des EEG-Erfahrungsberichts vergebenen wissenschaftlichen Gutachten im Internet veröffentlicht (www.erneuerbare-energien.de/inhalt/474599).

139. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um wie viele Millionen Euro soll die Industrie bei der Novelle des EEG entlastet werden, und in welchem Umfang (Angaben bitte in Zehntel Cent) wird sich dies nach Berechnungen der Bundesregierung auf die EEG-Umlage auswirken (bitte jeweils den aktuellen Stand der Beratungen unter Anführung des Datums als Grundlage der Antwort angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. Juni 2011

Die Bundesregierung plant, im Zuge der EEG-Novelle die besondere Ausgleichsregelung (§ 40 ff. EEG) um wettbewerbsverzerrende Sprungstellen zu bereinigen, Missbrauchsversuche einzudämmen und die Regelung durch eine Absenkung der Eingangsschwellen mit-

telstandsfreundlicher zu gestalten. Aus Mangel an belastbaren Daten sind die Gesamtwirkungen dieser Änderungen derzeit nur schwer abschätzbar. Die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung führt hierzu aus, dass sich die Umverteilungswirkung der besonderen Ausgleichsregelung im Saldo um etwa 300 Mio. Euro erhöhen könnte. Die EEG-Umlage der nicht privilegierten Stromkunden würde hierdurch in einer Größenordnung von etwa 0,1 Cent pro Kilowattstunde steigen.

140. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche europäischen Mitgliedstaaten haben schon Klimaschutzgesetze erlassen, in denen verbindliche CO₂-Minderungsziele festgeschrieben werden, und in welchen Mitgliedstaaten befinden sich entsprechende Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Juni 2011**

Großbritannien hat vor drei Jahren ein Klimaschutzgesetz, den Climate Change Act 2008, erlassen. Auf der Basis dieses Gesetzes werden verbindliche Klimaschutzziele in Form von 5-Jahres-Budgets festgelegt. Bis 2050 soll eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 80 Prozent und bis 2020 von mindestens 34 Prozent – jeweils gegenüber 1990 – erreicht werden.

Belgien hat am 28. Oktober 2004 ein Gesetz erlassen, das die Erreichung der Kyoto-Verpflichtung einer Emissionsminderung um 7,5 Prozent im Zeitraum von 2008 bis 2012 festschreibt. Der belgische Föderalismus erlaubt es den drei Gemeinschaften (Brüssel, Flandern und Wallonie) zu entscheiden, auf welchem Wege die Reduktionen erfolgen.

Frankreich hat durch die Umweltgesetzespakete Grenelle I (2009) und Grenelle II (2010) konkrete Maßnahmen beschlossen, die zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen sollen. Beide Gesetzespakete unterstützen den nationalen Klimaplan, der zuletzt 2009 aktualisiert wurde und eine Emissionsreduktion bis 2020 um 22,8 Prozent unter das Niveau von 1990 vorsieht.

In Griechenland wurde das Kyoto-Protokoll mit dem Gesetz 3017/2002 (im Jahr 2002) in die nationale Gesetzgebung eingegliedert. Auch der im November 2009 verabschiedete National Renewable Energy Action Plan (in Umsetzung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien) enthält Vorgaben für eine CO₂-Minderung.

Die seit dem 9. März 2011 amtierende irische Regierung hat in ihrem Regierungsprogramm bekräftigt, ein Klimaschutzgesetz vorzulegen, das die im Klima- und Energiepaket der EU für Irland enthaltenen Ziele in nationale Gesetzgebung umsetzt.

Litauen hat die Emissionsreduktionsverpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll durch die Änderung mehrerer Gesetze formalisiert. Die

ationale Energiestrategie sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 23 Prozent bis 2020 (gegenüber 2008) vor.

Die schwedische Regierung hat im Jahr 2009 zwei Gesetzespakete zur Klima- und Energiepolitik verabschiedet. Darin ist das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels enthalten.

In Österreich ist die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes Teil des Regierungsprogramms für die laufende Gesetzgebungsperiode. Eckpunkte für ein solches Gesetz wurden von der Landesumweltreferentenkonferenz beschlossen.

Die slowakische Regierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zu erstellen, der die Treibhausgasminderungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Verpflichtungen enthält.

Entsprechende Gesetze oder Gesetzgebungsverfahren sind in anderen Mitgliedstaaten nicht in Planung.

141. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie (insbesondere mit welchem Ansatz und welcher Begründung) will das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zusammen mit den Landesatomaufsichtsbehörden dafür sorgen, dass die vom aktuellen Moratorium betroffenen Altatomkraftwerke (Anordnung nach § 19 des Atomgesetzes) zwischen Moratoriumsende und Inkrafttreten der geplanten Atomgesetzesnovelle nicht wieder ans Netz gehen, und falls diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen wurde, welche unterschiedlichen Ansätze kommen dafür aus der Sicht des BMU grundsätzlich infrage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Juni 2011**

Die Bundesregierung hat am 6. Juni 2011 den Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält eine Regelung, die beinhaltet, dass acht Kernkraftwerke mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Berechtigung zum Leistungsbetrieb verlieren.

An Spekulationen über Maßnahmen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

142. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strahlenpässe sind seit 2005 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Ländern der Wohnsitze, in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Die genaue Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechend § 41 Absatz 4 der Strahlenschutzverordnung sind für die eindeutige Erfassung von Expositionsdaten Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie das Geschlecht zu erfassen. Diese Daten sind auch im Strahlenpass enthalten. Der erste Wohnsitz wird vom Passinhaber selber in seinen Strahlenpass eingetragen und wird behördlich nicht weiter erfasst.

143. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strahlenpässe sind seit 2005 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Ländern der Wohnsitze, in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Die genaue Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt, da neben dem Namen des Geburtsorts (Stadt) keine weiteren Angaben zur geographischen Lage des Geburtsorts erfasst werden.

144. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen EU-Mitgliedstaaten bzw. anderen Staaten sind Anerkennungen von Strahlenpässen aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem deutschen Strahlenpass möglich, und in welchen der Länder mit Wohnsitzen oder Geburtsorten von Beschäftigten, die in deutschen Atomkraftwerken seit 2005 arbeiten, ist dies nicht möglich (vgl. die Antworten zu den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6031)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Anerkennungen von ausländischen Strahlenpässen werden von den zuständigen Behörden der Länder im Einzelfall entschieden.

145. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Strahlendosis bei Beschäftigten ermittelt, die in Staaten mit nicht vergleichbaren Strahlenpässen unter Strahlungsexposition arbeiten, in denen die vorhandenen Strahlenpässe nicht anerkannt werden können (vgl. die Antworten zu den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6031)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Die Ermittlung der Strahlendosis in Deutschland erfolgt unabhängig von der Herkunft des Beschäftigten nach den Anforderungen der Strahlenschutzverordnung. Wenn ein Strahlenpass nicht anerkannt werden kann, muss ein deutscher Strahlenpass bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

146. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Von welchem Gesamtinvestitionsvolumen für die Errichtung von zehn Offshorewindparks geht die Bundesregierung aus, angesichts ihrer konkreten Ankündigung, ein 5 Mrd. Euro umfassendes KfW-Förderprogramm für diese Offshorewindprojekte zur Verfügung stellen zu wollen, und von welchen Investoren geht die Bundesregierung angesichts der Behauptung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Außerdem kommt der Bereich ‚Offshore‘ mit dem KfW-Programm aus der ‚Oligopolfrage‘“ (www.bmu.de/energiekonzept/doc/46497.php) dabei aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Juni 2011**

Die Bundesregierung geht von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 15 Mrd. Euro für zehn Offshorewindparks aus. Antragsberechtigt werden Projektgesellschaften sein, die in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone oder in der 12-Seemeilen-Zone der Nord- und Ostsee investieren und eine Projektfinanzierung benötigen. Da die Kredite zu Marktkonditionen vergeben werden – es handelt sich um keine zinsverbilligten Kredite –, geht die Bundesregierung davon aus, dass vor allem Projektgesellschaften, wie es sie z. B. im Stadtwerkebereich gibt, das Kreditprogramm in Anspruch nehmen werden. Für große, kapitalstarke Unternehmen, die Projekte dieser Größenordnung üblicherweise unternehmensfinanziert durchführen und damit zu deutlich günstigeren Zinskonditionen, wird das KfW-Programm i. d. R. weniger interessant sein. Damit wird auch die Zahl der Anbieter auf dem Strommarkt zunehmen.

147. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen radioaktiven Materials werden bei der Sammelstelle gelagert, und hält die Bundesregierung die derzeitige Sicherung des Lagers für ausreichend oder verbesserungswürdig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Am 31. Mai 2011 lagerten in der Landessammelstelle Berlin insgesamt rund 750 Kubikmeter radioaktive Abfälle. Die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes Berlin hat dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bislang nicht über Defizite bei der Sicherheit der Einrichtung berichtet.

148. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, auch für Forschungsreaktoren, wie z. B. den BER II am Helmholtz-Zentrum in Berlin-Wannsee, ein unabhängiges kern- und sicherheitstechnisches Prüfverfahren, den sog. Stresstest, wie es bereits für kommerzielle Reaktoren erfolgt, nach welchen Kriterien durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juni 2011**

Die Bundesregierung hält auch die Überprüfung der Forschungsreaktoren für erforderlich. Es soll im Hinblick auf Erkenntnisse aus der Reaktorkatastrophe in Fukushima untersucht werden, ob Risiken bestehen, die bisher nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund des deutlich geringeren Risikopotenzials der Forschungsreaktoren gegenüber Kernkraftwerken wurde zunächst die Überprüfung der Kernkraftwerke durchgeführt. Die für die Forschungsreaktoren in Berlin und München zuständigen Landesbehörden haben bereits eine Überprüfung eingeleitet. Das BMU wird die Reaktor-Sicherheitskommission in geeigneter Weise zu dieser Sicherheitsüberprüfung hinzuziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

149. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei dem „Sponsoren- und Kooperationsvertrag“ zwischen der Deutschen Bank AG, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin um einen Einzelfall handelt, oder wird diese Form der Zusammenarbeit als repräsentativ für das Engagement von Unternehmen bei der Finanzierung von Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen erachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juni 2011

Die Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind sehr vielfältig. Beispiele sind Verbundforschung, An-Institute an Hochschulen, Stiftungsprofessuren, gemeinsame Forschungseinrichtungen, Auftragsforschung und -entwicklung oder auch regionale Cluster. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Kooperation liegt bei den jeweiligen Partnern und wird durch die vertraglichen Vereinbarungen im Einzelfall geregelt.

150. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen und Standards ist das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, häufig beworbene Engagement von Unternehmen in der Finanzierung der Wissenschaft durchzuführen, und wurden diese Bedingungen und Standards beim Kooperationsvertrag zwischen der Deutschen Bank AG, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juni 2011

Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut, das unter dem Schutz der Verfassung steht. Die Autonomie einer Universität – wie in diesem Fall – Kooperationen einzugehen, beeinträchtigt dies nicht. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Hochschule unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben. Sowohl Stiftungsprofessuren als auch Auftragsforschung sind langjährig bekannte und bewährte Instrumente, die von der Bundesregierung grundsätzlich positiv bewertet werden. Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben sich Zuwendungsempfänger u. a. an Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen zur Veröffentlichung, Nutzung und Übertragung von Verwertungsrechten an Dritte zu halten.

151. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Inwiefern beabsichtigte die Bundesregierung, wenn sie Anreize für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft setzt und eine engagierte Beteiligung von Unternehmen an der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung fordert, Forschungsk Kooperationen zu begünstigen, wie sie jüngst zwischen der Deutschen Bank AG und der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Technischen Universität Berlin bekannt wurden, die eine Forschungseinrichtung „Quantitative Products Laboratory“ mittels eines bis vor kurzem geheimen Vertrags gründeten und der Deutschen Bank AG hierdurch umfangreiche Mitwirkungsrechte bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, Prüfungen, Berufungen, Werbung und Unternehmenspräsentationen an der Hochschule und Lehraufträgen für Bankangestellte zusicherten, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der Freiheit von Forschung und Lehre (vgl. die tageszeitung vom 27. Mai 2011, Pressemitteilung von Prof. Dr. Peter Grottian vom 26. Mai 2011 und Bundestagsdrucksache 17/3655, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Juni 2011**

Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut, das unter dem Schutz der Verfassung steht. Die Autonomie einer Universität – wie in diesem Fall – Kooperationen einzugehen, beeinträchtigt dies nicht. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Hochschule unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben. Sowohl Stiftungsprofessuren als auch Auftragsforschung sind langjährig bekannte und bewährte Instrumente, die von der Bundesregierung grundsätzlich positiv bewertet werden.

152. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur weiteren technischen und finanziellen Beteiligung Japans am International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER), und wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer erfolgreichen Beteiligung deutscher Unternehmen an ITER-Ausschreibungen unter Angabe des erzielten Auftragsvolumens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. Juni 2011**

Aufgrund des Erdbebens in Japan hat der japanische Vizeminister für Wissenschaft und Technologie (MEXT) in einem Schreiben an die EU-Kommission von erheblichen Beschädigungen beim Forschungszentrum JAEA Naka Fusion berichtet. Diese Beschädigung

gen sowie die Beeinträchtigungen bei der Stromversorgung der Industrieunternehmen würden auch zu Verzögerungen bei der Bereitstellung der japanischen ITER-Komponenten von einem Jahr, möglicherweise auch länger, führen. Die ITER-Organisation hat hierzu eine eigene Task Force eingerichtet. Die EU-Kommission wird eine Expertenkommission nach Japan entsenden, um die Konsequenzen der Schäden für ITER zu erörtern.

In Bezug auf die Beteiligung deutscher Unternehmen an den ITER-Ausschreibungen der europäischen ITER-Agentur Fusion for Energy gibt es keine Veränderungen seit der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage vom 17. März 2011. Der erwähnte umfangreichere Auftrag, bei dem Hoffnungen für den Zuschlagserfolg eines deutsch-französischen Konsortiums bestehen, ist noch nicht beschieden.

153. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Wie hoch waren jeweils die Kosten und die Stellenäquivalente für Projektträger (PT) im Bereich des Einzelplanes 30 des Bundeshaushalts – geordnet nach PT –, und wie hoch ist dabei jeweils im Einzelnen die Zahl der in Ausschreibungen gewonnenen, freihändig vergebenen bzw. beliehenen Auftragsvolumina (in Prozent nach PT)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Juni 2011

	Ausgaben IST 2010 in 1 000 €	Stellen IST 2010 (Vollzeitäquivalente)	Beliehenes Auftragsvolumen
PT-DLR	33.407	324,9	41,00%
PT-PTJ	24.291	239,92	97,00%
PT-KIT	5.662	50,50	94,00%
PT-DESY	1.587	16,00	100,00%
PT-GSI	377	5,00	100,00%
PT-AiF	1.162	14,00	0,00%
PT-VDI	9.089	58,20	75,00%
PT-VDI/VDI	5.566	38,10	0,00%

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Projektträgerverträge in der Regel freihändig vergeben. Ab dem Jahr 2009 hat das BMBF wettbewerbliche Verfahren für PT-Beauftragungen in neuen Themengebieten eingeführt. Nach diesem Verfahren wurden die Projektträger für den Bereich Sicherheitsfor-

sung an den PT-VDI (Ausgaben Ist 2010 2 251 000 Euro; 14,10 Vollzeitäquivalente), für den Bereich Validierungsforschung an den PT-VDI/VDE (Ausgaben Ist 2010 422 000 Euro; 2,5 Vollzeitäquivalente) und für den Bereich Nukleare Sicherheitsforschung an den PT-KIT (Ausgaben Ist 2010 175 000 Euro; 2,2 Vollzeitäquivalente) vergeben.

154. Abgeordnete
Kathrin Senger-Schäfer
(DIE LINKE.)
- Erhielt die Bauer Media Group für den Reportagewettbewerb seines Magazins „Welt der Wunder“ in den Jahren 2010 und 2011 Finanzzuwendungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Juni 2011

Der Wettbewerb „Welt der Wunder“ war ein gemeinsames Vorhaben der Bauer Media Group und des BMBF im Wissenschaftsjahr 2010. Es gab vom BMBF keine Zuwendung für dieses Projekt. Bestandteil der vereinbarten Kooperation war ein Druckkostenzuschuss des BMBF in Höhe von 10 000 Euro für ein Sonderheft von „Welt der Wunder“. In diesem Sonderheft wurden die Gewinnerreportagen veröffentlicht. Das Sonderheft ist in einer Auflage von 420 000 Stück erschienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

155. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Projekte förderte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Programms für Public Private Partnerships (develoPPP.de) in den Jahren 2010 und 2011 (bitte Projektbezeichnung, Projektträger, Projektbereich und Höhe der Fördermittel angeben), und welche Projektanträge wurden in dieser Zeit abgelehnt (bitte mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Juni 2011

In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Mai 2011 wurden im Rahmen des Programms develoPPP.de insgesamt 350 Vorhaben begonnen oder beendet. Dabei wurden bzw. werden Fördermittel in Höhe von insgesamt etwa 92,8 Mio. Euro eingesetzt. Die Beiträge Privater für diese Vorhaben belaufen sich auf insgesamt etwa 113,9 Mio. Euro, was ein Gesamtvolumen von etwa 206,7 Mio. Euro ergibt.

Im gleichen Zeitraum konnten 238 im Rahmen des Programms develoPPP.de gestellte Vorhabensanträge nicht berücksichtigt werden.

Für eine detaillierte Auflistung der 350 geförderten und der 238 nicht geförderten Vorhaben darf ich Sie auf die folgenden Tabellen verweisen.

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
Finanzierung durch Fazilität												
GIZ	04-1003.5	Nopal Nature and Community Project	01.04.2005	15.02.2010	Chiquita Banana Company B.V.	Belgien	Costa Rica	Ja	246.270,00	309.000,00	555.270	
GIZ	04-1003.5	Aufbau eines Aus- und Weiterbildungsprogramms im Bereich Abfall- und Stoffstrommanagement	15.12.2007	15.02.2010	TUV Rheinland Bildung und Consulting GmbH	Deutschland	Marokko	Ja	133.174,00	133.200,00	266.374	
GIZ	04-1003.5	Support to Sustainable Coffee Production in Santo Antonio do Amparo, Brazil	01.08.2007	28.02.2010	E.D.E Consulting for Coffee	Deutschland	Brasilien	Ja	176.625,00	212.168,00	388.793	
GIZ	04-1003.5	Enhancement of 'E-Readiness' in Kosovo Schools	01.12.2007	31.03.2010	Smart Bits	Kosovo	Kosovo	Ja	125.299,00	128.300,00	253.599	
GIZ	04-1003.5	Fornecimiento de la cadena de valor de Azúcar Orgánico	01.01.2007	30.04.2010	Azucarera Paraguaya S.A. (AZPA)	Paraguay	Paraguay	Ja	30.338,49	65.713,00	96.049	7.000,00
GIZ	04-1003.5	Strategic Alliance for the promotion of organic cotton production and processing of cotton seed oil	01.10.2009	17.05.2010	Plexus Cotton Ltd.	Großbritannien	Uganda	Ja	26.000,00	29.000,00	55.000	
GIZ	04-1003.5	E-learning based training for middle management in the field of carpet production, sales and marketing	01.12.2007	31.05.2010	Textile & Flooring Institute GmbH	Deutschland	Ägypten	Ja	259.319,00	142.767,00	402.086	185.091,00
GIZ	04-1003.5	Cotton made in Africa	01.11.2005	30.06.2010	Aid by Trade Foundation	Deutschland	Afrika NA	Ja	1.469.725,00	1.020.800,00	2.490.525	2.646.400,00
GIZ	04-1003.5	Abwasserbehandlung für Industriebewässer aus Färbeprozessen	15.12.2006	30.06.2010	G.U.B. Ingénieur AG	Deutschland	Nepal	Ja	242.590,00	240.000,00	482.590	15.000,00
GIZ	04-1003.5	Promoting poverty alleviation by establishing a youth employability program	01.12.2006	30.06.2010	The Prince of Wales International Business Leaders Forum (IBLF)	Großbritannien	Afrika NA	Ja	200.000,00	299.000,00	499.000	21.000,00
GIZ	04-1003.5	GeldtransFair	01.09.2007	30.06.2010	Frankfurt School of Finance & Management	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	72.736,00	73.900,00	146.636	
GIZ	04-1003.5	Establishment of a development and training laboratory for the local pharmaceutical industry and students' practical education	01.06.2007	30.06.2010	Action medeor International Healthcare GmbH	Deutschland	Afrika NA	Ja	562.865,00	461.000,00	1.023.865	
GIZ	04-1003.5	Landnutzung und Wiederaufforstung	01.03.2007	31.07.2010	Samartex	Deutschland	Ghana	Ja	160.544,00	259.000,00	419.544	32.000,00
GIZ	04-1003.5	Einführung interventioneller Herzimplantate für Kinder in Bolivien und anderen Entwicklungsändern	01.01.2008	31.07.2010	ptm AG	Deutschland	Bolivien	Ja	199.643,00	244.010,00	443.653	
GIZ	04-1003.5	Qualifizierung und Zertifizierung im Bereich Zerspanung	01.02.2008	31.07.2010	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH EBG	Deutschland	Vietnam	Ja	79.657,00	90.963,00	170.620	
GIZ	04-1003.5	Enabling governmental institutions to implement partnerships for a sustainable development	15.12.2006	31.08.2010	The Prince of Wales International Business Leaders Forum (IBLF)	Großbritannien	Afrika NA	Ja	212.529,00	111.010,00	323.539	
GIZ	04-1003.5	Integration marginalisierter Waldgemeinden in den Aufbau exportorientierter Wertschöpfungsketten	01.01.2007	31.08.2010	ARTPARQUET	Ecuador	Ecuador	Ja	92.162,59	95.760,00	187.923	7.570,00
GIZ	04-1003.5	Qualifizierung von Arbeitern und Fachkräften im Gletsäb	01.09.2007	31.08.2010	Rose-Gletsbau	Deutschland	Kamun	Ja	124.294,00	367.000,00	491.294	
GIZ	04-1003.5	Aircraft Maintenance Training according International Standards	01.09.2007	30.09.2010	Lufthansa Technical Training GmbH	Deutschland	Äthiopien	Ja				
GIZ	04-1003.5	HIV/AIDS Workplace Programme in Supply Chain Companies	01.10.2007	30.09.2010	Unilever Nigeria	Nigeria	Nigeria	Ja	105.500,00	105.500,00	211.000	
GIZ	04-1003.5	HIV/AIDS Workplace Programme in Supply Chain Companies	01.10.2007	30.09.2010	Nigerian Breweries Plc.	Nigeria	Nigeria	Ja	105.519,00	105.500,00	211.019	
GIZ	04-1003.5	HIV/AIDS Workplace Programme in Supply Chain Companies	01.10.2007	30.09.2010	Guinness Nigeria Plc.	Nigeria	Nigeria	Ja	105.500,00	105.500,00	211.000	
GIZ	04-1003.5	Erhöhung der Energieeffizienz durch Kasseausmauerung	01.10.2009	15.10.2010	RMI Industrieservice GmbH	Deutschland	Mongolei	Ja	199.990,00	250.000,00	449.990	
GIZ	04-1003.5	Aufbau von Jugendtourismus	01.12.2007	31.10.2010	Greenvisions	Bosnien und Herzegowina	Bosnien und Herzegowina	Ja	189.559,00	54.484,00	244.043	120.000,00
GIZ	04-1003.5	HIV/AIDS Workplace Programmes along the Value Chain of the Harbour of Beira	01.11.2007	31.10.2010	Cornelder de Mocambique	Mosambik	Mosambik	Ja	163.360,00	161.930,00	325.290	20.600,00

03.06.2011

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Subsidiäre Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio. p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04.1003.5	Comprehensive HIV/AIDS Control in the Tanzanian Tea Industry	01.11.2007	31.10.2010	Mufindi Tea Company	Tansania	Tansania		355.689,00	493.491,00	849.180	35.000,00
GIZ	04.1003.5	Sustainable Forest Management (SFM)	01.12.2008	15.11.2010	FSC International Center	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	581.988,73	464.000,00	1.045.989	300.000,00
GIZ	04.1003.5	KAEFER AIDS Relief Programme (KARP) 2	01.07.2007	15.11.2010	KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG	Deutschland	Südafrika	Ja	265.468,00	414.500,00	679.968	
GIZ	04.1003.5	Adaptation for coffee and tea smallholders to climate change (AdapCC) in Mexico, Nicaragua, Peru and Kenya	01.03.2007	30.11.2010	Cafédirect plc.	Großbritannien	Überreg. Welt		444.634,70	450.000,00	894.635	
GIZ	04.1003.5	Global Health Care initiative	01.08.2007	30.11.2010	European Chamber of Commerce of the Philippines (ECCCP)	Philippinen	Philippinen		139.689,00	127.036,00	266.725	
GIZ	04.1003.5	Rekultivierung von degradierten Böden durch Mykorrhizierung in China	01.01.2008	30.11.2010	ARGE AMYKOR GmbH	Deutschland	China VR		197.361,00	221.394,00	418.755	
GIZ	04.1003.5	Alliastensanierung, Bodensanierung und -recycling in chinesischen Unternehmen	01.11.2008	30.11.2010	Dierichs und Hagedorn Consulting GmbH, ARGE Alliastensanierung VR China	Deutschland	China VR		287.525,00	306.100,00	593.625	
GIZ	04.1003.5	Nachhaltige Wildsammlung von Kräutler- und Aromapflanzen in der Ukraine	15.12.2007	15.12.2010	Addis Pharmaceutical Factory (APF)	Äthiopien	Ukraine	Ja	2.248,00		2.248	
GIZ	04.1003.5	Sustainable e-waste management	01.12.2009	31.12.2010	Hewlett-Packard	Deutschland	Marokko	Ja	348.910,00	348.910,00	697.820	
GIZ	04.1003.5	Wasserversäuerung durch Druckmanagement in marginalen Zonen Limas	01.01.2008	31.12.2010	VAG-Armaturen GmbH	Deutschland	Peru	Ja	106.263,28	91.263,00	197.526	
GIZ	04.1003.5	Improved Cashew Value Chain in Africa	01.11.2007	01.01.2011	Global Trading & Agency BV	Niederlande	Afrika NA		487.216,40	678.200,00	1.165.416	
GIZ	04.1003.5	Ko-Finanzierungsmechanismen für Kleinwasserkraftanlagen durch CDM PoA in Indonesien, Nicaragua, Honduras und Guatemala	15.12.2007	15.02.2011	South Pole Carbon Asset Management Ltd.	Schweiz	Überreg. Welt		418.894,03	420.447,00	839.341	
GIZ	04.1003.5	Einführung eines innovativen Abfallbewirtschaftungskonzeptes zur Gewinnung von Ersatzbrennstoffen in der Kommune Témará	01.07.2007	15.02.2011	Vecoplan Maschinenfabrik GmbH & Co. KG	Deutschland	Marokko		127.599,17	208.723,00	336.322	
GIZ	04.1003.5	Entwicklung von lokalen Qualifizierungsstrukturen und dialogorientierten Qualifizierungsansätzen in der Gebrauchsgüterbranche	05.09.2007	28.02.2011	Tchibo GmbH	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	1.370.800,00	1.493.700,00	2.864.500	40.000,00
GIZ	04.1003.5	Certification Capacity Enhancement (CCE)	01.03.2010	28.02.2011	Mars GmbH	Deutschland	Afrika NA	Ja	300.000,00	343.500,00	643.500	65.000,00
GIZ	04.1003.5	Supporting the EITI-Implementation Process with IT-Solutions	01.11.2009	28.02.2011	SAP AG	Deutschland	Ghana	Ja	198.782,95	393.000,00	591.783	
GIZ	04.1003.5	Implementation of an HIV/AIDS Workplace Programme with the Operator of Ghana Water Company	01.07.2007	28.02.2011	AVRL - the operator	Ghana	Ghana	Ja	430.000,00	339.000,00	769.000	150.000,00
GIZ	04.1003.5	Nachhaltige Stadtentwicklung in Asien	01.03.2008	31.03.2011	Siemens AG, IMO CT TS S-3	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	1.090.000,00	1.086.000,00	2.176.000	115.000,00
GIZ	04.1003.5	Aufbau einer Weiterbildungsinstitution für Erneuerbare Energien (Schule für Erneuerbare Energien) in Skopje/Mazedonien	01.11.2008	31.03.2011	Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)	Deutschland	Mazedonien		79.282,00	82.518,00	161.800	24.000,00
GIZ	04.1003.5	Organische Kakaoerzeugung in Nord-Kivu, DR Kongo	01.04.2008	31.03.2011	ESCO Kivu	Kongo Dem. Rep.	Kongo Dem. Rep.		323.100,00	405.800,00	728.900	295.600,00
GIZ	04.1003.5	Energie aus der Region für die Region	01.12.2008	31.03.2011	L.E.E. s.r.l. Zone Artisanale et Commerciale Langues	Luxemburg	Serbien		199.873,30	198.873,00	399.746	20.000,00
GIZ	04.1003.5	Creation of a network of interactive environmental Centres in the Caribbean region	01.11.2010	30.04.2011	Our Planet	St. Lucia	St. Lucia		1.400.000,00	702.600,00	2.102.600	1.077.160,00
GIZ	04.1003.5	Pay as you pollute - Mobile Phone credit items for energy-efficient navigation and e-Parking	01.12.2009	30.04.2011	T-Systems International GmbH Public Systems	Deutschland	Asien NA		205.362,00	230.775,00	436.137	
GIZ	04.1003.5	Supporting the development of standards for sustainable water use	01.10.2010	30.04.2011	Marks and Spencer plc	Deutschland	Kenia	Ja	61.000,00	61.000,00	122.000	
GIZ	04.1003.5	Energy Saving Movement	15.12.2009	15.06.2011	PT OSRAM Indonesia	Indonesien	Indonesien		200.272,83	200.792,00	401.065	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04.1003.5	Qualifizierung kleiner und mittlerer Unternehmen im Tourismussektor für den elektronischen Vertrieb ihrer Produkte	01.01.2008	30.06.2011	zartmann travel solutions gmbh	Deutschland	Lateinamerika NA		194.000,00	194.000,00	368.000	
GIZ	04.1003.5	Verbesserung der Sesamproduktion nach internationalen Standards	01.08.2009	30.06.2011	Maximum Trading EV	Niederlande	Burkina Faso		200.000,00	211.000,00	411.000	
GIZ	04.1003.5	Sustainable Sanitation and Water Resources Management Network Asia (SSWRMN). Putting sanitation into focus.	01.01.2007	15.07.2011	seecom gmbh	Schweiz	Überreg. Welt		345.845,00	345.845,00	691.690	
GIZ	04.1003.5	Grauwasser-Recycling	01.08.2008	31.07.2011	Pontos GmbH	Deutschland	Jordanien	Ja	198.911,35	190.000,00	388.911	10.000,00
GIZ	04.1003.5	Rehabilitation of cocoa production by promoting certified organic cocoa production in Liberia	01.10.2007	30.09.2011	HCCO - Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH	Deutschland	Liberia		773.975,00	908.500,00	1.682.475	
GIZ	04.1003.5	Guidelines for efficient water supply management	01.05.2009	30.09.2011	VAG-Armaturen GmbH	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	440.000,00	440.000,00	880.000	
GIZ	04.1003.5	Aufbau eines umwelt- und messtechnischen Kompetenzzentrums für die verarbeitende Industrie in Mexiko.	01.01.2008	30.09.2011	Kalibrix GmbH	Deutschland	Mexiko		199.757,82	267.215,00	466.973	67.000,00
GIZ	04.1003.5	Improving the capacity of the Kenyan coffee sector to adapt to climate change with a positive effect on carbon...	01.10.2008	30.09.2011	Sangana Commodities Ltd.	Kenia	Kenia	Ja	320.000,00	314.000,00	634.000	160.000,00
GIZ	04.1003.5	Virtuelle Ausbildung zu Bau und Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungsnetzen	01.10.2009	30.09.2011	S & P Consult GmbH	Deutschland	Lateinamerika NA		195.961,93	204.000,00	399.962	63.000,00
GIZ	04.1003.5	HIV/AIDS Workplace Programme for tobacco farmers, their dependants and community members in Zimbabwe	01.12.2007	30.09.2011	Northern Tobacco Pvt. Ltd	Simbabwe	Simbabwe	Ja	352.417,00	367.416,00	719.833	
GIZ	04.1003.5	International Marketing and Commercialization Partnership for Sustainable Tourism in Latin America	01.01.2009	15.11.2011	asr - Allianz selbständiger Reiseunternehmen - Bundesverband e.V.	Deutschland	Lateinamerika NA		207.986,00	208.474,00	416.460	
GIZ	04.1003.5	Comunidades indígenas y manejo forestal	15.12.2008	15.11.2011	TEKNISA	Nicaragua	Nicaragua	Ja	197.164,00	199.688,00	396.832	
GIZ	04.1003.5	Support district government to increase knowledge and use of modern contraceptive	01.12.2009	15.11.2011	Bayer Schering Pharma, Bayer Wast Africa Limited	Kenia	Kenia	Ja	199.700,00	200.000,00	399.700	
GIZ	04.1003.5	IMPACT	01.12.2008	30.11.2011	Mars Inc.	USA	Afrika NA	Ja	650.000,00	3.075.000,00	3.725.000	
GIZ	04.1003.5	Aufbau dualer Studiengänge sowie Weiterbildungsangebote für die Wirtschaft im Bereich Mechatronik	01.01.2008	30.11.2011	ARGE Festo Didactic GmbH & Co. KG und ITCA	Deutschland	El Salvador	Ja	288.033,47	346.000,00	636.033	81.000,00
GIZ	04.1003.5	Befähigung der Stadtverwaltung und eines Wasserversorgers öffentlich private Partnerschaften anzubahnen	01.10.2010	30.11.2011	Dreberis GmbH	Deutschland	Ukraine		66.565,58	72.000,00	138.566	12.000,00
GIZ	04.1003.5	Improvement of key health outcomes for cocoa communities	01.12.2008	30.11.2011	Mars Inc.	USA	Afrika NA	Ja	200.000,00	475.000,00	675.000	
GIZ	04.1003.5	Organic Production of High Quality Tea in Rural Areas of Nepal	15.08.2007	15.12.2011	TeeGeschwendner	Deutschland	Nepal		92.000,00	100.000,00	192.000	25.000,00
GIZ	04.1003.5	Methadone Substitution	01.12.2007	31.12.2011	CompWare Medica GmbH	Deutschland	Überreg. Welt		1.165.159,00	644.000,00	1.809.159	50.000,00
GIZ	04.1003.5	Environmentally-sound disposal of obsolete pesticide stocks and capacity development for the environmentally-sound manag	01.07.2007	31.12.2011	Shell Chemicals Limited	Großbritannien	Asien NA	Ja	473.500,00	543.500,00	1.017.000	25.000,00
GIZ	04.1003.5	Factory worker education and capacity development for the Chinese toy industry	01.01.2010	01.01.2012	Deutscher Verband der Spielwaren Industrie e.V. (DVSI)	Deutschland	China VR		164.561,60	178.372,00	342.934	
GIZ	04.1003.5	Beratungs- und Know-how-Stelle für energetische Gebäudesanierung	01.12.2009	15.01.2012	IWO e.V.	Deutschland	Ukraine	Ja	199.357,68	217.538,00	416.896	
GIZ	04.1003.5	Ausbildung von Fachpersonal des Balkh Krankenhauses in Afghanistan in minimalinvasiven Behandlungsmethoden	15.12.2009	31.01.2012	Karl Storz GmbH & Co. KG	Deutschland	Afghanistan	Ja	175.306,00	176.000,00	351.306	
GIZ	04.1003.5	Implementation of a Product Control and Authentication Platform to Prevent the Unintended Distribution and Consumption	01.11.2009	31.01.2012	TUV Rheinland Holding	Deutschland	Ukraine	Ja	197.906,00	253.884,00	451.790	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04-1003.5	Aufbau von Wertschöpfungsketten aus Agrosystemen im Amazonasgebiet durch Fruchtverarbeitung mit angepasster Technik	01.01.2010	31.01.2012	legu... Gubieriet Stiftung & Co.	Deutschland	Lateinamerika NA	Ja	47.305,00	47.305,00	94.610	
GIZ	04-1003.5	Facilitating the real-time, remote performance monitoring and management for biogas plants in key industrial sectors	01.01.2010	31.01.2012	South Pole Carbon Asset Management Ltd	Schweiz	Thailand		201.501,96	229.931,00	431.433	
GIZ	04-1003.5	Green Construction für Ägypten	31.12.2009	31.01.2012	RPB Rückert GmbH	Deutschland	Ägypten		133.967,00	139.293,00	273.260	
GIZ	04-1003.5	ConservPhit: energy efficiency for retailers in the Philippines	01.06.2010	28.02.2012	TUV Rheinland Philippines, Inc.	Philippinen	Philippinen		192.981,58	254.000,00	446.982	
GIZ	04-1003.5	Capacity Building zur Internationalisierung von KMUs in Nordafrika	01.12.2009	01.03.2012	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	Deutschland	Mahreb NA	Ja	184.653,64	184.000,00	368.654	
GIZ	04-1003.5	FIDES Namibia Microinsurance Initiative	01.12.2010	15.04.2012	FIDES AG	Schweiz	Namibia	Ja	199.975,00	200.000,00	399.975	
GIZ	04-1003.5	Kick-starting organic cocoa production in Eastern Ghana	01.05.2009	30.04.2012	Yahra Glover Ltd	Ghana	Ghana	Ja	165.000,00		165.000	
GIZ	04-1003.5	Nachhaltige Wildsammlung und Semi-Environmental performance and competitiveness in the Tunisian retail sector	01.05.2010	30.04.2012	WELEDA AG	Deutschland	Malawi	Ja	91.237,50	111.513,00	202.751	
GIZ	04-1003.5	Rekultivierung degraderter Böden in Marokko	01.07.2008	31.05.2012	ARGE IPRO Dresden Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft AMYkor GmbH	Deutschland	Marokko		294.450,00	356.288,00	650.738	
GIZ	04-1003.5	Beratungspool zur optimierten Privatsektorbeteiligung in der lokalen Gesundheitsversorgung ausgewählter Partnerländer	01.07.2010	30.06.2012	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)	Deutschland	Überreg. Welt		968.202,20	1.002.122,00	1.970.324	
GIZ	04-1003.5	Project Planning for Waste Oils Management	15.12.2009	30.06.2012	Karo As Umweltschutz GmbH	Deutschland	Mazedonien		193.453,93	199.000,00	392.454	10.000,00
GIZ	04-1003.5	Improvement of youth's perspectives through education on life skills and HIV/AIDS through football	01.10.2009	30.06.2012	Volkswagen, South Africa	Südafrika	Südafrika	Ja	200.000,00	300.000,00	500.000	100.000,00
GIZ	04-1003.5	Qualifizierungsprogramm Energieeffizienz	30.06.2010	30.06.2012	TUV Rheinland Bildung und Consulting GmbH	Deutschland	Ägypten	Ja	192.950,00	192.950,00	385.900	
GIZ	04-1003.5	Health and Social Development of vulnerable population in urban and rural communities in Nosy Be	01.09.2010	30.06.2012	Groupment Interprofessionnel de l'Hotellerie et du Tourisme de Nosy Be (GHITNB)	Madagaskar	Madagaskar		169.000,00	175.000,00	344.000	
GIZ	04-1003.5	Promotion of sustainable vanilla production for small-scale farmers in Madagascar	01.10.2010	30.06.2012	SYMRISE	Deutschland	Madagaskar	Ja	186.000,00	200.000,00	386.000	
GIZ	04-1003.5	Enhancing access to sustainable micro insurance for low income populations in several developing/transition countries	01.09.2010	31.08.2012	Allianz AG	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	475.000,00	540.000,00	1.015.000	
GIZ	04-1003.5	Mainstreaming health promotion	01.10.2010	31.08.2012	Bambur Cement Ltd. (BCL) Corporate Offices, 6 th Floor, Kenya- Re Towers, Upper Hill	Kenia	Kenia	Ja	200.000,00	223.500,00	423.500	
GIZ	04-1003.5	Development of insurance services to offer protection against the effects of natural catastrophes for low income-groups	01.12.2006	30.09.2012	Munich Re Group	Deutschland	Asien NA	Ja	790.024,00	810.000,00	1.600.024	
GIZ	04-1003.5	Reducing shared water risk: from footprinting to watershed sustainability for SABMiller	01.10.2009	30.09.2012	SABMiller PLC	Grossbritannien	Afrika NA	Ja	1.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000	30.000,00
GIZ	04-1003.5	Förderung der Biodiversität durch die Entwicklung und Umsetzung alternativer Rekultivierungskonzepte	01.10.2009	30.09.2012	Heidelberg Cement AG	Deutschland	Georgien	Ja	154.284,20	178.671,00	332.955	
GIZ	04-1003.5	Implementation of sustainable and comprehensive Employee Wellbeing Programme	01.10.2009	30.09.2012	Ghana Community Network Services Ltd. (GCNNet)	Ghana	Ghana		166.000,00	172.800,00	338.800	75.000,00
GIZ	04-1003.5	Kompetenzzentrum Bau Thilisi	01.12.2009	30.09.2012	JVG Vestfold Groep B. V.	Niederlande	Georgien			2.000,00	2.000	
GIZ	04-1003.5	Pilot installation of a Telemetric Water Resources Observation Network	01.10.2010	30.09.2012	SEBA Hydrometrie	Deutschland	Jordanien	Ja	103.105,00	114.000,00	217.105	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04-1003.5	Technologie-Entwicklung für die Aufbereitung minderverwertiger Öle und Fette zu Biodiesel	01.10.2010	30.09.2012	SOBAtec GmbH	Deutschland	Belarus/Weissrussland		194.492,63	201.000,00	395.493	40.000,00
GIZ	04-1003.5	Establishment of an Outgrower incubator for yellow passion and other tropical fruit	01.12.2008	15.10.2012	Doehler	Deutschland	Äthiopien	Ja	199.947,00	260.226,00	460.173	196.000,00
GIZ	04-1003.5	Strengthening Gambia's local administration to support economic diversification in the region of Gamba	15.10.2010	15.10.2012	Shell Gabon	Gabun	Gabun	Ja	200.000,00	304.000,00	504.000	
GIZ	04-1003.5	Private und öffentliche Akteure tragen zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Selbstverwaltung lokaler Gemeinden bei	01.11.2009	31.10.2012	REWE Markt GmbH	Deutschland	Lateinamerika NA	Ja	589.700,00	473.000,00	1.062.700	122.000,00
GIZ	04-1003.5	Enabling Environment for an Ethiopian wind energy industry	01.11.2009	31.10.2012	Enervest AG	Deutschland	Äthiopien		878.343,00	878.343,00	1.756.686	
GIZ	04-1003.5	Creation of electronic templates and structured patent files	01.01.2010	31.10.2012	Fleischhacker GmbH & Co. KG	Deutschland	Vietnam	Ja	196.533,96	250.134,00	446.668	
GIZ	04-1003.5	Energizing the last mile - providing electricity by means of solar energy in remote areas of Madagascar	01.11.2010	31.10.2012	TRITEC International AG	Schweiz	Madagaskar		160.000,00	160.300,00	320.300	
GIZ	04-1003.5	Power Training Centre Nigeria	01.12.2010	31.10.2012	Siemens Limited Nigeria	Nigeria	Nigeria		199.506,70	439.000,00	638.507	
GIZ	04-1003.5	Partnership Farming India	15.11.2010	14.11.2012	Contract Farming India AG (CFI)	Schweiz	Indien		242.885,70	257.295,00	500.181	
GIZ	04-1003.5	Energy-Efficiency-moving India's SMEs towards a sustainable future	01.01.2010	15.11.2012	KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG	Deutschland	Indien	Ja	201.037,60	202.532,00	403.570	
GIZ	04-1003.5	Förderung klimafreundlicher Produktionsmethoden in Lateinamerika	01.01.2010	15.11.2012	ARGE Gesellschaft für Ressourcenschutz (GRS) mbH und AGRA TEG GmbH	Deutschland	Lateinamerika NA		129.857,00	129.506,00	259.363	
GIZ	04-1003.5	Sustainable Pangasius Supply Chain Programme	01.07.2010	30.11.2012	ANOVA Seabod BV	Niederlande	Vietnam	Ja	450.000,00	196.000,00	646.000	871.000,00
GIZ	04-1003.5	Extending HIV workplace programmes to BRALIMAS supply chain	15.12.2009	30.11.2012	Heineken International Corp.	Deutschland	Kongo Dem. Rep.	Ja	175.250,00	189.650,00	364.900	
GIZ	04-1003.5	Promoting local good governance and economic diversification in the Anosy region, Madagascar	01.12.2010	30.11.2012	Rio Tinto - OIT Madagascar Minerals S.A.	Madagaskar	Madagaskar	Ja	190.000,00	240.000,00	430.000	
GIZ	04-1003.5	Environmentally Sound Management of Chemical Waste in South-East Asia	08.12.2009	08.12.2012	Merck KGaA	Deutschland	Asien NA	Ja	707.000,00	708.000,00	1.415.000	
GIZ	04-1003.5	Reduction of excessive populations of dogs and monkeys in selected Indian cities	01.01.2010	14.12.2012	Karl Storz GmbH & Co. KG	Deutschland	Indien	Ja	199.872,00	206.716,00	406.588	
GIZ	04-1003.5	Qualification in sustainable solar technologies applications in Tamil Nadu, India	15.12.2010	14.12.2012	ARGE SADRATUS c/o MAGE Watermanagement GmbH	Deutschland	Indien	Ja	192.989,00	211.000,00	403.989	
GIZ	04-1003.5	Aufbau von landwirtschaftlichen Beratungssystemen und landtechnischen Servicestrukturen in Zentralisien	15.12.2009	15.12.2012	CLAAS Global Sales GmbH	Deutschland	Zentralisien NA	Ja	1.000.000,00	1.050.000,00	2.050.000	
GIZ	04-1003.5	Facilitating wealth creation for Indian spice farmers in Kerala	15.12.2010	15.12.2012	Permod Ricard Italia	Italien	Indien	Ja	100.000,00	100.000,00	200.000	
GIZ	04-1003.5	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ägypten	20.12.2010	19.12.2012	Global Project Partners e.V. (GPP e.V.)	Deutschland	Ägypten	Ja	81.729,00	100.000,00	181.729	
GIZ	04-1003.5	Strategic Alliance in Fortification of Oil and other Staple Food (SAFOD)	01.02.2008	31.12.2012	BASF	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	1.292.000,00	1.505.000,00	2.797.000	
GIZ	04-1003.5	Sustainable hotels and tourism destinations in Egypt	01.12.2010	31.12.2012	TUI AG	Deutschland	Ägypten	Ja	420.000,00	440.000,00	860.000	
GIZ	04-1003.5	Pilotprojekt Ökologischer Straßenbau in Nepal einschließlich Bau einer Referenzstrecke	01.01.2010	31.12.2012	G.U.B. Ingenieur AG - Büro Chemnitz	Deutschland	Nepal		205.877,00	253.023,00	458.900	
GIZ	04-1003.5	Aufbau von Know-How zu Einsatzmöglichkeiten und langfristigen Betrieb solarbetriebener Wasseraufbereitungsanlagen	31.12.2010	31.12.2012	Kinetics Germany GmbH	Deutschland	Jordanien	Ja	86.697,28	93.741,12	180.438	11.890,00

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Untern.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04.1003.5	Qualifizierung von erwerbslosen Frauen im Nahhandwerk	15.12.2009	15.01.2013	Bermina International AG, Seestr. 161, CH-82 Steckborn, Schweiz	Deutschland	Usbekistan	Ja	120.364,00	122.136,00	242.500	
GIZ		Konzeptentwicklung zur Altlastensanierung in Aserbaidschan	15.02.2011	15.01.2013	GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH	Deutschland	Aserbaidschan					
GIZ	04.1003.5	Safe and Effective use of agro chemicals by small farmers through promotion of GAP and implementation of standards	01.12.2009	31.01.2013	Bayer CropScience AG	Deutschland	Afrika NA	Ja	750.000,00	800.000,00	1.550.000	
GIZ	04.1003.5	Effiziente Behandlung von Abwasser industrieller Schlächbetriebe der Provinzen Hubei und Yunnan	20.07.2010	31.01.2013	BioPlanta GmbH	Deutschland	China VR		190.266,50	208.000,00	398.267	
GIZ	04.1003.5	Promotion of public health prevention and safety leading to healthier communities and lower health care costs in Kenya	01.11.2010	31.01.2013	B. Braun Melsungen AG	Deutschland	Kenia	Ja	191.000,00	199.500,00	390.500	
GIZ	04.1003.5	Coffee and Climate Change Programme	15.09.2010	28.02.2013	Neumann Gruppe GmbH	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	485.670,00	850.000,00	1.335.670	510.940,00
GIZ	04.1003.5	Contraception Utilisatation Rate Project	01.10.2010	31.03.2013	Bayer Health Care	Deutschland	Bosnien und Herzegovina	Ja	132.567,84	183.000,00	315.568	
GIZ	04.1003.5	Wasserverlustreduzierung in Trinkwassernetzen ausgewählter Städte Perus	01.04.2010	31.03.2013	Hermann Sewerin GmbH	Deutschland	Peru		97.443,00	97.443,00	194.886	
GIZ	04.1003.5	Scaling up Indian CSR Activities	30.04.2010	29.04.2013	Business Social Compliance Initiative	Belgien	Indien		1.300.000,00	1.300.000,00	2.600.000	
GIZ		Sport for Social Change Network (SSCN) Southern Africa	01.05.2011	30.04.2013	NIKE UK Headquarters	Grossbritannien	Südafrika		200.000,00		200.000	
GIZ		Sport for Social Change Network (SSCN) Southern Africa	01.05.2011	30.04.2013	NIKE UK Headquarters	Grossbritannien	Südafrika		200.000,00		200.000	
GIZ	04.1003.5	Einführung einer IR-Methodik zur Qualitätssicherung von Wärmedämmungsmaßnahmen in China	01.12.2010	31.05.2013	Shanghai Sto. Ltd.	China VR	China VR	Ja	192.222,03	204.000,00	396.222	
GIZ	04.1003.5	Sustainable ICT solutions for standardized processes in health care management of Kenyan hospitals	01.12.2010	31.05.2013	Biomedpark Medien GmbH	Deutschland	Kenia		198.000,00	270.250,00	468.250	184.500,00
GIZ	04.1003.5	Schutz der Bergregenwälder und Biodiversität sowie Aufbau der Supply Chain für Wildkaffee und weitere Produkte	01.06.2010	31.05.2013	Original Food GmbH	Deutschland	Athiopien		150.000,00	150.000,00	300.000	50.000,00
GIZ	04.1003.5	Hospital Hygiene in Uzbekistan	15.12.2009	30.06.2013	Geltinge Infection Control AB	Schweden	Usbekistan	Ja	197.921,95	204.812,00	402.734	
GIZ	04.1003.5	Quality Solar PV as Sustainable Source of Energy	01.06.2010	31.07.2013	Energiebau Solarstromsysteme GmbH	Deutschland	Afrika NA	Ja	582.414,00	582.414,00	1.164.828	
GIZ	04.1003.5	Nachhaltige (dezentrale) Trinkwasserversorgung für abgelegene Regionen auf Sansibar	01.05.2011	31.07.2013	MOK Bau GmbH & Co. KG	Deutschland	Tansania		177.000,00	182.868,00	359.868	
GIZ	04.1003.5	Integración del sector informal en la cadena de valor de acero en Brasil, Chile, Peru y Uruguay	01.09.2010	31.08.2013	GERDAU ACOS LONGOS S.A.	Brasilien	Lateinamerika NA	Ja	989.100,00	2.007.000,00	3.006.100	
GIZ	04.1003.5	Provision of basis health insurance for small holders cocoa farmers in Kyela District	01.09.2010	31.08.2013	Biolands International	Tansania	Tansania		193.000,00	208.500,00	401.500	139.500,00
GIZ	04.1003.5	Employee Wellbeing Programme with strengthening of the Ghanaian Health System	01.10.2010	30.09.2013	Newmont Ghana gold Ltd. (NGGL)	Ghana	Ghana		1.372.058,89	2.113.800,00	3.485.859	
GIZ	04.1003.5	Improved water and wastewater management by hotels to support sustainable growth of tourism at Kenya's coast line	01.10.2010	30.09.2013	Severin Touristik GmbH	Deutschland	Kenia		200.000,00	200.000,00	400.000	30.000,00
GIZ	04.1003.5	Traceability of Chinese Toy Products	14.12.2010	01.10.2013	Schleich GmbH	Deutschland	China VR	Ja	455.000,00	570.000,00	1.025.000	6.000,00
GIZ	04.1003.5	Qualified rural biomass-based electrification and energy services in selected Asian countries	15.10.2010	14.10.2013	EnviTec Biogas AG	Deutschland	Asien NA	Ja	410.000,00	295.000,00	705.000	280.000,00
GIZ	04.1003.5	Berufliche Qualifizierung für Beschäftigte des indischen Reinigungssektors	15.10.2010	14.10.2013	Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus mbH (GzF)	Deutschland	Indien		152.793,00	153.747,00	306.540	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Stiz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
GIZ	04.1003.5	HIV/AIDS workplace programmes in selected companies in Ukraine	01.12.2010	30.10.2013	AUCHAN	Frankreich	Ukraine	Ja	66.432,00		66.432	
GIZ	04.1003.5	Promoting reproductive and sexual health among young people in Ukraine	20.12.2010	30.10.2013	Bayer Ltd.	Ukraine	Ukraine		30.000,00		30.000	
GIZ	04.1003.5	CO2-abhängiges Mobilitätsmanagement	01.11.2010	31.10.2013	Deutsche Telekom AG	Deutschland	China VR	Ja	879.216,00	1.239.000,00	2.118.216	
GIZ	04.1003.5	erpschool Africa	01.12.2010	31.10.2013	SAP AG	Deutschland	Afrika NA	Ja	397.900,00	437.000,00	834.900	125.000,00
GIZ	04.1003.5	Aufbau eines Nachhaltigkeits-Gütesiegels mit Schwerpunkt Energieeffizienz und Umwelt für albanische Tourismusbetriebe	01.12.2010	31.10.2013	Bit Management Beratung GmbH, CPC Austria	Osterreich	Albanien		193.598,91	194.565,00	388.164	
GIZ	04.1003.5	Transfer der DGNB-Systematik für Nachhaltiges Bauen nach Thailand	01.11.2010	31.10.2013	Archimedes Facility-Management GmbH (AFM)	Deutschland	Thailand		198.587,00	235.000,00	433.587	
GIZ	04.1003.5	Verbesserung der Qualitätsinfrastruktur in produktionsrelevanten Branchen Serbiens	01.11.2010	31.10.2013	Dekra Albasate Akademie Kft.	Ungarn	Serbien		185.529,49	197.937,51	383.467	18.000,00
GIZ	04.1003.5	Increasing tea producers' ability to positively adapt to climate change	01.11.2010	31.10.2013	Ethical Tea Partnership	Grossbritannien	Kenia		190.000,00	190.000,00	380.000	
GIZ	04.1003.5	Sustainable supply chain to improve the quality of raw hides and skins through community based Partnership Farming	01.12.2010	30.11.2013	Pittard Pic	Grossbritannien	Athiopien		500.000,00	747.000,00	1.247.000	
GIZ	04.1003.5	CNC-Kompetenzzentrum El Salvador	01.12.2010	30.11.2013	ARGE HENKA Werkzeuge und Werkzeugmaschinen GmbH	Deutschland	El Salvador		192.999,97	242.902,00	435.902	
GIZ	04.1003.5	Building diagnostic testing capacity for HPV Screening in Tanzania	01.12.2010	30.11.2013	QIAGEN	Deutschland	Tansania	Ja	193.000,00	335.000,00	528.000	
GIZ	04.1003.5	Marktzugang durch nachhaltige Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Kakao	01.12.2010	30.11.2013	Albrecht & Dilli Trading GmbH	Deutschland	Ecuador	Ja	87.950,00	88.000,00	175.950	15.000,00
GIZ	04.1003.5	Sammel- und Recyclingsystem für gebrauchte PEI-Flaschen	15.12.2010	14.12.2013	Falk-Porsche-Technik GmbH	Deutschland	Usbekistan		183.967,80	183.772,00	367.740	
GIZ	04.1003.5	Ausbildung von KFZ-Mechatronikern in China	31.03.2011	28.02.2014	Audi AG	Deutschland	China VR	Ja	947.667,00	1.200.000,00	2.147.667	
SEQUA	2010-095-2010	Stärkung der orthopaedietechnischen Ausbildung in Lateinamerika	01.04.2011	31.03.2014	Otto Bock Healthcare	Deutschland	Überreg. Welt	Ja	142.000,00		142.000	
SEQUA	2010-096-2010	Beaufeld in Ägypten	2010		BASF Ltd. Egypt	Deutschland	Ägypten	Ja	157.500	159.680	317.180	7.500
SEQUA	2010-094-2010	Know-how Transfer zur Herstellung von rundemreuten Reifen in Syrien	2010		Milrot Autoteilen	Deutschland	Syrien	Ja	155.000	214.240	369.240	44.800
SEQUA	2010-099-2010	Know-how-Transfer zur Qualitätssicherung in der optischen Industrie / Medizintechnik in Armenien und der Ukraine	2010		Impex HighTech GmbH	Deutschland	Zentralasien überregional	nein	163.000	224.250	387.250	27.000
SEQUA	2010-099-2010	b qualifiziert - Qualifizierung von brasilianischen Fachkräften und Studenten in technischem Projektmanagement und Konstruktionstechnik	2010		Hepa Maschinenbau GmbH	Deutschland	Brasilien	nein	175.000	213.686	388.686	430.400
SEQUA	2010-101-2010	Qualifizierungsprogramm zur erweiterten, ökologisch sinnvollen werkstofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Brasilien	2010		Tecnaro GmbH	Deutschland	Brasilien	nein	190.000	214.390	404.390	33.000
SEQUA	2010-097-2010	Einführung einer Fachkraftweiterbildung sowie Entwicklung eines Berufsbildes zu Kreislauf- und Abfallwirtschaft in China	2010		ERZ Entsorgung und Recycling Zwickau GmbH	Deutschland	China VR	Ja	183.000	219.042	402.042	16.350
SEQUA	2010-089-2009	Plotiforte Einführung des Ausbildungsganges "Instandhaltungsmechaniker(in) für Trinkwasseranlagen" in Indonesien	2010		Lufapak GmbH	Deutschland	Indonesien	nein	190.000	239.264	429.264	33.565
SEQUA	2010-090-2009	Qualifizierungsmaßnahmen zur Einführung eines nachhaltigen Energiemanagements in Mexiko	2010		SIV AG International Business Development	Deutschland	Mexiko	nein	191.000	269.338	460.338	210.000

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Umw.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
SEQUA	2010-088-2009	Entwicklung eines beruflichen Qualifizierungsprogramms zur Stärkung des Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Nichtregierungsorganisationen (NROs) und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Mosambik und Südafrika	2010		CWI GmbH	Deutschland	Afrika überregional	nein	185.000	193.115	378.115	29.220
SEQUA	2010-100-2010	Wissens- und Technologietransfer für ein nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement in Peru	2010		Lausitzer Klärtechnik GmbH	Deutschland	Peru	nein	150.000	165.094	315.094	22.000
SEQUA	2010-088-2010	Erichtung eines Schulungs- und Servicezentrums für freie Kfz-Werkstätten in Serbien	2010		Ferdinand Blistein GmbH & Co.KG	Deutschland	Serbien	ja	180.000	223.000	413.000	34.000
SEQUA	2010-092-2010	Know-how Transfer zur Förderung der Lebensmittelhygiene sowie der internationalen Umwelt- und Hygienestandards in Thailand	2010		Habla Chemie GmbH/Reinhold Habla	Deutschland	Thailand	ja	183.000	250.297	433.297	
SEQUA	2010-091-2009	Maßnahmen zum Aufbau eines Modell-Ausbildungszentrums für Laboranten orientiert an EU-Richtlinien der Lebensmittelanalyse in Vietnam	2010		SHP Steriltechnik AG Andreas Pohl Gustav-Ricker-Str. 62 39120 Magdeburg	Deutschland	Vietnam	ja	185.000	310.545	495.545	28.800
SEQUA	2010-093-2010	Erichtung eines Aus- und Fortbildungsganges im Bereich Möbelerzeugung "Format und Kanterbearbeitung" in der holzverarbeitenden Industrie in Weißrussland	2010		IMA Klessmann GmbH	Deutschland	Weißrussland	ja	193.000	228.744	421.744	12.500
SEQUA	2011-103-2010	Modellhafte Einführung von schweißtechnischen Ausrüstungssystemen gemäß internationalen IIV (International Institute of Welding)-guidelines und ISO-Standard an 2 schweißtechnischen Bildungseinrichtungen in Äthiopien	2011		EWM Hightec Welding GmbH	Deutschland	Äthiopien	ja	190.000	155.677	345.677	242.000
SEQUA	2011-104-2010	Aufbau eines Kompetenz- und Schulungszentrums für die Ausbildung von Fachleuten für die Holzbe- und -verarbeitende Industrie in Süchina (Donguan)	2011		IMA Klessmann GmbH	Deutschland	China VR	ja	193.000	406.040	599.040	17.000
SEQUA	2011-102-2009	Einführung einer praxisorientierten Ausbildung zum Bodenlegen in der Ukraine und Weißrussland	2011		Uzin Uth AG	Deutschland	Ukraine / Weißrussland	ja	180.000	223.710	403.710	
SEQUA	2011-105-2010	Einführung einer Fachkraftweiterbildung für Entsorgung und Recycling in Vietnam	2011		HS Anlagenbau GmbH	Deutschland	Vietnam	ja	193.000	214.989	407.989	18.000
DEG	2005_00012_2005	Aufbau einer Produktionsstätte für Generika; Etablierung EDI; Labor für Echtheitstests	14.06.2005	31.12.2011	Deutsche Post AG	Deutschland	Afghanistan		181.500	1.040.875	1.202.375	
DEG	2006_00048_2005	Erweiterung und Rehabilitation eines Gesundheitszentrums	28.12.2006	28.01.2012	Nouvelle Société Suciétre de la Caméroune	Burkina Faso	Burkina Faso		200.000	448.380	648.380	
DEG	2007_00003_2006	Schulung chinesischer Design-Institute zur Erhöhung der Umweltstandards zur Luftreinhaltung bei Ausschreibungen von Anlagenanforderungen in der Gießerei- und Tabakindustrie.	12.02.2007	12.09.2011	NEOTECHNIK GmbH	Deutschland	China VR		158.757	123.871	282.628	109.650
DEG	2007_00015_2006	Qualifizierung von Gewerbeschullehrern im Druckbereich	10.05.2007	10.06.2011	Heidelberger Druckmaschinen AG	Deutschland	Asien überregional		180.000	236.772	418.772	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Untern.-umsatz >50 Mio. p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2007_00024_2007	Kleinbauerausbildung: Durchführung von Trainings, Einrichtung von Verarbeitungszentren, Maßnahmen zum Ressourcenschutz und Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Verbesserung der Lebenssituation von 250 kleinen Kaffeebauern in der Region Trifinio im Grenzgebiet zwischen El Salvador, Guatemala und Honduras	03.07.2007	03.07.2011	International Coffee Partners GmbH	Deutschland	El Salvador		181.630	249.233	430.863	79.497
DEG	2007_00028_2006	Nachhaltigkeitsschulung für zuleifernde Kleinbauern	21.09.2007	21.09.2011	GBarbosa Holding N.V.	Niederl Antille	Brasilien		191.646	191.646	383.291	
DEG	2007_00036_2006	Verbesserung des Lebensstandards von Kleinbauern	14.11.2007	14.07.2011	Bela San Miguel, S.A.	Mexiko	Mexiko		139.765	129.594	269.359	10.530
DEG	2007_00046_2007	Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Aufbau eines effizienten und nachhaltig betriebenen Bewässerungssystems	07.12.2007	07.10.2011	STUCKY	Schweiz	Peru		17.875	118.000	135.875	40.000
DEG	2007_00040_2007	HIV/AIDS Maßnahme	08.12.2007	08.01.2012	Panda Flowers Ltd	Kenia	Kenia		200.000	265.426	465.426	
DEG	2007_00044_2007	HIV/AIDS Maßnahme	13.12.2007	13.06.2011	FIL TISAC S.A.	Cote d'Ivoire	Afrika überregional		72.402	48.773	121.175	23.630
DEG	2007_00041_2007	HIV/AIDS Maßnahme	14.12.2007	14.06.2011	Ivoire Cotton S.A.	Cote d'Ivoire	Cote d'Ivoire		1.421.420	899.906	2.321.326	169.436
DEG	2008_00006_2008	Anbau und Verarbeitung von ökologischen Heilkräutern durch Kleinbauernfamilien sowie Vermarktung der Produkte in Deutschland unter Fair-Trade Bedingungen	31.03.2008	30.06.2011	ECOLAND Herbs & Spices GmbH	Deutschland	Indien		160.000	334.400	494.400	
DEG	2008_00012_2007	Vergabe von Kleinkrediten an Bauern für die Erzeugung von Jatropha bei gleichzeitigem Aufbau der Kreditverwaltung bei einem lokalen Kreditinstitut	03.06.2008	03.06.2011	Daimler AG	Deutschland	Indien		200.000	319.000	519.000	
DEG	2008_00016_2008	Duale, praxisnahe Ausbildung von chinesischen Fachkräften in Kooperation mit dem Zhejiang College of Construction und dem Berufsförderwerk Bau Sachsen e.V. in den Bereichen Bautechnologie und Energieeffizienz.	17.07.2008	17.06.2011	Xella International GmbH	Deutschland	China VR		195.215	271.087	466.302	
DEG	2008_00018_2007	Ausbildung von Fachkräften für die Automobilindustrie	30.07.2008	30.12.2012	Behr South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Südafrika, Rep.		90.150	379.412	469.562	
DEG	2008_00019_2008	Das Unternehmen plant gemeinsam mit brasilianischen Partnern der Wasserver- und Entsorgung die Errichtung einer mobilen und stationären Trinkwasseraufbereitungsanlage. Durch das Vorhaben wird ein unmittelbarer Beitrag zum Umweltschutz geleistet, Ressourcen- und Naturschutz werden gefördert. Das Vorhaben wird zusätzlich demonstrieren, dass auch dezentral eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, möglich ist.	08.09.2008	08.07.2011	Grünbeck Wasseraufbereitung	Deutschland	Brasilien		200.000	310.000	510.000	
DEG	2008_00023_2007	Versuchsanbau von Jatropha in drei ostafrikanischen Ländern.	07.11.2008	07.11.2011	Pipati Limited	Kenia	Afrika überregional		476.065	415.500	891.565	

03.06.2011

9

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2008_00024_2008	Gemeinsam mit dem World Wildlife Fund for Nature entwickelt IKEA im Rahmen des PPP-Projektes weltweit erstmals eine nachhaltige Rattan-Zertifizierung. Diese soll in die FSC-Waldzertifizierung integriert werden. Hierbei werden international gültige Standards für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Rattanwälder entwickelt und durch Trainingsmaßnahmen vermittelt. Das Projekt umfasst die Entwicklung von Standards und Richtlinien sowie die Qualifizierung von 50 Landes- und Kommunalvertretern, um eine legislative Unterstützung bei der Einführung einer Rattan-zertifizierung zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst das PPP Projekt Capacity Building bei Rattanproduzenten / Bauern in 30 Dörfern sowie die Qualifizierung von Rattan verarbeitenden Betrieben	18.11.2008	18.11.2011	IKEA Service AB	Schweden	Vietnam		200.000	795.804	995.804	
DEG	2008_00027_2008	Pilotprojekt zu energetischen Verwertung von Rückständen aus der Agaveverarbeitung in Mexiko	12.12.2008	12.11.2010	Agraform Technologies AG	Deutschland	Mexiko		70.000	420.703	490.703	
DEG	2008_00028_2008	Standards und Normen im Bauwerksmanagement in Syrien	15.12.2008	15.08.2011	Ingeniergem. Setzplandt GmbH&Co.KG	Deutschland	Syrien		175.000	293.895	468.895	
DEG	2008_00029_2008	Energetische Nutzung von Rückständen aus der Traubenverarbeitung	16.12.2008	16.06.2011	Rubi Energie- und Umwelt	Deutschland	Chile		177.300	268.000	445.300	34.000
DEG	2008_00030_2008	Pilotanlage zum urbanen Abwasserrecycling	17.12.2008	17.01.2012	ATB Umwelttechnologien GmbH	Deutschland	Mexiko		166.751	166.751	333.502	37.000
DEG	2008_00031_2008	Qualifizierung von 20 KMU-Zulieferbetrieben aus dem Handwerksbereich (Schreiner, Tischler, Holzmechaniker, etc.) im ländlichen Teil der Provinz Jiangsu rund um die Stadt Baoying	29.12.2008	29.06.2011	GETA Gesellschaft f. Entwickl.	Deutschland	China VR		188.806	224.014	412.820	
DEG	2009_00001_2008	Qualifizierung von KMU in ländlichen Regionen Ghanas für den Vertrieb von Solaranlagen für private Haushalte inkl. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Endverbrauchern.	02.02.2009	02.08.2011	DENG Limited	Ghana	Ghana		173.770	219.851	393.621	
DEG	2009_00003_2009	Das Projekt verfolgt einen umfangreichen Qualifizierungsansatz, der den nachhaltigen Einsatz der KB-Komponenten und damit verbundene Umweltvorteile ermöglichen soll. Zielgruppen sind die Mitarbeiter des staatlichen Eisenbahnbetreibers und von Fahrzeugherstellern, Studenten des Institute of Industrial Technology College sowie Zulieferer von KB.	06.03.2009	06.06.2011	Knoor-Bremse Systeme für	Deutschland	China VR		163.702	299.953	463.655	
DEG	2009_00002_2008	Technologie transfer Kompaktkälteanlagen	09.03.2009	09.06.2011	Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.	Deutschland	Kirgisien		70.000	218.760	288.760	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2009_00005_2008	Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten durch Ausbau eines Automotive Technical Training Centers in Manila, Einführung eines staatlich anerkannten Zertifikates, Ausbildung von Technikern/KZ-Mechanikern, Unterstützung der indon. Regierung bei der Einführung des EU 2 Standards.	11.03.2009	11.12.2011	Robert Bosch Inc.	Thailand	Indonesien		170.000	303.060	473.060	
DEG	2009_00004_2009	Aufbau einer Schule "Growing the Future" zur Ausbildung von Frauen für Gemüseanbau, Honiggewinnung, Life skills	11.03.2009	11.12.2011	Groobes Accommodation	Sudafrika	Sudafrika, Rep.		126.656	126.657	253.313	
DEG	2009_00006_2008	Umweltschutz, Wasser- und Abfallmanagement im Tourismussektor durch Einführung der Eco-Hotel-Zertifizierung	18.03.2009	18.12.2011	PT TUV International Indonesia	Indonesien	Indonesien		180.000	222.884	402.884	85.305
DEG	2009_00007_2008	Aufbau eines Ration-Training-Centers zur Qualifizierung von Arbeitslosen im Bereich Designentwicklung und Verarbeitung Natur- sowie synthetischer Fasertafeln	23.03.2009	23.06.2011	PT. TROPPO TRADING	Indonesien	Indonesien		114.500	262.600	377.100	
DEG	2009_00010_2009	Ziel des Projekts ist die Stärkung ausgewählter chinesischer Unternehmen durch verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung zweier chinesischer Universitäten im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Qualitätsmanagement, Produktionsplanung, Logistik, Fertigungstechniken, Umweltschutz und Arbeitssicherheits- und Sozialstandards. Das Institut für Produktionstechnik der Uni Karlsruhe wird dabei von einem Konsortium von drei deutschen Firmen (BSH, MTU, HDM) mit der Projektdurchführung beauftragt.	18.05.2009	18.06.2012	BSH Bosch-Siemens	Deutschland	China VR		150.080	203.700	353.780	
DEG	2009_00011_2008	Organisation der Wasser- und Abwassergebühren im Nahen Osten	18.06.2009	18.01.2012	SIV AG	Deutschland	Syrien		140.000	230.680	370.680	
DEG	2009_00012_2009	Entwicklung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffstromwirtschaft für feste häusliche Abfälle in einer ausgewählten Provinz Vietnams	30.06.2009	30.08.2011	Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte GmbH	Deutschland	Vietnam		190.000	201.000	391.000	
DEG	2009_00013_2009	Demonstrationsprojekt im Bereich Ressourcenschutz in indischen Unternehmen	02.07.2009	02.09.2011	Rittal GmbH & Co.KG	Deutschland	Indien		180.000	228.828	408.828	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projekt- beginn	Projekt- ende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehm.- umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2009_00014_2009	Ziel des Projekts ist die Stärkung ausgewählter chinesischer Unternehmen durch verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung zweier chinesischer Universitäten im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Qualitätsmanagement, Produktionsplanung, Logistik, Fertigungstechniken, Umweltschutz und Arbeitssicherheits- und Sozialstandards. Das Institut für Produktionstechnik der Uhi Karlsruhe wird dabei von einem Konsortium von drei deutschen Firmen (BSH, MTU, HDM) mit der Projektdurchführung beauftragt.	06.07.2009	06.06.2012	MTU Friedrichshafen GmbH	Deutschland	China VR		150.080	203.700	353.780	
DEG	2009_00016_2009	Einrichtung eines Sicherungssystems zum Nachweis der Einhaltung der neuen EU-Normen im Bereich Einsatz von Chemikalien innerhalb der Produktionskette	27.07.2009	27.09.2011	gsm Global Sustainable Management GmbH	Deutschland	Indien		180.000	200.710	380.710	
DEG	2009_00017_2009	Demonstrations- und Testanlage für Biogas	30.07.2009	30.07.2011	Umwelt Management AG (UMaAG)	Deutschland	Brasilien		179.019	218.801	397.820	
DEG	2009_00018_2009	Einführung umweltfreundlicher Produktionstechniken/Aufbau moderner Fertigungstechniken in der Schweiß- und Zerspanungsindustrie	12.08.2009	12.08.2011	Gebr. Saacke GmbH & Co. KG	Deutschland	China VR		195.500	260.300	455.800	
DEG	2009_00020_2009	Demonstrationsprojekt zur Einführung von Aquaponik-Systemen	01.09.2009	01.09.2011	Pro Arkades	Deutschland	Laos		200.000	226.000	426.000	
DEG	2009_00021_2009	Aufbau eines Servicezentrums zur Einführung umweltfreundlicher Fertigungstechniken	10.09.2009	10.10.2011	Leitz GmbH & Co. KG	Deutschland	China VR		160.000	313.800	473.800	
DEG	2009_00022_2009	Demonstrationsprojekt Projekt im Bereich Ressourcenschutz bei indischen Unternehmen am Industriestandort Pune	14.09.2009	14.06.2011	Wika, Alexander Wiegand GmbH & Co. KG	Deutschland	Indien		180.000	241.050	421.050	
DEG	2009_00023_2009	Getriebeverarbeitung, Produktdiversifizierung, Kompetenz- und Servicezentrum	14.09.2009	14.01.2013	MMW Systems GmbH	Deutschland	Kasachstan		197.712	197.713	395.425	
DEG	2009_00026_2009	Pro-poor mobile financial services	18.09.2009	18.06.2011	Dunavent Zambia Ltd	Sambia	Sambia		200.000	225.451	425.451	
DEG	2009_00024_2009	Demonstration Zero-Emissionskonzept für Weinbaubetriebe	18.09.2009	18.11.2011	X-TERN GmbH facility management	Deutschland	Südafrika, Rep.		198.300	242.510	440.810	
DEG	2009_00025_2009	Energieeffizienz im Bauwesen Syriens	20.09.2009	20.02.2012	Iproplan	Deutschland	Syrien		193.850	193.850	387.700	
DEG	2009_00027_2009	Demonstrationsanlage zur Rückführung von Grauwasser	24.09.2009	24.09.2012	EnviroChemie GmbH	Deutschland	Brasilien		200.000	840.000	1.040.000	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Untern.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2009_00029_2009	Ziel des Projekts ist die Stärkung ausgewählter chinesischer Unternehmen durch verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung zweier chinesischer Universitäten im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Qualitätsmanagement, Produktionsplanung, Logistik, Fertigungstechniken, Umweltschutz und Arbeitssicherheits- und Sozialstandards. Das Institut für Produktionstechnik der Uni Karlsruhe wird dabei von einem Konsortium von drei deutschen Firmen (BSH, HDM, HDM) mit der Projektdurchführung beauftragt.	30.09.2009	30.06.2012	Heidelberger Druckmaschinen AG	Deutschland	China VR		150.080	203.700	353.780	
DEG	2009_00028_2009	Kompetenzzentrum für Niedrigenergiehäuser aus Holz	30.09.2009	30.09.2011	Weinmann Holzbausystemtechnik GmbH	Deutschland	Brasilien		200.000	425.540	625.540	
DEG	2009_00030_2009	Qualifizierung von Solartechnikern	14.10.2009	14.10.2011	Altube Proprietary Limited	Südafrika	Südafrika Rep.		172.125	172.125	344.250	
DEG	2009_00031_2009	Qualifizierung im Bereich Umweltfreundliche Holze- und Verarbeitung in Koop. mit lokaler Berufsschule.	28.10.2009	28.09.2011	Boehlent GmbH & Co KG	Deutschland	Brasilien		159.854	282.944	442.798	
DEG	2009_00032_2009	Emissionsminderung im Bereich Gelfeiproduktion/Gelfeigeverarbeitung - Cleaner Production. Fa. BioPlanta ist Vertragspartner im Projekt.	03.11.2009	03.10.2011	BioPlanta GmbH	Deutschland	Mexiko		146.745	147.745	294.490	100.000
DEG	2009_00034_2009	Für die Einführung eines nachhaltigen, umweltfreundlichen Abfallwirtschaftssystems in Ternopil wird staatlichen und privaten Akteuren der Abfallwirtschaft Fachwissen zur Planung, Umsetzung und Kontrolle solcher Systeme vermittelt und diese im umweltschonenden Umgang mit Ressourcen sensibilisiert. Eine Kooperation mit der Technischen Universität Ternopil, der kommunalen Abfallwirtschaft sowie Privatunternehmen (Entsorger, Behälterhersteller) ist vorgesehen. Entsprechendes Know-how wird ausgewählt. Multiplikatoren vermittelt und langfristig durch den Aufbau eines Competence Centers Waste Management (CCWM) sowie den Aufbau einer Wissensdatenbank verankert. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird ein Konzept zur Einführung eines umweltfreundlichen Abfallwirtschaftssystems in Ternopil erarbeitet. Das Projekt trägt zur Erreichung des MDG 7 bei.	04.11.2009	04.06.2012	AUTEV AG	Deutschland	Ukraine		200.000	462.080	662.080	
DEG	2009_00035_2009	Alphabetisierung von Baumwolle produzierenden Kleinbauern. Ziel: Steigerung der Baumwollqualität	04.11.2009	04.08.2012	Foundation for Sustainable Agriculture	Deutschland	Burkina Faso		111.000	111.000	222.000	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2009_00033_2009	Einführung eines "Comprehensive Disaster and Crisis Management Programme for Mission Critical Enterprises of Philippines (CDCMP)" zur Katastrophenvorsorge und zum Katastrophenmanagement.	04.11.2009	04.06.2011	TUV Rheinland Vietnam Co. Ltd.	Vietnam	Philippinen		188.307	200.000	388.307	
DEG	2009_00036_2009	Qualifizierung von Kleinbauern im Anbau von Orangen.	06.11.2009	06.12.2012	Pinora Limited	Ghana	Ghana		196.307	196.307	392.614	
DEG	2009_00037_2009	Referenzanlage zur energetischen Nutzung von "Ventilation-Air Methane" in einer Kohlemine in Shanxi Province.	20.11.2009	20.10.2011	Eisenmann Anlagenbau GmbH & Co KG	Deutschland	China VR		199.889	327.792	527.681	
DEG	2009_00038_2009	Photoprojekt zur Entwicklung eines Datenbankmoduls sowie eines Zertifizierungsverfahrens für die Administration und Zertifizierung von klimarelevanten Schadstoffen.	23.11.2009	23.10.2011	Soil & More	Niederlande	Ägypten		200.000	299.530	499.530	
DEG	2009_00040_2009	Einführung einer produkt- und umweltintegrierten Produktion von organischem Dünger und Bodensubstraten	26.11.2009	26.02.2012	Pro Arkades	Deutschland	Laos		199.340	199.340	398.680	
DEG	2009_00039_2009	Implementierung einer virtuellen Einkaufsgenossenschaft für kleine, informelle Ladengeschäfte (sog. Spaza Shops) in einer abgelegenen ländlichen Gemeinde im Nordosten Südafrikas.	27.11.2009	27.03.2012	SAP Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Südafrika, Rep.		200.000	209.016	409.016	
DEG	2009_00043_2009	Qualifizierung von Zuckerrübenbauern	02.12.2009	02.12.2012	Sunoko d.o.o.	Serbien	Serbien		200.000	267.100	467.100	
DEG	2009_00044_2009	Demonstrationsanlage zur Behandlung von Abwasser und Gewinnung von Biogas am Beispiel einer Tequila-Fabrik	03.12.2009	03.09.2011	Colubris Environment B.V.	Niederlande	Mexiko		199.420	266.170	465.590	
DEG	2009_00042_2009	Einführung eines anerkannten Standards im Bereich Abwrackwertfen	03.12.2009	03.06.2011	TUV Rheinland (India) Pvt Ltd	Indien	Bangladesch		170.000	226.200	396.200	
DEG	2009_00045_2009	Verkauf von Photovoltaikanlagen mittels Leasingverträgen	04.12.2009	04.01.2012	Energés Gestion Medioambiental SL	Spanien	Gambia		75.000	200.000	275.000	
DEG	2009_00048_2009	Minimierung umweltbelastender Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette einer Druckerei und Ausarbeitung von industrieübergreifenden Benchmarks zur Beurteilung der generellen Umweltauswirkungen von Produktionsprozessen. Ausbau des Projektes LITE Leather (E 1184, ISA Industrial).	07.12.2009	07.12.2009	UMR-Gesellschaft für Umweltmanagement	China	China VR		200.000	426.050	626.050	
DEG	2009_00046_2009	Kleinwasserkraftwerk zur Erzeugung von Strom gekoppelt mit Trinkwasseraufbereitung	07.12.2009	07.11.2011	Zebra Industrial Projects B.V.	Niederlande	Sierra Leone		200.000	547.950	747.950	
DEG	2009_00047_2009	Prävention und Behandlung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberculose bei 5.000 Angestellten der Unternehmen der IPS (WA)-Gruppe und deren Familien (insgesamt etwa 30.000 Menschen)	08.12.2009	08.05.2012	FILTISAC S.A	Cote d'Ivoire	Afrika überregional		126.190	126.190	252.380	
DEG	2009_00049_2009	Qualifizierung von Pfefferbauern auf Hainan zur Verbesserung der Qualität des weissen Pfeffers mit dem Ziel, diesen zu einem international exportfähigen Produkt zu entwickeln.	08.12.2009	08.01.2013	Jinan Hela Schwarz Food Co., Ltd.	China	China VR		200.000	292.581	492.581	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Untern.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2009_00050_2009	Aufbau eines Modells zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von kleinen Kakaoanbauern in der Cote d'Ivoire, das auf andere Länder und andere Kleinbauernliche Agrocommodity-Produkte insgesamt übertragbar werden kann	09.12.2009	09.01.2012	ECOM AGROINDUSTRIAL CORP. LTD	Schweiz	Cote d'Ivoire		200.000	298.750	498.750	
DEG	2009_00051_2009	Modellprojekt zur Einführung von zertifiziertem nachhaltigen Kakaoanbau in Nigeria	09.12.2009	09.01.2012	ECOM AGROINDUSTRIAL CORP. LTD	Schweiz	Niger		199.004	266.689	465.693	
DEG	2009_00052_2009	Aufbau einer Kooperation von Unternehmen der Stärkeindustrie in Tamil Nadu im Bereich Wassermanagement inkl. modelhafter Aufbau einer entsprechenden Kläranlage	14.12.2009	14.01.2012	ATB Umwelttechnologien GmbH	Deutschland	Indien		196.500	204.460	400.960	
DEG	2009_00053_2009	Qualifizierung von Fisch verarbeitenden Zulieferfirmen in der Provinz Shandong	14.12.2009	14.11.2012	Frozen Fish	Deutschland	China VR		190.000	220.164	410.164	
DEG	2009_00055_2009	Aufbau von Strukturen für eine nachhaltige Forstwirtschaft in Nicaragua. Im Fokus des PPP-Vorhabens stehen Pilotprojekte und Ausbildungsmaßnahmen zur Schaffung von Wertschöpfungsketten in ländlichen Gemeinden sowie Capacity-Building Maßnahmen für lokale Fachverbände, Forschungsinstitutionen und Behörden des Forstsektors	17.12.2009	17.12.2011	Futuro Forestal, S.A.	Nicaragua	Nicaragua		200.000	215.000	415.000	
DEG	2009_00054_2009	Betriebsoptimierung im Abwassersektor	17.12.2009	17.12.2011	Nakour German Syrian Engineers GmbH	Deutschland	Jordanien		198.515	198.515	397.030	
DEG	2009_00056_2009	Ziel des Projektes ist der erfolgreiche Betrieb einer solarthermischen Pilot- und Demonstrationsanlage, deren Vermarktung sowie der Aufbau eines umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangebotes im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Solartermie in Zusammenarbeit mit mehreren deutschen und brasilianischen Partnern.	18.12.2009	18.11.2012	JSJ Jodeit GmbH	Deutschland	Brasilien		200.000	229.867	429.867	
DEG	2010_00001_2009	Aufbau einer nachhaltigen Garmeleinbewirtschaftung inkl. verbesserung der Logistik	19.01.2010	19.03.2013	Ristic AG	Deutschland	Indien		193.000	289.500	482.500	
DEG	2010_00002_2009	Reisstockungsanlage für den vor-Ort-Betrieb auf Basis Reisschalenverwertung	21.01.2010	21.07.2012	POMA	Deutschland	Vietnam		150.000	258.614	408.614	200.606
DEG	2010_00003_2008	Aufbau eines Wohnungsbauprogramms aus Zrinsparungsmitteln PREFUND	22.01.2010	22.03.2012	Mount Eigon Orchards Ltd	Kenia	Kenia		0	0	0	
DEG	2010_00005_2009	Know-how Transfer bezüglich Energieeinsparung und Umweltschutz	12.02.2010	12.07.2011	Armaceil International Holding GmbH	Deutschland	China VR		180.000	218.500	398.500	
DEG	2010_00006_2010	Einführung neuer umweltfreundlicher Beschichtungstechnologien	12.02.2010	12.04.2012	Fette GmbH	Deutschland	China VR		180.000	315.300	495.300	
DEG	2010_00004_2010	Know-how- Transfer zum Ressourcen schonernden Werkzeugschleifen und Beschichten.	12.02.2010	12.02.2012	G-ELIT Präzisionswerkzeug GmbH	Deutschland	China VR		185.923	343.353	529.276	
DEG	2010_00007_2009	Entwicklung und Vermarktung eines Solarsystems für private Haushalte in ländlichen Gebieten	17.02.2010	17.05.2012	Phaesun GmbH	Deutschland	Mozambique		163.545	158.545	322.090	
DEG	2010_00008_2010	Einführung moderner ökologischer Produkt- und Verfahrensprozesse bei der Herstellung von Wirk- und Streckstoffen zur Vermeldung von Umweltbelastungen	10.03.2010	10.03.2012	ESGE-Textilwerk Maag	Deutschland	Indien		193.000	309.000	502.000	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00009_2009	Infrastrukturentwicklung/Klimaschutz zur Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien, Trainingsmaßnahmen	11.03.2010	11.12.2012	G.U.B. Ingenieur AG	Deutschland	Kambodscha		156.000	267.000	423.000	
DEG	2010_00013_2009	Capacity Building (Training, Public Education, Vertrieb) für ein Mobile Banking Pilotprojekt in Togo.	17.03.2010	17.09.2011	Consultancia	Deutschland	Togo		185.000	284.000	469.000	
DEG	2010_00010_2010	Bewusstseinsbildung zur Gewinnung von chinesischen Unternehmen fuer eine Teilnahme an der Global Reporting Initiative und/oder zur Einfuehrung einer Low Carbon Business Strategie.	22.03.2010	22.06.2011	TUV Rheinland Hong Kong Ltd.	Hongkong	China VR		190.304	195.756	390.060	
DEG	2010_00011_2010	Anbau von Granatapfeln unter Einbeziehung von ausgewählten Vertragsbauern	25.03.2010	25.05.2013	Van Ooijen Citrus B. V.	Niederlande	Peru		190.000	231.850	421.850	
DEG	2010_00012_2009	Breiterwirksame Vermittlung und Verankerung von Fachwissen und Technologien für Bauingenieure, Architekten, Behördenvertreter des Bauministeriums, Studenten und Universitätsdozenten der Hanoi University of Technology (HUT) im Bereich "Nachhaltige Architektur - Green Buildings, Einsatz erneuerbarer Energien, energieeffiziente Bauplanung im Wohnungsbau und in der Industrie. Während der Projektlaufzeit erfolgt die Einrichtung eines dauerhaften Ausbildungsganges an der HUT für zukünftige Architekten und Ingenieure und die Schulung von insgesamt ca. 1.600 Multiplikatoren.	26.03.2010	26.05.2012	VBI Verband Beratender Ingenieure e.V.	Deutschland	Vietnam		190.000	229.100	419.100	
DEG	2010_00014_2010	Unterstützung des chinesischen Bankensektors bei der Transformation vom Magnetkarteneinsatz zur wesentlich sichereren Chipkarte	31.03.2010	31.07.2011	Giesecke & Devrient	Schweiz	China VR		192.996	247.704	440.700	
DEG	2010_00015_2010	Umweltverbesserung im maritimen Bereich	31.03.2010	31.05.2012	Institut für Angewandte Ökologie	Deutschland	China VR		188.000	216.000	404.000	
DEG	2010_00016_2009	Verbesserung samtlarer Einrichtungen in Kooperation mit Behörden	23.04.2010	23.07.2012	Hering GmbH & Co. KG	Deutschland	Sudafrika, Rep.		193.000	269.277	462.277	
DEG	2010_00017_2009	Pilotprojekt zur ländlichen Elektrifizierung im Senegal	28.04.2010	28.04.2012	Stadtwerke Mainz AG	Deutschland	Senegal		203.000	211.000	414.000	
DEG	2010_00018_2010	Produktivitätssteigerung in der Schweineproduktion	03.05.2010	03.05.2012	Business Concepts Verwaltungs GmbH	Deutschland	China VR		180.000	241.000	421.000	
DEG	2010_00019_2010	Duale Schulungen im Bereich Werkzeugmaschinen fuer Berufsschueler, Anwender und Techniker.	07.05.2010	07.06.2012	EMAG Maschinenfabrik GmbH	Deutschland	China VR		192.650	260.950	453.600	
DEG	2010_00020_2010	Beispielhafte Einführung von Qualitäts- u. Sicherheitsstandards im Bereich der Milchwirtschaft	21.05.2010	21.07.2011	TUV Rheinland (India) Pvt. Ltd.	Indien	Indien		170.000	180.750	350.750	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Untern.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00021_2009	EQUIP BPO - ITES - Enhanced Quality and Information Security Program for Businesses and Professionals in the Outsourcing Sector. Der ITES / BPO-Sektor ist einer der am schnellsten wachsenden Wirtschaftsbereiche in den Philippinen mit fast 1 Mio Mitarbeitern. Die größten Herausforderungen für die BPO-Industrie sind derzeit unzureichend qualifizierte Fachkräfte, Mängel hinsichtlich einzuhaltender Arbeitsstandards sowie ungenügender Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Daten. Das PPP-Projekt umfasst den Aufbau von lokalem Know-how durch Aufbau einer virtuellen Trainingsakademie, Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen in den Bereichen Qualitäts- und Informationssicherheit und Einhaltung internationaler Arbeitsstandards.	25.05.2010	25.01.2012	TUV Rheinland Philippines, Inc.	Philippinen	Philippinen		182.090	207.000	389.090	
DEG	2010_00022_2009	Know-how-Transfer auf dem Gebiet "Wärmedämmverbundsysteme" mit Fokus auf industrielle Gebäude wie Lagerhallen und Produktionsstätten unter Einbindung der zuständigen Behörden, der Industrieparkverwaltungen und ansässiger Firmen. Implementierung von mindestens einem Demonstrationsprojekt zum Aufzeigen von möglichen Ressourceneinsparungen(Energie, Wasser, Boden, Baumaterial) in einem ausgewählten Industriepark.	28.05.2010	28.11.2012	Wacker Chemie AG	Deutschland	China VR		200.000	287.000	487.000	
DEG	2010_00023_2009	Nutzung der geothermischen Potenziale Chiles für eine umweltfreundliche Wärmeversorgung.	09.06.2010	09.12.2011	GTN	Deutschland	Chile		118.500	131.744	250.244	
DEG	2010_00024_2009	Einführung eines Umweltkontrollsystems (Labor)	17.06.2010	17.08.2012	Analytik Labor Nord GmbH - ALN	Deutschland	Syrien		158.175	158.175	316.350	
DEG	2010_00025_2009	Einführung internationaler Produktionsstandards zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Molkereiprodukten	23.06.2010	23.03.2012	TUV Rheinland Alimex Vietnam Co., Ltd.	Vietnam	Vietnam		178.000	215.000	393.000	
DEG	2010_00026_2010	Qualifizierung lokaler Lieferanten mittels moderner Schulungsmethoden unter Einbeziehung von dt. Fachleuten	24.06.2010	24.05.2012	Ernst Schöller GmbH & Co. KG	Deutschland	Pakistan		193.000	244.500	437.500	
DEG	2010_00027_2009	Abwasserkontrollsystem Syrien	25.06.2010	25.08.2012	atIs Abwassertechnik	Deutschland	Syrien		188.850	188.850	377.700	
DEG	2010_00028_2009	Aufbau eines Trainingszentrums und eines Qualifizierungsprogramms für Photovoltaik	01.07.2010	01.03.2012	ERDM Solar, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko		190.875	190.875	381.750	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00029_2010	Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Seespersonal an der University of Cebu durch Einrichtung moderner Trainingszitateilen im maritimen Fachbereich und Ausbildung von Studenten und Professoren nach den international gültigen IMO/STCW-Standards (International Maritime Organization (IMO) / Standards for Training, Certification and Watchkeeping of Seafarers (STCW))	07.07.2010	07.08.2012	Briese Schiffsfahrts GmbH & Co KG	Deutschland	Philippinen		200.000	294.100	494.100	
DEG	2010_00031_2010	Qualifizierung von Kleinbauern zum Anbau von Bio-Soja inkl. Abnahmegarantien	12.07.2010	12.07.2013	Do It BV	Niederlande	Indien		193.000	238.600	431.600	
DEG	2010_00030_2010	Demonstrationsanlage im Bereich Dezentrale Überwachung von größeren Solaranlagen	12.07.2010	12.06.2011	IPLON GmbH	Deutschland	Indien		197.000	253.600	450.600	
DEG	2010_00032_2010	Die Bestände des Gelbflossens-Thunfisch im Indischen und Pazifischen Ozean gelten als massiv überfisch. Im Rahmen des PPP-Projektes erfolgt gemeinsam mit dem WWF die Einführung einer nachhaltigen Befischung durch Implementierung einer Marine Stewardship Council Zertifizierung bei der Handlinien-Fischerei des Gelbflossens-Thunfisches im Golf von Lagonoy (südöstlich von Luzon Island) sowie die Verbesserung der Wertschöpfungskette.	28.07.2010	28.01.2014	Sea Fresh BV	Niederlande	Philippinen		200.000	422.474	622.474	
DEG	2010_00041_2010	getrennte Abfallsammlung - Struktur Aufbau zur flächendeckenden Umsetzung	02.08.2010	02.10.2012	INFA - Institut für Abfall, Abwasser und	Deutschland	Jordanien		190.000	208.975	398.975	
DEG	2010_00033_2010	Aufbau eines Umweltbüros und eines Internetportals "erneuerbare Energien"	03.08.2010	03.06.2013	H.S.W. GmbH Rostock	Deutschland	Brasilien		9.547	21.215	30.762	
DEG	2010_00034_2010	Qualifizierung von Seeleuten in Maritime Resource Management	03.08.2010	03.08.2013	Marlow Navigation Co. Ltd.	Zypern	Ukraine		200.000	232.670	432.670	131.616
DEG	2010_00035_2010	Schaffung einer lokalen Kooperation zur Verbesserung des Ausbildungsstandes im Bereich Energieeffizienz	04.08.2010	04.07.2012	ebrm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG	Deutschland	Indien		189.200	201.700	390.900	
DEG	2010_00036_2010	Die Bestände des Gelbflossens-Thunfisches im Indischen und Pazifischen Ozean gelten als massiv überfisch. Im Rahmen des PPP-Projektes erfolgt gemeinsam mit dem WWF die Einführung einer nachhaltigen Befischung durch Implementierung einer Marine Stewardship Council Zertifizierung bei der Handlinien-Fischerei des Gelbflossens-Thunfisches auf Mindoro Island (eine Insel der Inselgruppe Luzon) sowie die Verbesserung der Wertschöpfungskette.	20.08.2010	20.10.2013	Bell Holding AG	Schweiz	Philippinen		200.000	422.474	622.474	
DEG	2010_00039_2010	Einführung eines Kontroll- und Managementsystems im ukrainischen Öl- und Gassektor	25.08.2010	25.04.2012	TUV Rheinland International GmbH	Deutschland	Ukraine		195.921	195.921	391.841	
DEG	2010_00037_2010	Aufbau eines Ressourcen- und Effizienznetzwerks	26.08.2010	26.08.2012	WEHRE Umwelt GmbH	Deutschland	Brasilien		200.000	228.000	428.000	
DEG	2010_00038_2010	Erhöhung der Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Gütern bei KMU in Gujarat	26.08.2010	26.01.2012	U.L. Management System Solutions India Pvt	Indien	Indien		191.500	193.000	384.500	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00040_2010	Establishment of new training courses for environmental and safety engineers in China in cooperation with partner University and responsible authorities.	31.08.2010	30.11.2012	Steinbeis-Hochschule-Berlin GmbH	Deutschland	China VR		200.000	209.820	409.820	
DEG	2010_00042_2010	Ausbildungsmaßnahme im Bereich Kläranlagenplanung, -bau und -betrieb für Industrie- und Kommunalabwasser	08.09.2010	08.05.2012	agua consult Ingenieur GmbH	Deutschland	Syrien		197.000	210.923	407.923	
DEG	2010_00043_2010	Demonstrationsvorhaben Deponiesanierung; Einbau der Sickerwasserfiltrationstechnologie und einer modernen Methanentgasung auf einer Deponie	10.09.2010	10.11.2011	RAM GmbH	Deutschland	Brasilien		196.250	320.350	516.600	
DEG	2010_00044_2010	Bewusstseinsbildung, Trainings und Aufbau von Strukturen zur Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen in China.	10.09.2010	10.01.2012	TUV Rheinland (Guangdong) Ltd.	China	China VR		187.623	198.978	386.600	
DEG	2010_00045_2010	Schulungsanlage und Qualifizierung	17.09.2010	17.08.2012	SUNfarming GmbH	Deutschland	Syrien		193.000	207.215	400.215	
DEG	2010_00049_2010	Anbau und Verarbeitung von Spargel; Schulung und Zertifizierung von Kleinbauerngruppen	11.10.2010	11.10.2013	Van der Staaij Barendrecht BV	Niederlande	Penu		180.000	235.250	415.250	
DEG	2010_00046_2010	Kreditkarten-Betrug, -Diebstahl und ATM-Skimming haben sich zu einem ersten Problem in Indonesien entwickelt. Indonesien rangiert an zweiter Stelle weltweit auf der Liste der Länder mit den häufigsten vorgenannten Delikten. Im Rahmen des PPP-Projektes "SHIFT - Shielding Income and Financial Transactions" erfolgt die Einführung international anerkannter Sicherheitsstandards bei Pilotfirmen sowie die Bewusstseinschaffung zum sensiblen Umgang Transaktionen bei 1000 kleinen und mittelständischen Einzelhandelsunternehmen und Dienstleistern.	12.10.2010	12.03.2012	TUV International Indonesia	Indonesien	Indonesien		180.000	218.400	398.400	
DEG	2010_00047_2010	Modelstandort zur innovativen Erkundung und Bewertung von Boden- und Grundwasserkontaminationen	13.10.2010	13.12.2013	Gicon Großmann Ingenieur Consult GmbH	Deutschland	Brasilien		182.000	243.560	425.560	
DEG	2010_00048_2010	Pilotprojekt zur Evaluierung und Forderung einer integrierten Abfall- und Kreislaufwirtschaft	20.10.2010	20.04.2012	Müll Hinkel GmbH	Deutschland	Mazedonien		196.149	395.851	595.000	
DEG	2010_00050_2010	Pilotprojekt zur Reduzierung von Arsen und anderen Schwermetallen im Trinkwasser	21.10.2010	21.12.2012	HeGO Biotech GmbH	Deutschland	Laos		167.000	230.018	397.018	
DEG	2010_00053_2010	Web-basiertes Standardverwaltungs- und Kontrollprogramm für ökologisch wirtschaftende Kleinbauernorganisationen; Ehemals E4131 - Indien. Nach dem Ausstieg von IMO, bedingt durch den Tod des projektverantwortlichen Dr. Bächli, übernimmt CERES alle inhaltlichen Verpflichtungen. Organic Services bleibt als Projektkoordinator eingebunden.	22.10.2010	22.10.2012	CERES	Deutschland	Armenia überregional		180.000	188.550	368.550	
DEG	2010_00051_2010	Beratung der Stadtverwaltung Aleppo mit dem Ziel Energieeinsparungsmaßnahmen in den kommunalen Strukturen umzusetzen.	25.10.2010	25.10.2012	ISFM	Deutschland	Syrien		148.730	148.730	299.460	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Utm.-umsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00052_2010	Ausrüstung von Energiekosten mit erneuerbarer Energie zur ländlichen Elektrifizierung	26.10.2010	26.03.2012	KAITO	Deutschland	Senegal		102.000	102.000	204.000	
DEG	2010_00054_2010	Einführung von Standards im Bereich der Herstellung und Wiederverwertung von Elektronikgeräten	03.11.2010	03.01.2012	TUV Rheinland (India) Pvt. Ltd.	Indien	Indien		200.000	251.610	451.610	
DEG	2010_00060_2010	Simulatortraining für Schwerlasttransporte	12.11.2010	12.12.2013	Marlow Navigation Co. Ltd.	Zypern	Ukraine		1.384.000	1.691.827	3.075.827	
DEG	2010_00055_2010	Kleinbauernqualifizierung und Unterstützung mit Produktionsmitteln	15.11.2010	15.09.2013	Milani Fairtrade GmbH	Schweiz	Ghana		198.625	439.000	637.625	
DEG	2010_00057_2010	Energieeffizienz in der Metallverarbeitung	16.11.2010	16.10.2012	Heller Services GmbH	Deutschland	Brasilien		172.000	230.900	402.900	
DEG	2010_00058_2009	Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten durch den Ausbau eines Technical Training Centers in Delhi inkl. Maßnahmen zur Einbindung des EU 2 Standards für Fahrzeuge in Indien	18.11.2010	18.10.2013	Robert Bosch India Ltd.	Indien	Indien		200.000	291.160	491.160	
DEG	2010_00059_2010	Einführung mechatronischer Werkzeuge in die metallbe- und verarbeitende Industrie in China	19.11.2010	19.12.2012	KOMET Präzisionswerkzeuge	Deutschland	China VR		197.500	292.600	490.100	
DEG	2010_00061_2010	Kleinbauernqualifizierung zum nachhaltigen Anbau von Stevia (Zuckersatzstoff)	24.11.2010	24.11.2012	Granular AB	Schweden	Paraguay		200.000	224.000	424.000	
DEG	2010_00062_2010	Schulungszentrum zur Vermittlung von Trockenbautechniken in Bagdad	24.11.2010	24.11.2013	Knauf International GmbH	Deutschland	Irak		900.000	1.080.200	1.980.200	
DEG	2010_00065_2010	Kleinbauernqualifizierung zum Anbau von Stevia	25.11.2010	25.12.2012	Jortech Energie B.V.	Niederlande	Indonesien		193.247	193.247	386.494	
DEG	2010_00064_2010	Aufbau einer industriellen Abwasserbehandlung für Färbereiwasser im Zusammenhang mit Aufbau einer Textilproduktion	30.11.2010	30.01.2013	Falke KGaA	Deutschland	Serbien		200.000	317.550	517.550	
DEG	2010_00071_2010	Einführung von Kunststoffballbehältern entspr. EU-Normen	03.12.2010	03.08.2012	Rheinwerk	Deutschland	Jordanien		138.000	165.350	303.350	
DEG	2010_00066_2010	Modellhafter Aufbau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage für ein Krankenhaus in der Stadt Techniman, sowie einer Abwasserbehandlungsanlage für ein Industrieunternehmen flankiert von Qualifizierungs- und Aufklärungsmaßnahmen für weitere Industrieunternehmen, Behörden, Einwohner.	06.12.2010	06.03.2012	AWAS International GmbH	Deutschland	Ghana		200.000	204.617	404.617	
DEG	2010_00067_2010	Aufbau des ersten saisonalen Solarspeichersystems in China als Demonstrationsstandort und unter wissenschaftlicher Begleitung	06.12.2010	06.11.2012	Jiangsu Sunrain	China	China VR		200.000	559.591	759.591	
DEG	2010_00068_2010	Technologie transfer Biogas auf mehreren Ebenen. Gemeinsam mit ghanaischen Behörden und Hochschulen werden modellhaft Konzepte zur Nutzung biogener Rückstände auf Mülldeponien und Schlachthöfe entwickelt	08.12.2010	08.02.2012	EnD-I AG	Deutschland	Ghana		200.000	220.000	420.000	
DEG	2010_00070_2010	Aufbau von überbetrieblichen Ausbildungszentren für verschiedene Lehrgänge auf relevanten industriellen Gebieten in den Partnerländern Brasilien, Indien und China.	13.12.2010	13.12.2013	TUV Rheinland International GmbH	Deutschland	China VR		1.929.361	2.113.281	4.042.642	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unternehmensumsatz >50 Mio p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2010_00075_2009	Umweltgerechte Aufarbeitung von belasteten Minenschlämmen in drei mittelständischen Minen mit verschiedenen abzubauenden Erzen.	15.12.2010	15.01.2012	Huber S.E.	Deutschland	Amerika überregional		184.500	207.400	391.900	
DEG	2010_00077_2010	Pilot Plant for decontamination of NORM contaminated tubulars via High Pressure Water Jetting Technology	17.12.2010	17.06.2012	Bauer Umwelt GmbH	Deutschland	Oman		200.000	375.411	575.411	
DEG	2010_00078_2010	Qualifizierung von Kleinbauern und -gruppen	18.12.2010	18.03.2013	SODECOTON	Kamerun	Afrika überregional		1.011.861	1.960.631	2.972.512	
DEG	2010_00076_2010	Schaffung von Marktforschungskapazitäten an Universitäten und statistischen Landesämtern in Nigeria, Kenia, Ghana und Südafrika.	20.12.2010	20.03.2013	GRK AG Ges. für Konsum-	Deutschland	Afrika überregional		1.196.928	1.405.192	2.602.120	
DEG	2010_00080_2010	Gesundheits- und Grundbildungsprojekt	20.12.2010	20.12.2013	SOCFINCO S.A.	Belgien	Afrika überregional		1.200.160	1.200.840	2.401.000	
DEG	2010_00079_2010	Technical Program	21.12.2010	21.12.2013	Volkswagen Group Sales India Pvt. Ltd	Indien	Indien		584.610	794.740	1.379.350	
DEG	2010_00081_2010	Aufbau von Schulen im Norden Benins	22.12.2010	22.04.2014	Tchibo GmbH	Deutschland	Benin		192.000	265.000	457.000	
DEG	2011_00001_2009	Ausbau des Umweltschutznetzwerkes "REEF" in Kooperation mit dem Suzhou Industrial Park und weiteren Unternehmen. Während der Prüfungsphase stellte sich eine Ergänzung des Ansatzes um ein weiteres Projekt mit Fokus auf die Entwicklung eines CDW-POA als sehr interessant heraus. Daraus resultiert das "Schwesterprojekt" E 1203a mit RWE (SAP-Nr. 1.1576).	04.01.2011	04.12.2012	Osram GmbH	Deutschland	China VR		200.000	204.900	404.900	
DEG	2011_00002_2009	Entwicklung und Implementierung ökologischen Anbausysteme für exportfähige Obst und Gemüse einschl. einer nationalen Gesetzgebung	04.01.2011	04.06.2013	ECOLAND Herbs & Spices GmbH	Deutschland	Serbien		190.000	220.000	410.000	
DEG	2011_00003_2010	Energieerzeugung aus alternativen Brennstoffen der Wein- und Forstindustrie in Chile	05.01.2011	05.12.2012	RUJHL Gebautechnik GmbH	Deutschland	Chile		183.500	247.070	440.570	
DEG	2011_00011_2010	Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen in lateinamerikanischen Ländern	06.01.2011	06.01.2014	TUV Rheinland Energie und	Deutschland	Amerika überregional		195.325	204.525	399.850	
DEG	2011_00004_2010	Nachhaltige Entwicklung, Implementierung und Ausbau einer Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskette für Bio und Fair-Trade zertifizierte Vanille und Gewürze aus Madagaskar.	26.01.2011	26.06.2014	Pronatec AG	Schweiz	Madagaskar		200.000	215.628	415.628	80.915
DEG	2011_00005_2010	Know-how-Transfer und Demonstration der Produktion von Biogas aus Speiseabfällen zur energetischen Verwertung in der VR China.	27.01.2011	27.01.2014	Hermos Systems GmbH	Deutschland	China VR		200.000	252.250	452.250	
DEG	2011_00006_2010	Forschungs- und Technologiezentrum für Konstruktionen in Holz - Bereich Standardmaschinen/Schreinerrei	27.01.2011	27.11.2013	Otto Martin Maschinenbau GmbH	Deutschland	Nicaragua		196.449	131.749	328.198	154.700
DEG	2011_00007_2010	Maintenance and Operation für energieeffiziente Gesamtsysteme innerhalb von Gebäuden unter Nutzung computerbasierender Regelungs- und Leitesysteme in Verbindung mit Ausbildungs- und Förderungsmaßnahmen	17.02.2011	17.07.2013	bau msr GmbH	Deutschland	China VR		192.520	211.520	404.040	

Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Laufende Projekte 2010/ 2011

DO	Projekt-nummer	Projektbezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Partnerland	Unterm.-umsatz >60 Mio. p.a.	Öffentlicher Beitrag	Privater Beitrag	Beiträge gesamt	Beiträge Dritter
DEG	2011_00011_2010	Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen und organischen Abfällen der Blumen- Kaffeepflanzen	17.02.2011	17.03.2013	Lehmann Maschinenbau GmbH	Deutschland	Kolumbien		200.000	226.044	426.044	
DEG	2011_00008_2010	Ausbau von bestehenden Lagunen- Biogasanlagen zur landwirtschaftlichen Adalstoffen aus der Agrarwirtschaft und der Lebensmittelindustrie zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie	21.02.2011	21.03.2013	Suma Rührtechnik GmbH	Deutschland	Brasilien		192.000	302.000	494.000	
DEG	2011_00012_2010	Cambodia - Safety Hygiene and Resource Efficiency practices Implementation for fisheries and agro industries	22.02.2011	22.07.2012	TUV Rheinland Vietnam Co. Ltd.	Vietnam	Kambodscha		182.000	210.280	392.280	
DEG	2011_00009_2010	Capacity building for seed industry development in South Africa	24.02.2011	24.02.2013	Bakker Brothers Groeiders Bakker	Niederlande	Südafrika, Rep.		191.900	200.000	391.900	
DEG	2011_00010_2011	Einführung umweltschonender Antriebs- und Steuerungstechnik	04.03.2011	04.03.2013	AMK	Deutschland	Brasilien		173.000	300.700	473.700	
DEG	2011_00013_2010	Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Metallverarbeitung unter Einbeziehung einer lokalen NGO (Don Bosco)	22.03.2011	22.07.2013	Knorr-Bremse	Deutschland	Indien		500.000	648.800	1.148.800	
DEG	2011_00012_2010	Laut WHO sterben jährlich 1,6 Millionen Menschen an den Folgen einer sogenannten Innenraum-Luftverunreinigung (IAP - indoor air pollution), hervorgerufen durch Kochen auf offenen Feuerstellen. Im Rahmen des PPP-Projektes erfolgt die Entwicklung und Einführung von Rauchschutzanlagen (Indoor Healthy Hoods) zur Reduzierung von Atemwegserkrankungen. H	22.03.2011	22.03.2013	BSH Bosch-Siemens	Deutschland	Nepal		200.000	221.728	421.728	
DEG	2011_00015_2010	Forschungs- und Technologiezentrum für Konstruktionen in Holz -Bereich/ Verbindungs- und Fertigungstechnik	24.03.2011	24.09.2013	KNAPP GmbH	Österreich	Nicaragua		195.275	153.025	348.300	85.640
DEG	2011_00014_2010	Automotive Dealers Performance Excellence through "GREEN and SAFE" Program	24.03.2011	24.09.2012	DEKRA WIT Certification Co., Ltd.	Schweiz	China VR		187.710	205.590	393.300	
DEG	2011_00016_2010	Bricklets aus Reststoffen und abfällen zur dezentralen Wärmeversorgung in Serra Gaucha	30.03.2011	28.02.2013	Pusch GmbH & Co. KG	Deutschland	Brasilien		195.800	227.110	422.910	
DEG	2011_00017_2010	Überbetriebliche Lieferanten-Qualifizierung - unter Einbindung lokaler Bildungspartner - Bereich Textilherstellung	07.04.2011	07.03.2013	NKD Vertriebs GmbH	Deutschland	Bangladesch		175.000	218.000	393.000	
DEG	2011_00018_2010	Gründung eines Technology Skill Centers und Einführung eines Schulungsprogramms als nachhaltiges Modell für eine industriegesteuerte technische Schulung	20.04.2011	20.04.2013	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	Deutschland	Honduras		190.000	196.240	386.240	
DEG	2011_00019_2010	Nachhaltige Verbesserung der Qualität und Sicherheit indischer Lebensmittel - Schwerpunkt Hongog - im internationalen Handel durch Übertragung von Know-how in den Bereichen Produktion und Analyse für Kleinbauern, imkern und Labormitarbeiter	09.05.2011	09.05.2013	Quality Services International GmbH	Deutschland	Indien		120.000	141.950	261.950	
DEG	2011_00020_2010	Philippine Healthcare Initiative	24.05.2011	24.06.2014	Tüv Rheinland Malaysia	Malaysia	Philippinen		150.000	246.530	396.530	
Gesamtittel									92.845.145	113.865.232	206.710.376	

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Absagen 2010/ 2011

DO	Land	Projektbezeichnung	Jahr	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Sektor
GIZ	Kenia	Improving quality of mother and child care in Kenyan public and private health services through benchmarking and organisational development	2010	AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Indonesien	SEMBADA: Sengon (Albazia Wood) is the life blood of the whole nation.	2010	Arge B&T GmbH - SWL Tischlerplatten Betriebs-GmbH - PT. Albasia Bhumiphala Persada (Lead Agency)	Deutschland Indonesien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ukraine	Steigerung der Energieeffizienz durch Know-how Transfer im Joint Venture über die Einführung von Energiemonitoringsystemen konform der ISO 50001 / DIN EN 16001 (Energiemanagementsystem)	2010	Arge Envidatec - Proplan Vogelsberg & Felde - FGL Energy LLC	Deutschland Ukraine	Energie
GIZ	Bangladesch	Zertifizierungslehrgang „Außenhandelsreferent“	2010	Arge Export-Akademie - Technische Akademie Esslingen	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Malawi andere SSA-Länder	IT-gestütztes Gesundheitsmanagement für chronisch Kranke	2010	Arge LINEAS-WIN=WIN	Deutschland	Gesundheit
GIZ	Marokko	Autarkes Sanitärhaus - zur hygienischen, nachhaltigen und regenerativen Wasserver- und -entsorgung Marokkos	2010	ARGE Nöring & Preißler GmbH Ingenieurbüro Behmel	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Mazedonien	Förderung der dezentralen Abwasserversorgung	2010	Arge-Bergmann Gruppe AG-Levante GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Indien	Technical support targeting better quality of water supply and wastewater disposal in India	2010	Arge-Ingenieurbüro Scheer-Tandler.com GmbH-dr. Papadakis GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Malediven	Male Sustainable Small-Scale Technology Project	2010	BeCitizen (a majority-owned subsidiary of La Compagnie Benjamin de Rothschild)	Frankreich	Innovative Ideen aus der Wirtschaft

GIZ	VR China	Windkraftnutzung und rationelle Energienutzung auf kommunalen Kläranlagen in China; Umsetzung eines Demonstrationsprojektes	2010	Berlinwasser	Deutschland	Energie
GIZ	Vereinigte Arabische Emirate	Clean and Green: CO2 Credits from PW / PG	2010	Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Sultanat Oman	Knowledge Village Muscat	2010	Clauß Regelungstechnik	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Vietnam; Bangladesch	Initiation and upscale of regional feed supply for organic aquaculture in Southeast Asia (Viet Nam, Bangladesh), with a special focus on production of feed raw materials	2010	Consortium "Organic Aquaculture" (Binca Seafoods GmbH, Naturland Zeichen GmbH, WAB Trading International GmbH)	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Thailand	Optimizing waste management in Phetchaburi Province using location science, established European waste processing technologies	2010	CONSULECTRA	Deutschland	Energie
GIZ	Peru	Implementierung eines Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entlastung der Umwelt mit Realisierung einer ersten Referenzanlage in Peru mit erhöhtem Beitrag zur lokalen Wertschöpfung, sowie Schulungen der lokalen Partner zum Know-how-Transfer	2010	Dr. Scholz und Partner GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Überregional	Benchmarking Framework for Sustainability Standards	2010	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)	Schweiz	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Philippinen	Aufbau eines Asia Development Center Ltd. (ADC Ltd.) mit alternativer Sondermarktzone (ASMZ) auf den Philippinen	2010	Export-Akademie Baden-Württemberg GmbH; Genossenschaft Swissinput	Deutschland; Schweiz	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Syrien	Solar Thermal Electricity Syria "STESY"	2010	Ferrostaal	Deutschland	Energie
GIZ	Überregional Afrika	Modelling SSA countries	2010	Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung mbH (GWS mbH)	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	VR China	SWAT (Sustainable Water Treatment)	2010	GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Tansania	Solare Luftkollektoren für pharmazeutische Großgeräte	2010	Grammer Solar GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft

GIZ	Ukraine	Energetische Sanierung Zentralkrankenhaus Alchevsk City	2010	GWE	Deutschland	Energie
GIZ	Syrien	Optimierung des Wasserressourcenmanagements	2010	Harress Pickel Consult (HPC) AG	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	EL nach Priorität der GIZ	Häuser für die Welt	2010	Holzbau Gröber GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ägypten, Irak	PROGREENdesert: Providing green desert for agriculture in the MENA region	2010	Infinite Technologies AG (IN TECS)	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Bangladesch	Best practices for a highly efficient & "green" dyehouse	2010	INTERTRAD LIMITED	UK	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Philippinen	Sustainable Water Supply for Remote Areas by Solar Deep Well Water Pumps	2010	Isochem Kautschuk-GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Philippinen	Sustainable Water Supply for Remote Areas by Solar Deep Well Water Pumps	2010	Isochem Kautschuk-GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Kenia	Herstellung und Export von Korbwaren aus Kenia	2010	Johann Hansen GmbH & Co. KG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ruanda	Herstellung und Export von Korbwaren aus Ruanda	2010	Johann Hansen GmbH & Co. KG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Uganda	Herstellung und Export von Korbwaren aus Uganda	2010	Johann Hansen GmbH & Co. KG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Thailand	Reststoffverwertung der Flüssigphase aus Biogasanlagen	2010	KELAG Umwelttechnik GmbH & Co. KG		Wasser/Abwasser
GIZ	Malawi	Building a Laboratory for Gynecopathology and a Telemedicine Network for TeleCytology	2010	Klughammer	Deutschland	Gesundheit
GIZ	Zielregion: Mittelmeer, Mittlerer Osten, Nordafrika	Implementierung und langfristige Etablierung der dezentralen Abwasserbehandlung als ökologisch und ökonomisch sinnvolles System	2010	Lausitzer Klärtechnik	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Brasilien	Improving water utility billing efficiency in water rural Brazil - Increasing transparency and service quality for the rural poor	2010	MACS Management and Consulting Services GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Türkei	Emissionsfreie Kälteerzeugung für die Türkei	2010	Makatec GmbH/Ganter Kälte- und Wärmetechnik GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft

GIZ	Brasilien	Umwelt- und Klimaschutz durch Güllefermentierung in Florianopolis	2010	ME-LE Energietechnik GmbH	Deutschland	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Äthiopien; Eritrea; Kenia; Tansania	Capacity Building zur Internationalisierung von KMUs in Äthiopien, Eritrea, Kenia, Tansania (Ostafrika)	2010	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Brasilien	Deutsche Sprachschule Campinas	2010	Messer Cutting Indústria e Comércio de Equipamentos de Soldas Ltda. (Messer CS Brazil)	Brasilien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Georgien	Agro Consultancy and Finance	2010	MFO Gergian Credit Limited	Georgien	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Indonesien	NICE 2 - No Infection Campaign and Education 2	2010	MRK Diagnostics, PT	Indonesien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Weltweit/ Vietnam	Water Footprint and Impacts of coffee Production	2010	Nestlé S.A.	Schweiz	Wasser/Abwasser
GIZ	Süd-Asien	Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Krankenhäusern durch Einführung von Luftkeimungs- und Geruchsbehandlungsanlagen	2010	Neutralox Umwelttechnik	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Tansania	Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Krankenhäusern der Kagera Region in Tansania durch Einführung von Luftentkeimungsanlagen und Geruchsbehandlungsanlagen unter Einbeziehung bestehender lokaler technischer Dienste	2010	Neutralox Umwelttechnik GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Marokko	Autarkes Sanitärhaus – zur hygienischen, nachhaltigen und regenerativen Wasserver- und -entsorgung Marokkos	2010	Nöring & Preißler GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Saudi Arabien	Wasser	2010	Plantbacter International GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Abu Dhabi	Woodland Planting on the Island Marawah/Abdu Dhabi	2010	Plantbacter International GmbH	Deutschland	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Indien andere Länder	kontinuierliche Optimierung des lokalen Brennstoff/Luftverhältnisses zur signifikanten Steigerung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades (kein eigener Titel angegeben)	2010	Powitec	Deutschland	Energie

GIZ	Syrien	Entwicklung einer Handreichung zur Anbahnung von PPP-Vorhaben im syrischen Wassersektor	2010	Prof. Dr. Dr. Ing. Rudolph & Dr. Ing. Harz GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Ukraine	Know-how Transfer im Joint Venture über die Einführung von Energiemanagementsystemen konform der ISO 50001 / DIN EN 16001	2010	Proplan Vogelsberg & Felde GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Montenegro	Training and Support to Coastal Water Utilities Montenegro	2010	Sachsen Wasser GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Äthiopien	Technical and Commercial Support to AAWSA - Addis Ababa	2010	Sachsen Wasser GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Südafrika	Mobile Health Solutions for Community Health Workers in Primary Healthcare (MobHeSol)	2010	SAP (AG)	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ägypten	The Green Box	2010	Siemens S.A.E.	Ägypten	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ukraine	Einrichtung und Betrieb kommunaler Rechenzentren	2010	SoHaTec AG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ägypten	Entwicklung einer nationalen CO2-Bilanzierungs-Plattform für den Lebensmittelsektor in Ägypten und Ausbildung von Auditoren	2010	Soil & More International BV	Niederlande	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Kenia	Solaris Regio II Energetische Verwertung von biologischen Abfällen und Rest-stoffnutzung zur Minimierung von Umwelt- und Energieproblemen in Kenia	2010	Solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	Deutschland	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Brasilien	Integriertes Verkehrs- und kapazitätsplanungssystem für den Flughafen Sao Paulo Guarulhos	2010	SYMBIOS AG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Peru	Projekt Software für ein Monitoring der Fortschritte Zielerreichung der staatlichen Sozialprogramme (ST-CIAS)	2010	Syspoint Consulting AG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft

GIZ	überregional (Sambia, Südafrika, Uganda, Malawi, Kenia	TOPSIM simulations for Southern and Eastern African countries	2010	TATA Interactive Systems GmbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Kroatien	Podrska projektu - web shop hrvatskih proizvoda	2010	Trazim	Kroatien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Nigeria	Implementation of biological products for pest and disease control in Nigerian agriculture	2010	Trifolio	Deutschland	
GIZ	Madagaskar	Versorgung mit Solarstrom für ausgewählte Gemeinden im südlichen Madagaskar	2010	TRITEC	Schweiz	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Kambodscha	Sustainable Tourism through Resource Efficiency Practices	2010	TÜV Rheinland Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Vietnam	Showcasing Transparency And Reporting Success (STARS) of Vietnam	2010	TUV Rheinland Vietnam Co., Ltd.	Vietnam	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Indien	Capacitating People and Equipping Industry for a Energy Efficiency drive in Retail Sector in India	2010	UL Management System Solutions India Pvt Ltd.	Indien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Indien	Ensuring Quality in the food processing industry	2010	UL Managment System Solutions India Pvt Ltd.	Indien	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Madagaskar	Validation of carbon sequestration by cashew plantations. Study Case: Verama. Access to carbon market as an innovative financing tool to impacting environmental and social initiatives in agriculture-challenged poor countries	2010	VERAMA Sarl	Madagaskar	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Senegal	Realisierung der nachhaltigen Entwicklung der umwelttechnischen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung in Dakar	2010	Verein Dimbeli Xayeli e.V.	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Mazedonien	Biogas and more	2010	Vezesharri	Mazedonien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Äthiopien	Partnership for capacity development to improve water and sanitation services in the Oromia region	2010	Vitens-Evides International BV	Niederlande	Wasser/Abwasser

GIZ	Mali	WASSER FÜR ALLE - Schulung und Ausbildung im Bereich Brunnenbohrtechnologie	2010	Yandalux	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Brasilien	Umwelt- und Klimaschutz durch Güllefermentierung in Florianopolis (Blumenau und Pomerode)	2011	ME-LE Energietechnik GmbH	Deutschland	Agrobusiness/Biodiversität
GIZ	Jordanien	SYNWATER ® Aqaba (Photovoltaik betriebene Meerwasserentsalzungsanlage)	2011	ARGE Synlift Systems / Aqaba Water	Deutschland Jordanien	Wasser/Abwasser
GIZ	Republik Moldau	4H2O: Kompetenzzentrum zur kommunalen Modellanwendung moderner Wassertechnik	2011	AVK Mittelmann GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Palästinensische Gebiete	German-Palestine Cooperation in Wastewater Treatment Technology	2011	BIOCLEAN GmbH	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Äthiopien	Implementierung einer vielseitig einsetzbaren Wasseraufbereitungsanlage in ländlichen Regionen in Äthiopien	2011	BOWA GmbH Apparate und Behälterbau	Deutschland	Wasser/Abwasser
GIZ	Israel Palästinensische Gebiete Oman	Water for Peace	2011	Global Water Solutions Ltd.	Belgien	Wasser/Abwasser
GIZ	Tansania	Ecofys Plastic Bag Digester	2011	ARGE Ecofys Netherlands BV - Shamba Technologies Tanzania Ltd.	Niederlande Tansania	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Namibia	Aquakultur Tilapia, Voigtgrund	2011	ARGE Olschewski & Henrion GbR Bobalis Agrargesellschaft mbH	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Kolumbien	Brush production association with low-income community from Soledad (Atlantico)	2011	Bayer S.A.	Kolumbien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Mosambik	Business Box	2011	Portugal Telecom Inovacao S.A.	Portugal	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Ruanda	Organisierte Verbreitung von regenerativer Lichttechnologie/ Bildung/ Beschäftigung durch Synergien	2011	Prinzing	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
GIZ	Philippinen	Training Initiative Difficult Airway Management Philippines	2011	Karl Storz GmbH & Co. KG	Deutschland	Innovative Ideen aus der Wirtschaft

GIZ	Indien	Promoting Responsible Competitiveness among MSMEs in India	2011	UL Management Systems Solutions India Pvt Ltd. (UL MSS)	Indien	Innovative Ideen aus der Wirtschaft
sequa	Türkei	Energieeffizienzhaus - Plattform zur beruflichen Aus- und Weiterbildung	2010	Stiebel Eltron International GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Ghana	Terra Preta - Ökologischer Kakaoanbau	2010	Holleis GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Jordanien	Konzeption und Etablierung eines Weiterbildungsprogramms zum Thema "Energieeinsparung und praktische Umsetzung der erneuerbaren und dezentralen Energiesysteme"	2010	SYSTEM-DATA AG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Uganda	Aufbau einer Koordinierungsstelle für die non-formale Ausbildung	2010	chemmedia	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	China	Berufsqualifizierungszentrum für Wärmepumpentechnologie	2010	Glen Dimplex Deutschland	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Irak	Deutsche Hotelschule Erbil	2010	AGEF gGmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Bangladesh	Bangla German Solar Academy	2010	Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) e.V. Landesverband Berlin Brandenburg	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Ghana	Terra Magica - Ausbildung von landwirtschaftlichen Fachkräften	2010	Holleis GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

sequa	Nigeria	SecurGIS - Technologie- und Know-how Transfer für Dispatch Center	2010	Bornemann AG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Kosovo	Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen	2010	Com-Unic IPF Campus Heidelberg	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Nigeria	Conservation of Resources by Sustainable Treatment of Scrap	2010	Prof.Dr.-Ing.W.Hartung+Partner	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Philippinen	Skills & Talent Enhancement Programme for Uplifting Phjilippines (STEP UP)	2010	TÜV Rheinland Philippines Inc.	Philippinen	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Marokko	Berufliche aus- und Weiterbildung von Friseuren	2010	Gebr. Ewald GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Indonesien	People Compentency Development Programme for Indonesia	2010	PT TÜV Rheinland Indonesia	Indonesien	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Vietnam	Vocational Training on Document Processing and Management for Rural Students	2010	GHP Far East Co., Ltd.	Vietnam	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Philippinen	Programme to enhance the skills and competence of BPO professionals	2010	TÜV Rheinland Philippines Inc.	Philippinen	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Argentinien	Nationale Ausbildung zum Automobilmechtroniker	2010	AHK Argentinien	Argentinien	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Mexiko	Qualifizierungsmaßnahmen zur Trinkwasserversorgung in ländlichen Regionen	2010	Seccua GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

sequa	Sierra Leone	Agribusiness Private Sector Development	2010	Sierra Leone Chamber of Agriculture	Sierra Leone	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	China	Einrichtung eine Modellschule "School for Life" im Industriepark von Shijiazhuang	2011	GFA Consulting Group GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Syrien	Managementausbildung für syrische Führungskräfte	2011	De Vacto Führungs- und Veränderungsakademie	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Syrien	Managementausbildung für syrische Studenten	2011	De Vacto Führungs- und Veränderungsakademie	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Ukraine	AEECC - Alternative Energy and Environment Consulting Centre	2011	WSB International GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Äthiopien	Aufbau von Kapazitäten in der äthiopischen Garnindustrie	2011	Bimeco Garnhandel GmbH & Co. KG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Syrien	Seminare für syrische Jugendliche zur Entwicklung von Demokratieverständnis und interkultureller Toleranz	2011	Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Vietnam	Pilotierung betrieblichen Lernens in regional verteilten Einrichtungen der Berufsbildung in Vietnam	2011	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG) g GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	Serbien	Fruit and vegetable processing plant	2011	Anwaltskanzlei Veljovic	Serbien	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
sequa	China	Informations- und Qualifizierungszentrum für Technologien der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	2011	Uponor GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

sequa	Ghana	Aufbau einer Produktionsstätte für nährstoffreiches Brot	2011	Stendaler Landbäckerei GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
DEG	China VR	Pilotprojekt zur modellhaften Bodensanierung in Qingdao nach deutschen Standards.	2010	TellSell Consulting GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Kirgistan	Qualifizierung Melktechnik	2010	ITEC Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Tunesien	Aufbau einer Photovoltaik Pilotanlage mit angegliedertem Schulungcenter und Showroom. Ziel ist deutscher Technologie- und Wissenstransfer im Bereich Photovoltaik.	2010	Agens Energie GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Brasilien	Capacity-building und Know-How Transfer im Bereich Abfallwirtschaft/Müllverbrennung	2010	Envi-Con	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Senegal	Abfallentsorgung Dakar	2010	Verein Dimbeli Xaleyi Schutz, Überleben und Entwicklung von Kindern	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Sri Lanka	Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Windparks in Sri Lanka	2010	Projekt Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (Projekt GmbH)	Deutschland	Energie

DEG	Philippinen	Einführung integrierter Umweltstandards bei mindestens 50 Unternehmen zur Ökologisierung der Zulieferer- und Vertriebskette. Zielgruppe des Projektes werden Geschäftspartner von Unilever Philippines sein (Lieferanten, Händler, Logistikunternehmen, Schiffahrtsgesellschaften, Speditionen). Darüber hinaus werden CSR- Seminare und Informationskampagnen durchgeführt mit Geschäftsleuten aus Chinatown/Manila, die hauptverantwortlich für die Verschmutzung einiger Wasserkanäle in Manila sind. Diese wiederum münden in Manila Bay und verursachen dort Verunreinigungen durch Abfall- und Abwasser.	2010	Unilever	Philippinen	Wasser/Abfall
DEG	Ecuador	Avocadoöl Bio-Fair	2010	Blütenpracht Frischblumen GmbH	Deutschland	Landwirtschaft
DEG	Afghanistan	Verbesserung von Strom, Wasser- und Abwassertechnik und landwirtschaftliche Aufbereitungsmaßnahmen - Vorschlag enthält keine Konkretisierung	2010	Imo International GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Mexiko	Erzeugung und Vermarktung von nachhaltigen Produkten aus der Kokospalme	2010	respectbio Marketing & Vertriebsgesellschaft mbH	Deutschland	Landwirtschaft
DEG	Ghana	Ecologically dried fruits from Ghana	2010	HPW AG	Deutschland	Landwirtschaft
DEG	China VR	Aufbau von vier landwirtschaftlichen Modellstandorten in chinesischen Provinzen	2010	IFWexpo Heidelberg GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Ghana	Aufbau einer Kenaf-Plantage sowie einer Fabrikation für Säcke aus Kenaf-Fasern	2010	Kenaf Eco Fibers Italia S.p.A. (KEFI)	Italien	Landwirtschaft

DEG	Vietnam	"Analyse, Entwicklung, Transfer und Implementierung von Management-Prozess-Systeme, Transfer von KAN Normen CSR Strategie "	2010	ERZ Entsorgungs- und Recycling GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Bosnien- Herzegowina	Realisierung von wirtschaftlich betriebenen Kleinwasserkraftanlagen mit Schulungs und Sensibilisierungsmaßnahmen.	2010	Fella Maschinenbau GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Kongo	Aufbau eines deutschen Umweltbüros in Salvador Bundesstaat Bahia (BR) und Entwicklung eines Internetportals Erneuerbare Energien	2010	Gressie Consulting & Service Ltd.	Kongo	Sonstiges
DEG	Senegal	Wirtschaftliche Optimierung des Geschäftsmodells der Mikroenergiewirtschaft	2010	Inensus West Africa S.A.R.L.	Senegal	Sonstiges
DEG	Philippinen	Maritime Resource Management courses for Philippino Seafarers	2010	Marlow Navigation Co. Ltd.	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Tansania	"Jatropha on Maasai land - Reforestation of Maasai land and biofuel production"	2010	North Sea Petroleum	Deutschland	Energie
DEG	Jordanien	Errichtung einer Pilotanlage zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und zur Know-How-Vermittlung für staatliche und privatwirtschaftliche Strukturen.	2010	Solarhybrid AG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Indonesien	Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums/ Qualifizierung und Ausbildung in der Holzbearbeitungsbranche	2010	Wigo Werkzeug GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Oman	Schulung zum Thema "Sustainable Water Management" an der deutschen Universität in Oman und Etablierung von Wasseraufbereitungsmaßnahmen.	2010	Regierungsbaumeisterei Schlegel GmbH & Co. KG	Deutschland	Wasser/Abfall

DEG	Syrien	Einführung einer Online-Überwachung für industrielle Kläranlagen am Beispiel der Industrial City Aleppo	2010	GO Systemelektronik	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Indien	Beispielhafte Einführung einer effizienten Kühlkette im Bereich Obst und Gemüse	2010	Bock Kältemaschinen GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Ruanda	Optimierung der Trinkwasserversorgung anhand von Kennzahlen	2010	Consulaqua Hamburg Beratungs GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Kamerun	Schaffung und Ausbildung einer Frauenkooperative in Textilherstellung	2010	BUETEC Broderie Sarl, B.P.	Kamerun	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Simbabwe	Rift Valley Energy	2010	Rift Valley Holdings Ltd.	Simbabwe	Energie
DEG	Brasilien	Abfallwirtschaftskonzept Brasilien	2010	Envi Con & Plang Engineering GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Tunesien	Integrierte Verwertung der Purgiernuss - Jatropaöl als Energieträger	2010	GB Industrieboden Service und Sanierung	Deutschland	Sonstiges
DEG	Südafrika, Rep.	"Mafikeng Bio-Diesel Initiative Phase 1"	2010	Tewet GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Kenia	Optimierung des Angebots der ostafrikanischen Tourismusindustrie durch strategische Informationsnutzung	2010	GfK Retail and Technology GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Marokko	sozial und ökologisch nachhaltiger Tourismus in Nordafrika	2010	GfK SE - Panel Services Deutschland	Deutschland	Sonstiges
DEG	Senegal	Know-how Transfer mit einem "off-shore" Engineering Center in Dakar	2010	Tecosim GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Lesotho	IEMA - Intelligent Energy Management for Africa	2010	Anhaltische Computer Innovations GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Südafrika, Rep.	Thaba Solar Power Project (Studie)	2010	GX Energie GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	China VR	Verarbeitung von Sojabohnen zu Sojaöl und weitere Nutzung zur Wärmegewinnung.	2010	Naturkost Ernst Weber GmbH	Deutschland	Landwirtschaft

DEG	Laos	Demonstration und Implementierung von Mikrowasserkraftanlagen im ländlichen Raum Laos	2010	Rudolph & Harz GmbH für Wasserwirtschaft, Wasserbau und Infrastruktur	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Syrien	Verifizierung der Möglichkeit der Abwässer der Hefefabrik in Aleppo zur energetischen Nutzung durch anaerobe Vergärung (Studie)	2010	Schachtbau Nordhausen GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Laos	Demonstration und Implementierung von integriertem Mikrobiogas und Abwasser-/ Abfallsystem im ländlichen Raum Laos	2010	AUTEV AG	Deutschland	Umwelt
DEG	KUWAIT	Entwicklung eines Konzeptes zur Sensibilisierung im Umgang mit Mineralölkontamination als Folge von Ölfeldbränden während der Golfkriege / Einsatz von thermischen Bodensanierungsanlagen	2010	Bilfinger Berger Umweltsanierung GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Laos	Demonstration und Implementierung von integrierter LeanTEc Pyrolysetechnologie im ländlichen Raum Laos	2010	Delta Engineering & Chemistry GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Niger	Abia Waste to Energy Project	2010	Gaum GmbH & Co. KG	Deutschland	Energie
DEG	Vietnam	Entwicklung einer Referenzanwendung für die Erzeugung von industriell nutzbarem Bio-Erdgas aus Schweinegülle, Mais- und Reisstroh sowie Reisspelzen als Grundlage für eine gemeinsame Unternehmensgründung	2010	Gicon Großmann Ingenieur Consult GmbH	Deutschland	Umwelt

DEG	China VR	Entwicklung einer Referenzanwendung für die Erzeugung von industriell nutzbarem Bio-Erdgas aus den organischen Fraktionen von Restabfällen als Grundlage für eine gemeinsame Unternehmensgründung	2010	Gicon Bioenergie GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Mexiko	Puebla Renewable Energy Lab	2010	Heliocentris Energiesysteme GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Laos	Renewable energy electrification of a village in Laos	2010	Heliocentris Energiesysteme GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Sambia	Multipurpose Rural Energy Facility Chipande, Kabompo District, North-Western Province	2010	Keller GmbH & Co. KG	Deutschland	Umwelt
DEG	Marokko	Autarkes Wasserhaus für eine nachhaltige und regenerative Wasserversorgung Marokkos	2010	Nöring und Preißler GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Bosnien-Herzegowina	Herstellung von trockenem Sägemehl und Kaminholz unter Restfeuchte, wie nach den neuen Verordnungen für Festbrennstoffe gesetzlich gefordert	2010	Riela Karl-Heinz Knoop e.K.	Deutschland	Sonstiges
DEG	Indonesien	Energy Efficient Buildings for Indonesia	2010	South Pole Carbon Asset Management AG	Schweiz	Sonstiges
DEG	Tansania	Sustainable tourism and wildlife conservation in joint venture with local communities	2010	Thika Projecten BV	Niederlande	Sonstiges
DEG	China VR	Einführung neu entwickelter Produktionsverfahren bei chinesischen Folienherstellern zur Verbesserung von Umwelt- und Energiebilanz in der Produktion sowie als Beitrag zum Gesundheitsschutz bei Arbeitern und Endverbrauchern.	2010	Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	China VR	Agrarpolitische Multistakeholder Kommunikation in China	2010	Landesmesse Stuttgart GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Äthiopien	Sugar Snaps and snow beans for export	2010	Marginpar BV	Niederlande	Sonstiges

DEG	Libanon	Vermittlung des notwendigen Know-hows in der Abfallaufbereitung, stoffliche und energetische Verwertung und Deponierung von nicht verwertbaren Stoffen	2010	Grontmij GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Ägypten	Setting up production and marketing of medium sized biogas plants for electric power generation	2010	Sekem Holding for Investment Company S.A.E.	Ägypten	Energie
DEG	China VR	Improvement of animal nutrition and quality control of animal products in East China.	2010	DSM Nutritional Prodcuts	China	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Brasilien	PV-Cool-Brasil - Pilotprojekt zur Nutzung von PV-Generatoren zur industriellen Kühlung in Brasilien	2010	Photovoltaik-Institut Berlin AG	Deutschland	Sonstiges
DEG	China VR	Aufbau eines außerbetrieblichen Kompetenz- und Schulungszentrum in Südchina (Dongguan) als Pilotprojekt zur Ausbildung von Fachleuten für die Holz be- und verarbeitende Industrie	2010	IMA Klessmann GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Kolumbien	Wasser- und Luftaufbereitung auf ökologischer Basis	2010	LUWATEC GmbH Luft- und Wassertechnik	Deutschland	Umwelt
DEG	Kenia	Establish a laboratory to detect the Maximum Residue Limits (MRL) for corps in Kenya	2010	Meadowbrook Farms B.V.	Niederlande	Sonstiges
DEG	Nicaragua	Ausbildung-, Forschungs- und Technologiezentrum für angepasste Sägewerkstechnik, Holztrocknung, Konstruktionen in Holz - Bereich Standardmaschinen, Sägewerkstechnik	2010	Walter Spiering Sägewerkstechnik GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Äthiopien	PET Entsorgung	2010	KST-Logistik GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Bosnien- Herzegowina	ORTHO MEDICO	2010	Sanitätshaus Klein	Deutschland	Gesundheit

DEG	Jordanien	Pilot Plant for Biological Treatment of Sewage Sludge via Reed Drying Beds and Composting at the "Madaba" Waste Water Treatment Plant	2010	Bauer Umwelt GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Chile	Entwässerung / Flächendrainage	2010	BT Thomsen Drainage GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Philippinen	Green Fleet Management in the Freight and Logistics Sector	2010	Royal Cargo Combined Logistics, Inc.	Philippinen	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Südafrika, Rep.	Entwicklung von programmatischen CDM Projekten in Südafrika	2010	UPM Umwelt-Projekt-Management GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Überregional	Förderung des Studiengangs MBA in International Hospital and Healthcare Management	2010	Frankfurt School of Finance & Management	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Pakistan	Solar Water Pumps for Irrigation, Know-How transfer, technological support, resources development & improve living conditions of the people	2010	Gauff GmbH & Co. Engineering KG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Irak	Know-How Transfer zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der kleinen Wasserkraftanlagen in Kudistan/Irak.	2010	Gauff GmbH & Co. Engineering KG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Tansania	Solare Luftkollektoren für pharmazeutische Großgeräte	2010	Grammer Solar GmbH	Deutschland	Energie
DEG	China VR	Entwicklung einer Referenzanwendung in Form eines Pilotprojektes für einen Vorsorgeplan zur Schadstoffunfallbekämpfung für Chinas Küsten	2010	IfaÖ - Insitut für angewandte Ökosystemforschung GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	China VR	ROFA - Erosionsschutz Demonstrationsvorhaben	2010	IGV Institut für Getreidetechnik GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Indonesien	NICE 2 - No Infection Campaign and Education 2	2010	MRK Diagnostics PT	Indonesien	Gesundheit
DEG	Pakistan	Qualitätssicherung zur Vermarktung von Basmati Reis in der EU	2010	Eurofins Global Control GmbH	Deutschland	Landwirtschaft

DEG	Südafrika, Rep.	BMW Cyberlab Programme	2010	BMW South Africa	Südafrika, Rep.	Sonstiges
DEG	Kambodscha	Sustainable Tourism Development in Cambodia	2010	TÜV Rheinland Malaysia	Malaysia	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	China VR	BAYING - Bayern-Shandong Clean-Tech Cluster	2010	Chemie-Cluster Bayern GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Brasilien	*Anbau von Shii-Take- Pilzen	2010	Meadowbrook Farms B.V.	Niederlande	Landwirtschaft
DEG	Vietnam	Bau einer Pilotanlage zur Herstellung von farblosen Kolophonium aus Kiefernharz	2010	Lutima Consulting GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Vietnam	Structured training and education program for the upliftment of rural and under privileged population for careers in BPO/IT/ITES industries	2010	GHP Far East Co., Ltd	Vietnam	Sonstiges
DEG	Indonesien	CHP Start Up Indonesia (Energieoptimierte Kühlung)	2010	A + E Aggregatebau un Energietechnik GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Südafrika, Rep.	Waste to Energy	2010	Alensys Alternative Energiesysteme AG	Südafrika, Rep.	Umwelt
DEG	Kenia	Support of smallholding growers of organic avocado in the Central Highlands of Kenya	2010	Organic Assistance BV	Niederlande	Landwirtschaft
DEG	Burundi	Pilot Coffee Pulp Biogas Cogeneration Power Plant in Kayanza	2010	WEBCOR SA	Schweiz	Energie
DEG	Mali	Développement de la culture de blé dans le Nord du Mali (Région de Tombouctou)	2010	Grands Moulins du Mali S.A.	Mali	Sonstiges
DEG	Philippinen	Clean Transport Management	2010	Philipinas Shell Petroleum Corporation	Philippinen	Transport/Kommunikation
DEG	Vietnam	Establishing a certified supply chain for organic ginger in Vietnam	2011	OTC Holland B.V.	Niederlande	Landwirtschaft
DEG	Philippinen	Sustainable Management Pracitce - Master Course	2011	Steyler Bank GmbH	Deutschland	Bildung
DEG	Haiti	YYHaiti (Yunus and You Haiti): Set up of the Grameen Creative Lab Haiti	2011	SAP Deutschland AG & Co. KG	Deutschland	Sonstiges

DEG	Mexiko	Übertragung eines Entscheidungsunterstützungssystems zur Anpassung des Land- und Wasserwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels in Mexiko	2011	IAK Agrar Consulting GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Ruanda	Entwicklung und Etablierung von Diagnosemethoden zur Kontrolle von Pflanzenkrankheiten und zur Erzeugung von gesundem Pflanzenmaterial	2011	MVZ Labor Ludwigsburg	Deutschland	Landwirtschaft
DEG	Namibia	Solar Module Assembly Namibia	2011	alfasolar GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Brasilien	Collection of acai residues by waste pickers for processing into exportable biomass in Belém, Brazil	2011	J. Boone Holdings BV	Niederlande	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Philippinen	Advancing Resource Efficient and Eco Responsible Manufacturing Industries in the Philippines	2011	CS Garment, Inc.	Philippinen	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Jordanien	Enhancing Local Capacity in Adopting Energy-Efficient Buildings in Jordan	2011	DQS Holding GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Mexiko	Up-scaling Environment, Occupational Health and Safety and Corporate Social Responsibility in the Electronics Industry	2011	DQS-UL de México -	Mexiko	Umwelt
DEG	Afrika überregional	ENDRESS Energie-Akademie für Ausbildung und Schulung	2011	ENDRESS Elektrogerätebau GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Südafrika, Rep.	Innovatives Energiemanagement in Südafrika	2011	Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Tansania	Nachhaltige Energie durch Biogas im Selours Nationalpark	2011	Wipro GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Malawi	Hamburger WELTLICHT Klimaschutz-Projekt	2011	Kirchner und Partner GmbH	Deutschland	Umwelt
DEG	Malawi	IT-gestütztes Gesundheitsmanagement für chronisch Kranke	2011	LINEAS Informationstechnik GmbH	Deutschland	Gesundheit

DEG	Kambodscha	Modellprojekt "Aufbau und Betrieb einer Demonstrationsanlage zur Aufbereitung und Verwertung von Abfällen mit hohem Organikanteil	2011	Wagner Kieswerke GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	China VR	Erarbeitung eines angepassten Konzeptes zur Lösung des Abfallwirtschaftsproblems in den Regionen Hefei und Shenyang als Vorbereitungsmaßnahme für langfristige Investitionen.	2011	ALBA AG	Deutschland	Umwelt
DEG	Peru	Socially responsible garment confectioning by associated micro-enterprises in Arequipa	2011	Approvato Fashion B.V.	Niederlande	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Uganda	Physikalische Wasseraufbereitung in einem Wohnpark.	2011	Aqua Unique Norge A/S	Norwegen	Wasser/Abfall
DEG	Afrika überregional	Vermarktung von Solarsystemen für private Haushalte in Kamerun, Tschad, Zentralafrikanische Republik	2011	Asantys Systems GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Nepal	Exporting Organic and Fair Trade essential oils from Nepal	2011	Astier Demarest	Frankreich	Landwirtschaft
DEG	Indien	Beispielhafte Einführung einer effizienten Kühlkette im Bereich Obst und Gemüse	2011	Bock Kältemaschinen GmbH	Deutschland	Sonstiges
DEG	Philippinen	Developing a Sustainable Collection of Agricultural Waste Residue for Biomass Power Plant in Negros Island, Philippines	2011	Bronzeoak Ltd.	Verein. Königr.	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Uganda	Nährstoffanreicherung der Böden durch Biodüngerproduktion aus Reststoffen	2011	Container Trading WFW GmbH	Österreich	Landwirtschaft
DEG	Vietnam	Fully washed Arabica Wet Processing Project - Raising Farmer Income through Quality Enhancement and Yield Improvement with Smallholder Arabica Farmers	2011	ECOMAgroindustrial Corporation Ltd.	Schweiz	Landwirtschaft

DEG	Niger	Innovative Capacity Building Services for Growth and Development in the Nigerian Cocoa Sector	2011	ECOMAgroindustrial Corporation Ltd.	Schweiz	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Uganda	Regenwassernutzung mittels Zisterne	2011	GKM Ingenieure GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Äthiopien	Aufbau einer Entsorgungsinfrastruktur für PET-Flaschen	2011	KST-Logistik GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Namibia	Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Rodung der Schwarzdornakazie	2011	LTS GmbH	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Ghana	Entwicklung regionaler Wertschöpfungsstrukturen in der Pflanzenölproduktion	2011	Öhmi AG	Deutschland	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
DEG	Niger	Conservation of Resources by Sustainable Treatment of Scrap	2011	Professor Dr.-Ing. W.Hartung und Partner	Deutschland	Umwelt
DEG	Russische Föderation	Standortaufbau von SCMT in Russland und Ukraine für Vertrieb und Durchführung von Projektorientierten Corporate Master Programmen mit Vertiefung Erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz, Recycling & Biogas	2011	Steinbeis Center of Management and	Deutschland	Sonstiges
DEG	Uganda	Verbesserung der Wasserhygiene durch den Einsatz von Käranlagen	2011	Umwelttechnik Weber GmbH	Deutschland	Wasser/Abfall
DEG	Namibia	Dezentrale Stromversorgung aus Kombination von PV-Modulen und Windenergie	2011	Uni Wind GmbH	Deutschland	Energie
DEG	Kenia	Promotion of sustainable nature conservation through cooperation in wildlife tourism and community participation	2011	Virgin Hotels Limited, London	Kenia	Sonstiges
DEG	Burundi	Pilot Coffee Pulp Biogas Cogeneration Power Plant (400 KW) in Kayanza, Burundi	2011	WEBCOR SA	Schweiz	Energie

156. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass Projekte zur Umsetzung des auf die Entwicklungszusammenarbeit bezogenen internationalen Teils der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsplan der Bundesregierung bis 2012 befristet sind, und wann ist das angekündigte neue Sektorkonzept für Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit fertig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. Juni 2011**

Der erste nationale Aktionsplan der Bundesregierung ist ein initialer Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem noch weitere folgen werden. Die meisten Maßnahmen beziehen sich zunächst auf die laufende Legislaturperiode. Bezogen auf die Entwicklungszusammenarbeit wird das Thema Behinderung verstärkt als Querschnittsthema verankert, d. h. es wird fortlaufend an der Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen relevanten Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet werden. Die Maßnahmen werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden; zum ersten Mal in zwei Jahren. Der nationale Aktionsplan ist damit kein abgeschlossenes Dokument.

Die Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2012 erarbeitet sein.

157. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Budgethilfe für Mosambik zu reduzieren, und welche Änderungen des Auszahlungsmodus sind geplant (bitte die jeweilige Tranchenhöhe und die Zahlungszeitpunkte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 8. Juni 2011**

Seit 2004 unterstützt Deutschland die mosambikanische Regierung bei der Umsetzung ihrer nationalen Armutsbekämpfungs- und Entwicklungsstrategie im Rahmen der allgemeinen Budgethilfe. Die Höhe des Beitrags und dessen Ausgestaltung werden der Partnerregierung jährlich für das jeweils kommende mosambikanische Haushaltsjahr angekündigt. Für das Haushaltsjahr 2011 war ein Finanzierungsbeitrag von insgesamt 15 Mio. Euro vorgesehen, wobei zwei Drittel des Betrags von der Umsetzung konkreter Reformmaßnahmen im Bereich der guten Regierungsführung abhängig gemacht wurden. Nach einer Bewertung des Reformfortschritts im Dezember 2010 werden entsprechend dem festgestellten Umsetzungsstand 13 Mio. Euro (also Kürzung des variablen Anteils um 2 Mio. Euro) als deutscher Beitrag für das mosambikanische Haushaltsjahr 2011 überwiesen.

Die Ankündigung des Finanzierungsbeitrags für das mosambikanische Haushaltsjahr 2012 steht noch aus, da zunächst die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen ist. Ein entsprechender Entsperrungsantrag ist dort bereits anhängig.

Berlin, den 10. Juni 2011

